



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Militarisierung der österreichischen Grenzpolitik im
Kontext der Migrationskrise 2015“

verfasst von / submitted by

Mag. Benedikt Zanzinger, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /

UA 066 824

degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /

Masterstudium Politikwissenschaft

degree programme as it appears on
the student record sheet:

Betreut von / Supervisor:

Univ.- Prof. Dr. Saskia Stachowitsch

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Wien, am 07.03.2021

Mag. Benedikt Zanzinger, BA

Zusammenfassung

Die Migrationskrise 2015 induzierte nachhaltige Reaktionen Österreichs und der EU, die in unterschiedlichen Politikfeldern spürbar sind. Dazu zählt der andauernde sicherheitspolitische Assistenzeinsatz des Bundesheeres. In vielen europäischen Staaten wird Grenzschutz seither in gestiegenem Maße mit der Präsenz von SoldatInnen assoziiert. Der Konnex von neuen Bedrohungsszenarien wie massenhafter Migration und der Begegnung mit militärischen Mitteln hat schon länger Einzug in die Forschung zur Militarisierung von Politikfeldern gefunden. Die Militarisierung der österreichischen Grenzpolitik steht im Zentrum vorliegender Arbeit. Dies betrifft zunächst die grundsätzliche Frage, welche Eigenschaften das Militär zum privilegierten Instrument in dieser Ausnahmesituation machten und ob es nachhaltige Trends nach sich zieht. Zweitens wird Grenzschutz im Kontext globaler Migration nicht mehr nur als Aspekt der Inneren Sicherheit eines Staates gesehen. Einerseits weil das Militär als Garant der Äußerer Sicherheit neue Aufgaben im Inneren übernimmt, andererseits weil die europäische Dimension ein Verschwimmen der Trennlinie begünstigt. Die Beteiligung Österreichs an der Externalisierung von Migrationspolitik liefert Erkenntnisse für die graduelle Militarisierung nationaler Migrationspolitik. Schließlich wird Militarisierung durch Technologisierung begünstigt und begleitet, welches beispielsweise am Einsatz von Drohnen zur Migrationsabwehr zu erkennen ist. Anhand einer Case Study zu einer internationalen Grenzschutzübung werden die Indikatoren, welche zur Militarisierung im Grenzschutz führen exemplarisch aufgezeigt. Methodisch werden die theoretischen Indikatoren mittels Experteninterviews und den persönlichen Erfahrungen des Autors im Einsatz operationalisiert.

Abstract

The migration crisis of 2015 induced sustained reactions from Austria and the EU, which can be felt in various policy fields. This includes the ongoing security assistance mission of the Austrian Armed Forces. In many European states, border protection has since become increasingly associated with the presence of soldiers. The nexus of new security threats such as mass migration and the encounter with military means has long entered research on the militarization of policy fields. Militarization of Austrian border policy is the focus of this paper. This concerns the fundamental question, which attributes made the military the privileged instrument in this exceptional situation and whether it entails sustainable trends. In the context of global migration, border protection is no longer seen solely as an aspect of a state's internal security: On the one hand because the military, as the guarantor of external security, is taking on new internal tasks, on the other hand because the European dimension is favoring a blurring of the dividing line. Austria's participation in the externalization of migration policy provides insights into the gradual militarization of national migration policy. Finally, militarization is favored and accompanied by technologization, which can be seen in the use of drones for migration defense. A case study of an international border control exercise is used to illustrate the indicators that lead to militarization in border control. Methodically, the theoretical indicators are operationalized by means of expert interviews and the personal experiences of the author in the field.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	1
1.1. Forschungsfragen.....	4
1.2. Aufbau.....	4
2. THEORIE UND BEGRIFFDEFINITION.....	7
2.1. Militarisierung und Grenzschutz.....	9
2.2. Theoriegeleitete Operationalisierung.....	11
2.3. Die normative Privilegierung des Militärischen.....	13
2.4. Verschwimmen der Grenze zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit.....	14
2.5. Militarisierung durch Technologisierung.....	18
3. METHODIK.....	20
3.1. Experteninterview.....	20
3.1.1. Sampling.....	21
3.1.2. Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	23
3.2. Teilnehmende Beobachtung.....	25
4. ÖSTERREICHISCHER GRENZSCHUTZ IM WANDEL.....	27
4.1. Der erste Grenzeinsatz des ÖBH 1956.....	27
4.2. Sicherungseinsatz an der östlichen Grenze 1990-2011.....	30
4.3. Neues Sicherheitsumfeld nach 9/11.....	32
4.4. Migrationskrise 2015.....	33
4.4.1. Fluchtrouten.....	36
5. Grenzeinsatz des Bundesheeres ab September 2015.....	42
5.1. Die erste Phase des Grenzeinsatzes und Privilegierung des Militärs.....	44
5.2. Die zweite Phase nach 2015.....	51
5.3. Externalisierung von Grenzschutz und ÖBH.....	54
5.3.1. Vorverlagerung von Grenzschutz.....	55
5.3.2. EUNAVFOR MED Sophia.....	59
5.3.3. Europäische Grenz- und Küstenwache.....	62
6. Technologie im Grenzeinsatz.....	67
6.1. Drohnen im österreichischen Grenzeinsatz.....	69
6.2. Drohnen im europäischen Grenzschutz.....	71
6.3. Case Study COOPSEC 2017.....	73

7. CONCLUSION.....	77
8. LITERATURVERZEICHNIS	81
8.1. Internetbeiträge	87
8.2. Zeitungsartikel	90
9. ANHANG	91
9.1. Einwilligungserklärung.....	91
9.2. Interviewleitfaden	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Größte Bedrohungen für die EU	10
Abbildung 2: Syrische Flüchtlinge im Nahen Osten	34
Abbildung 3: Fluchtrouten durch das Mittelmeer 2014–2016	36
Abbildung 4: Balkanroute und Ankünfte auf der östlichen Mittelmeerroute Jänner 2015 – Jänner 2016	38
Abbildung 5: Asylanträge in ausgewählten Staaten 2006–2015	44
Abbildung 6: Ankünfte von Flüchtlingen im September 2015	46
Abbildung 7: Flucht- und Transitzonen im Sahel	56
Abbildung 8: Tote auf den Hauptfluchtrouten nach Europa 2014–2020	60
Abbildung 9: Budget von FRONTEX 2005–2019	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sampling Experteninterview	22
Tabelle 2: Kategorienbildung	25
Tabelle 3: Grenzzäune in Europa	39
Tabelle 4: Asylanträge nach Staatsangehörigkeit 2015 und 2016	48

1. EINLEITUNG

Die folgende Masterarbeit widmet sich dem sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres 2015 im Zuge der Migrationskrise und untersucht den Zusammenhang zwischen dem Einsatz von SoldatInnen zum Grenzschutz und der Militarisierung der Grenzpolitik. Im Zentrum steht der Akteur Österreichisches Bundesheer, welcher bereits wenige Monate nach seiner Gründung im ersten Grenzeinsatz 1956 zur Migrationskontrolle abkommandiert wurde. Seither leistete das Österreichische Bundesheer (ÖBH) an unterschiedlichen Grenzabschnitten Assistenz- und Sicherungseinsätze und kann bereits auf eine 75-jährige Geschichte und Tradition im Grenzschutz zurückblicken. Die Einsätze waren sowohl in der Planung als auch in der Durchführung als zeitlich begrenzte Mittel zur Aufrechterhaltung der Sicherheit an der Grenze konzipiert, im Zentrum stand auch stets das Zeigen von Präsenz im Grenzgebiet und die damit einhergehende Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung (Schwell 2010, 333).

Österreich nahm während der Migrationskrise eine bedeutende Rolle innerhalb der EU ein, einerseits weil es zunächst als Transit-, und später Zielland für MigrantInnen diente, andererseits weil es einen scharfen Kontrast zu ost- und südosteuropäischen Ländern einnahm, wenn es um das Verhalten und Auftreten von SoldatInnen im Grenzschutz ging.

Migrationskontrolle wird also auch weiterhin eines der wichtigsten Themen bleiben, auf die Österreich und die EU durchsetzungsfähige, solidarische und humane Antworten finden müssen. Besonders der Osten und Süden Österreichs waren ob ihrer geografischen Lage und der bestehenden Infrastruktur Schwergewicht der Migrationsströme 2015. Der lokale Fokus dieser Arbeit liegt auf dem östlichen Bundesland Burgenland, dies aus drei Gründen. Erstens war das Burgenland historisch stets Kristallisationspunkt geopolitischer Auseinandersetzungen, welche die Auslöser für Migration waren. In Militärkreisen und der Bevölkerung ist das ÖBH untrennbar mit Assistenzeinsätzen an der burgenländischen Grenze verbunden. Zweitens stand diese Grenze auch während der Migrationskrise 2015 im Mittelpunkt, als hunderttausende Menschen über Südosteuropa und Ungarn Österreich als Transit- und später Zielland auserwählten. Drittens hat der Autor persönliche Erfahrungen im Assistenzeinsatz im Burgenland gesammelt, während dieser Zeit reifte erst der Gedanke, sich dieser Thematik aus politikwissenschaftlicher Sicht zu widmen.

Die Migrationskrise 2015 ist in Österreich und Europa als Zäsur in der Migrations- und Asylpolitik eingegangen, der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Grenzpolitik. In der Bewältigung dieser Krise hat sich gezeigt, dass viele europäische Staaten, so auch Österreich, auf ihre Streitkräfte zurückgegriffen haben, ein Trend der andere Teile der Welt bereits ergriffen hat oder gerade im Begriff dazu ist (Vgl. Edmunds 2006). Militär und Grenzschutz sowie Grenzstreitigkeiten gehören zu permanenten und sich weiter verschärfenden Gefahren des 21. Jahrhunderts. Zusammenstöße zwischen chinesischen und indischen Grenzschutzeinheiten im Juni 2020, Saudi Arabiens Vorhaben, eine Grenze zum Jemen zu errichten und nicht zuletzt Präsident Trumps Wahlkampfversprechen 2016, eine Grenze zu Mexiko zu errichten zeigen deutlich: Die Grenze erlebt im Westen als auch im Globalen Süden eine Renaissance. Reece Jones hat das verschärfte Grenzregime und den Bau von Grenzbefestigung als primäres Mittel zur Migrationsabwehr an den Beispielen USA, Indien und Israel nachgewiesen (2012), in Europa ging dieser Trend von den spanischen Enklaven in Nordafrika aus, mittlerweile sind physische Grenzzäune in Südosteuropa und eine „technologische“ Mauer im Mittelmeer etabliert (Jones 2016). Gerechtfertigt wird die Errichtung bzw. Verschärfung des Grenzregimes vor allem mit der Abwehr illegaler Migration.

Die sicherheitspolitische Situation Europas und Österreichs hat sich seit dem Ende des Kalten Krieges grundlegend geändert, neben Terrorismus ist vor allem massenweise illegale Migration zu einem der größten Sicherheitsbedenken für die Europäische Union geworden. Migration nach Europa hat sich vor allem seit Beginn des 21. Jahrhunderts verstärkt. Ursächlich für diese Migrationsströme sind neben Perspektivenlosigkeit großer Teile der jungen Bevölkerungen in Afrika und dem Nahen Osten besonders Kriege an Europas Peripherie: Syrien, Irak, Afghanistan, Jemen, Libyen und die Ukraine sind nur die bekanntesten Kriegsschauplätze der vergangenen 10 Jahre, Nordafrika und der Nahe Osten sind seit dem Arabischen Frühling zu instabilen Regionen geworden, zudem versuchen immer mehr Menschen aus dem Subsahararaum und Zentralasien ihr Glück in Europa und treten die schwierige Reise an, die nur zu oft mit dem Tod bezahlt wird. Migration wird Europa und Österreich auch weiterhin als Herausforderungen begleiten, auch wenn die chaotischen Bilder von 2015 vorerst der Vergangenheit angehören, bleibt das Problem der Fluchtursachen von MigrantInnen weiterhin ungelöst, zudem hat die Krise Entwicklungen im Grenzregime - und generell dem Verhältnis zu Migration - in Gang gesetzt, deren Ausgang ungewiss ist und eine näheren Beobachtung benötigen.

Eine dieser Entwicklungen betrifft der Einsatz des Militärs im Grenzschutz. Auch wenn das Militär in Österreich auf eine lange Tradition im Grenzeinsatz zurückblickt, markierte das Jahr 2015 meiner Meinung nach eine weitere Zäsur. In vielen Staaten der Welt dringt das Militär in Aufgabengebiete vor, die zuvor anderen staatlichen Akteuren wie der Polizei vorbehalten waren, insbesondere im Grenzschutz. Peter Kraska hat dies am Beispiel der USA nachgewiesen (2007), in Europa hat vor allem Derek Lutterbeck Grundlagen zur verschwimmenden Trennlinie zwischen Polizei- und Militärarbeit (2004) und dem unklaren Verhältnis Innerer und Äußerer Sicherheit im Kontext grenzüberschreitender Bedrohungen wie Terrorismus und illegaler Migration (2005) geschaffen. Ich nähere mich dem Zusammenspiel zwischen Grenzpolitik und Militär mit dem Konzept der Militarisierung. In der österreichischen Forschungslandschaft ist der Zusammenhang zwischen Grenzpolitik und Militarisierung wenig beleuchtet, diese Arbeit hat sich den Anspruch gesetzt, eine Definition von Militarisierung in der Grenzpolitik zu schaffen und Indikatoren zu erarbeiten, die einen Nachweis von Militarisierung ermöglichen sollen. Dabei soll es nicht nur darum gehen, die Involvierung des Österreichischen Bundesheeres während der Migrationskrise 2015 zu skizzieren, sondern vielmehr die in Österreich und Europa gesammelten Erfahrungen mit militärischer Grenz- und Migrationspolitik zu destillieren so die Grundlage für weitere Forschungsarbeiten und Prognosen zu liefern. Militarisierung ist dabei als Prozess zu sehen, der weder einen klar definiert Beginn oder Ziel hat und sich teilweise auf subkutanen Ebenen manifestiert.

1.1. Forschungsfragen

Warum wurde das ÖBH zum Grenzschutz während der Migrationskrise 2015 herangezogen?

Welche Anzeichen für eine Militarisierung der Grenze lassen sich in Österreich finden?

Führt der dauerhafte Einsatz von SoldatInnen zu einer Militarisierung der Grenzpolitik?

1.2. Aufbau

Das Konzept der Militarisierung ist der Kern dieser Arbeit. Im 2. Kapitel wird zunächst der Begriff aus unterschiedlichen Blickwinkeln erläutert, Militarisierung von Grenzpolitik bildet dabei einen Teilaspekt. Zentraler Akteur in Militarisierungsdebatten sind naturgemäß Streitkräfte. Militärisches Personal an den Grenzen leistet der Normalisierung einer remilitarisierten Grenze in Europa Vorschub. Aus österreichischer Sicht ist der Einsatz von SoldatInnen an der Grenze kein Novum, Assistenzeinsätze gibt es seit 1956, sie waren Reaktion auf Konflikte im Kräfteressen der damaligen Blöcke. Nun hat sich die Ausgangslage aber grundlegend geändert, die Gefahren sind diffuser geworden. Auch Streitkräfte müssen sich auf diese neue Lage strategisch vorbereiten, daher gilt es eine Bestandsaufnahme durchzuführen, Aussagen über Trends zu treffen und mögliche Ableitungen durchzuführen.

Das Österreichische Bundesheer durchläuft, so wie die meisten Armeen Europas einen tiefgreifenden Wandel hinsichtlich ihrer Kernaufgaben. Einerseits ist seit dem Ende des Kalten Krieges die Gefahr einer militärischen Eskalation auf europäischem Boden stark gesunken, mit Ausnahme des Jugoslawienkriegs der nicht mit der Konfrontation zwischen Osten und Westen zu interpretieren ist. Das veränderte Sicherheitsumfeld in den 1990er Jahre führte zwar zu einem Wegfallen der klassischen militärischen Bedrohung, dafür wurden neue Unsicherheiten identifiziert: Terrorismus, organisierte Kriminalität und illegale Migration gehörten zu den größten prognostizierten Bedrohungen. Die Anschläge von 9/11 führten zu einer Verstärkung dieser Perzeption, begonnen hat die Transformation von Streitkräften schon davor. Das ÖBH sah sich in der Zeit des Umbruchs ebenfalls mit Herausforderungen der Identifikation konfrontiert. Dadurch ausgelöst entstand ein Trend, der in Österreich und anderen europäischen Staaten zu einer Identitätskrise des Militärs führte. Als Teil dieses Prozesses haben Streitkräfte neue Rollen und Aufgabengebiete übernommen, um deren Existenz und Budgetforderungen zu legitimieren (Edmunds 2006, 1061). Diese neuen Rollen

nehmen Streitkräfte sowohl innerstaatlich als auch im Ausland wahr. Dazu gehörte das Engagement des ÖBH in Auslandseinsätzen, die Österreichische Sicherheitsstrategie sieht den dauerhaften Einsatz von 1.100 SoldatInnen für Auslandsaufgaben vor (2013, 23). Das Einnehmen von neuen Rollen geht auch mit neuen Kompetenzen einher und führt zu Diskussionen, welche Akteure mit welchen Aufgaben betraut werden. Am Beispiel dieser neuen Bedrohungen wird deutlich, dass die traditionelle Trennung zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit eines Staates und der EU nicht mehr klar zu ziehen ist. Das Militär als Garant von Abwehr äußerer Gefahren hat im 21. Jahrhundert neue Aufgaben zu erledigen, auch sind anstelle von konventionellen Bedrohungen diffuse Sicherheitsbedrohungen getreten. In diesem Kapitel werden Kategorien für die Militarisierung der Grenzpolitik getroffen, die in den nachfolgenden Kapiteln diskutiert werden.

Kapitel 3 widmet sich der methodischen Herangehensweise. Aufgrund der Thematik und Kontaktmöglichkeiten wurden Experteninterviews mit Angehörigen des BMLV und BMI gewählt. Meine persönlichen Erfahrungen aus Assistenzeinsatz, internationaler Grenzschutzübung und dutzenden informellen Gesprächen fließen ebenfalls mit ein. Schließlich stützt sich diese Arbeit auf Konfliktanalysen aus diversen sicherheitspolitischen Dokumenten.

In Kapitel 4 wird ein Längsschnitt des gewandelten Grenzmanagements in Österreich diskutiert. Ein Schwergewicht bildet der erste Einsatz 1956, das neue Sicherheitsumfeld nach dem Zusammenbruch der UdSSR und schließlich die Migrationskrise 2015. Es können hier nur ausgewählte Aspekte der Einsätze hervorgehoben werden, so ist einerseits die Kompetenz des Bundesheeres im Vergleich zu analysieren, sowie der Wandel und das Selbstverständnis innerhalb der Armee. Generell zeigen sich gewisse Parallelen und Kontinuitäten zwischen den Einsätzen, innenpolitische und europäische/globale Entwicklungen unterscheiden die Migrationskrise 2015 sowohl hinsichtlich Ursachen und weitreichender Auswirkungen. Der erste Grenzeinsatz 1956 stand unter völlig anderen sicherheitspolitischen Vorzeichen, jedoch erhielt dieser Einsatz aufgrund der hohen Anzahl an ungarischen Flüchtlingen eine humanitäre Komponente, welche die SoldatInnen nach 2015 ebenfalls begleiten sollte. Der Sicherungseinsatz ab 1990 spiegelte die unterschiedlichen Phasen europäischer Integration wider: Zunächst die Migrationsbewegungen nach dem Zerfall der UdSSR, dann die EU-Osterweiterung und schließlich Krisen an Europas Rändern und die beginnenden zivil-militärischen Antworten der EU. Hintergründe und Fluchtrouten

der Migrationskrise 2015 tragen zum weiteren Verständnis der Auswirkungen auf Österreich bei.

Das 5. Kapitel werden die theoretischen Indikatoren operationalisiert. Im Zentrum steht der Grenzeinsatz in Österreich und die Externalisierung der Migrationspolitik. Militär im Grenzschutz und in der Migrationsabwehr wurde zum Gebot der sicherheitspolitischen Stunde im Jahr 2015, auch Österreich nutzte den sicherheitspolitischen Assistenzeinsatz des ÖBH, um die Situation zu kontrollieren und die Sicherheit im Inneren zu gewährleisten. Persönliche Erfahrungen aus dem Assistenzeinsatz fließen hier ebenfalls mit ein. Externalisierung als Aspekt der Militarisierung bildet ein weiteres Schwergewicht in diesem Kapitel. Das ÖBH leistet hier mit Schlüsselpersonal einen wichtigen Beitrag, Erfahrungen aus dem Auslandseinsatz tragen hier auch zu einem größeren, vielleicht differenzierten Bild von Migration bei.

In Kapitel 6 wird Militarisierung durch Technologisiert beleuchtet. Hier ist besonders der Einsatz von Drohnen zur Detektion von MigrantInnen anzuführen, die EU verwendet entlang der Land- und Seegrenzen Drohnen, auch Österreich kaufte diese Technologie an, um sie im Grenzmanagement einzusetzen. Eine Case Study zu einer internationalen Grenzschutzübung 2017 fasst exemplarisch die gewonnenen Erkenntnisse zusammen.

2. THEORIE UND BEGRIFFDEFINITION

Die breite wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Militarismus begann erst im späten 19. Jahrhundert, Krieg und Militär sind dagegen seit Menschenbestehen Objekte der Analysen gewesen. Die Theorie der Militarisierung hat ihre Ursprünge in der Glorifizierung des Militärs und der heroischen Repräsentation von Krieg in der Gesellschaft (Schofield 2007, 2). Während des Kalten Krieges herrschte eine exzessive Auseinandersetzung mit dem Thema Militarismus und Militarisierung, wobei die nukleare Aufrüstung und die Festigung militärischer Dominanz in der sogenannten Dritten Welt deutlich im Vordergrund standen (Mann 1987, 43-50). Das Verständnis von Militarismus und Militarisierung ist stark von der jeweiligen Betrachtungsweise und den regionalen, historischen und politischen Gegebenheiten abhängig. So assoziiert man unter dem Begriff einer militarisierten Gesellschaft häufig das wilhelminische Preußen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts oder Staaten, welche sich seit Jahrzehnten in kriegs- oder kriegsähnlichen Zuständen befinden, beispielsweise Israel. In Pakistan, Ägypten und Iran führten Militärregierungen das Land in den Krieg, Schofield untersuchte die unterschiedlichen Typen von militarisierten Regimen und merkte an, dass neben einer erhöhten Bereitschaft zu kriegerischen Auseinandersetzung, vor allem das Ignorieren von deeskalierenden Maßnahmen Zeichen von Militarismus sind (2007, 13-32). Der Einfluss des Militärs auf Gesellschaft und Politik wurde von Stavrianakis zu einem essentiellen Indikator für Militarisierung angeführt, wie oben angeführt betrifft das hauptsächlich Länder des Globalen Südens (2015, 491).

Die Forschung zur Militarisierung von Grenzen ist durch Arbeiten aus den USA geprägt, einige AutorInnen haben die Problematik in Ländern des Globalen Südens nachvollzogen (Schofield 2007; Jones 2012; Jones 2016). Jones abstrahiert vom Beispiel der Grenzregion USA/Mexiko Ableitungen für den zukünftigen Umgang mit MigrantInnen in Europa und anderen Regionen der Welt. Forschungen zu der Frage der Militarisierung im Kontext von Migration haben sich bisher in Europa auf Nordafrika und den Mittelmeerraum beschränkt. Generell sind die Arbeiten zur Grenzmilitarisierung rar gesät. Militarisierung und Militarismus scheinen in breiten Forschungskreisen auf Militärregime beschränkt zu sein, in Europa beispielsweise werden die meisten gesellschaftlichen Umbrüche und Entwicklungen dem Sicherheitsbegriff untergeordnet. Stavrianakis und Stern führen an, dass der weitläufige Begriff *security* in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur wachsende Bedeutung erlangt hat; gleichzeitig ordnen sich aber viele Begriffe, wie zB Militarismus und die Beziehung zu Sicherheit, unter. Verstärkt wird dieses Unverhältnis durch die eurozentristische

Sicherheitsforschung, die die Folgen von Militarismus fast ausschließlich als Sicherheitsprobleme in Europa verorten (2018, 4-6). Das Konzept des Militarismus wird dabei oftmals marginalisiert, auch wenn sich innovative Modelle dieses Begriffs finden und diskutieren lassen, problematische Züge sind bei Weitem nicht nur in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erkennen: Im Südchinesischen Meer führt der Streit um Territorialansprüche, Ressourcen und Transportwege zu einer Militarisierung. Indien, Pakistan, Afghanistan und Bangladesch tragen Grenzstreitigkeiten unter Einsatz des Militärs aus, im Nahen Osten führte die Angst vor revolutionären Umbrüchen wie 2011 zu Panik unter den Machthabern, die Aufrüstung des Sicherheitsapparats war die Folge.

Die Begriffe Militarismus und Militarisierung werden oft synonym verwendet. Bezeichnet ersteres die Aufrüstung einer Gesellschaft, deren militärische Wertevorstellungen und die wachsende Bedeutung des Militärs in nationalen und internationalen Angelegenheiten (Thee 1980, 15), beschäftigt sich letzteres mit dem prozesshaften Umsetzen obengenannter Kriterien und dem In-Dienst-Stellen eines Landes unter den Militarismus. Kurz gesagt spiegelt Militarismus die Werte, Ansichten und Narrative einer Gesellschaft wider während Militarisierung einzelne Aspekte anzeigt. Militarisierung kann in einem ersten Schritt quantitativ erforscht werden. Der Militarisierungsindex des *Bonn International Centre for Conversion* versteht unter Militarisierung das „Verhältnis zwischen der staatlichen Ressourcenverteilung an den Militärsektor und anderen gesellschaftlichen Bereichen“ (Mutschler / Bales, 2019). Verglichen werden unter anderem die Staatsausgaben für Militär und dem Gesundheitssektor. Länder des Nahen und Mittleren Ostens weisen die höchsten Indizes auf, der Militärapparat in diesen Staaten ist also verhältnismäßig stark ausgeprägt. Die USA mit den höchsten Militärausgaben weltweit – im Jahr 2019 wurden annähernd 720 Mrd. USD für das Verteidigungsbudget veranschlagt – belegen Platz 31, Österreich liegt trotz des verhältnismäßig niedrigen Militäretats von 0,6% des BIP (3,3 Mrd. USD) im Jahr 2019 im Militarisierungsindex (60) noch vor China (94), Indien (88) und des Vereinigten Königreich (68) (SIPRI 2019). Die quantitative Herangehensweise ist bis zu einem gewissen Grad hilfreich, um ein Bild des regionalen und globalen Rüstungssystems zu erhalten. Die Betrachtung lässt allerdings die soziale Einbettung sowie gesellschaftliche und politische Strukturen, in denen Aufrüstung verankert sind, unbeantwortet (Stavrianakis 2015, 491). Demokratische und autoritäre Staaten rüsten gleichermaßen auf, die Gründe für kriegерische Auseinandersetzung lassen sich meistens auch nicht genuin in der Aufrüstung eines Staates verorten, da Militärregime in gleichem Maße aufrüsten und die Gründe für eine Eskalation

woanders verortet sind (Schofield 2007, 2). Auch bildet der Index den Status quo ab, der Einfluss des Militärs auf ein Politikfeld muss als Prozess abgebildet werden, Militarisierung muss daher weit über quantitative Betrachtungsweisen analysiert werden.

2.1. Militarisierung und Grenzschutz

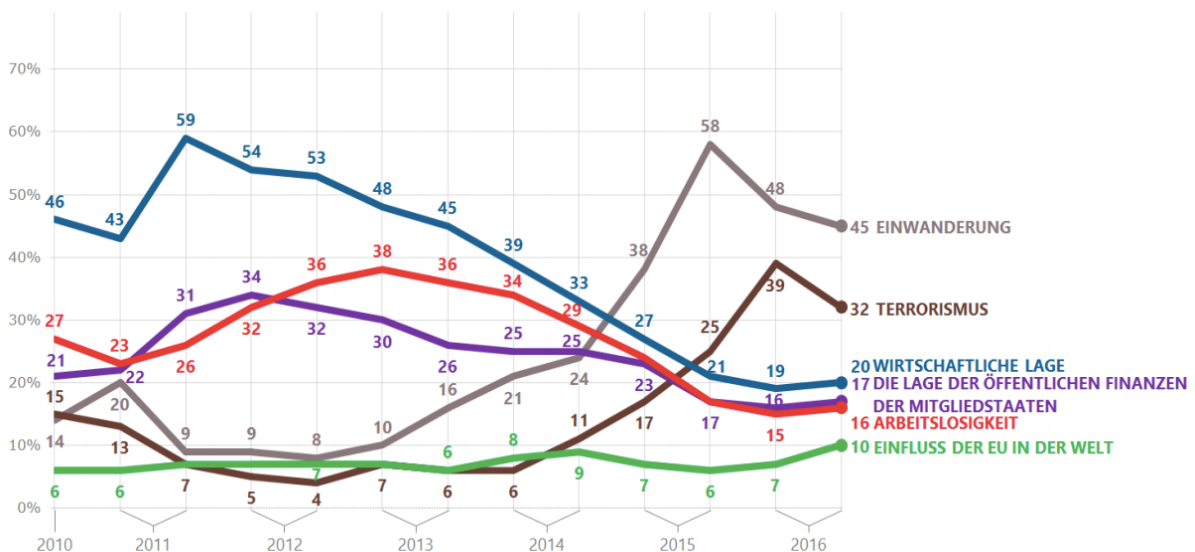
Europäische Grenzpolitik und insbesondere der EU war in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts volatilen Veränderungen unterworfen. Dominierend war zunächst die Trennung Europas durch den Eisernen Vorhang, nach dem Niedergang der Sowjetunion traten sukzessive ehemalige Staaten des Ostblocks der Europäischen Union bei. Die EU-Außengrenze verschob sich in dieser Umbruchphase südostwärts von Österreich (1995) zu Ungarn (2004) und schließlich Rumänien und Bulgarien (2007). Mehrere Staaten der Balkanhalbinsel führen Verhandlungsgespräche über einen EU-Beitritt oder die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, seit 2015 ist Migration neben wirtschaftlichen Fragen ein unumgängliches Thema in Südosteuropa. Die Militarisierung der Grenzen in Europa vor 1990 stand unter den Vorzeichen der militärischen Konfrontation und war hauptsächlich entlang des Eisernen Vorhanges zu beobachten. Nach dem Umbruch verschob sich der sicherheitspolitische Fokus rasch auf die Bekämpfung illegaler Migration. Bereits in den frühen 1990ern wurden entlang der spanischen Enklaven Melilla und Ceuta mit dem Bau von Zäunen begonnen, um afrikanischen MigrantInnen den Zugang zu spanischem und damit EU-Gebiet zu verwehren. Seither fungierten die Enklaven sinnbildlich für die militarierte Migrationsabwehr Europas (Jones 2016, 23). Ausgehend von Melilla und Ceuta breitete sich die Militarisierung des Grenzregimes entlang der nordafrikanischen Küste ins östliche Mittelmeer aus. Die Militarisierung der Grenzpolitik der Europäischen Union schreitet weiterhin voran.

Paradoxerweise versprach das europäische Narrativ in den 90ern genau das Gegenteil, nämlich den Abbau von Grenzen: Zuerst fiel die Berliner Mauer, dann der gesamte Eisernen Vorhang in Europa. Das Schengener Abkommen regelte 1995 den Wegfall der Binnengrenzen, die Osterweiterung der EU 2004 und 2007/8 verschob die EU-Außengrenze weitere hunderte Kilometer Richtung Osten. Hinzu kamen die Grundfreiheiten der EU, die noch mehr das Bild eines grenzenlosen Europas suggerierten, aber nur für jene, die in diesem Gebiet wohnten. Die Grenzen verschwanden auch nicht in Europa, sie verschoben sich von internen Binnengrenzen zu Außengrenzen. Gerade in Österreich führte der Wegfall von

Grenzkontrollen und die Öffnung des Arbeitsmarktes für die neuen EU-BürgerInnen nach den Osterweiterungen 2004/2007 zu scharfen Protesten rechtspopulistischer Parteien und Organisationen, die Gefahr der Inneren Sicherheit durch organisierte Kriminalität und Schlepperwesen wurde prophezeit. Dies ist nur ein Faktor, der die komplexe Situation der ostösterreichischen Grenze charakterisiert.

Eine bedeutende Zäsur für europäische Grenzpolitik markierten die Anschläge vom 11. September 2001. Zunächst wurden Einreisebestimmungen verschärft, Flughäfen und Grenzen stärker überwacht und eine flächendeckende Überwachung von verdächtigen Personen gestartet. Terroristisch motivierte Anschläge innerhalb der EU haben dies weiter verschärft, in vielen europäischen Hauptstädten prägten lange Zeit patrouillierende SoldatInnen vor Regierungsgebäuden und Bahnhöfen das Stadtbild. Von Bedeutung sind die Entwicklungen nach 9/11 auch aufgrund der Situation in Europas Peripherie. Die Kriege in Afghanistan und Irak haben direkt zu Vertreibung und Flucht nach Europa geführt, das instabile Umfeld war aber auch Nährboden für weitere Konflikte. Terrorismus und Migration sind direkte Auswirkungen von kriegesischen Auseinandersetzungen und signifikante Sicherheitsbedrohungen für die Europäische Union. In einer 2016 durchgeführten Eurobarometer Umfrage empfanden 32% der europäischen BürgerInnen Terrorismus als größte Bedrohung, in Österreich waren es 22%. Einwanderung bleibt aber die Hauptsorge der EuropäerInnen, in Österreich empfanden 39% Immigration als größte Bedrohung für die Innere Sicherheit und das Zusammenleben innerhalb der EU.

Abbildung 1: Größte Bedrohungen für die EU



Quelle: Eurobarometer 2016, 30.

Eine im Sommer 2018 von der Europäischen Gesellschaft für Europapolitik durchgeführte Befragung stellte fest, dass sich mehr als die Hälfte der ÖsterreicherInnen Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration nach Österreich wünschen (ÖGfE 2018). Eine ähnliche Studie des vom ÖBH beauftragten Market Instituts im Jahr 2019 konstatierte, dass sich knapp 47% der Befragten stark und eher von illegaler Migration bedroht fühlen. Dies zeigt, dass Migration nach wie vor ein beherrschendes innenpolitisches und gesellschaftliches Thema ist. Neben der Beschränkung von Immigration, Maßnahmen zur Integration ist es vor allem Migrationsabwehr die in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil österreichischer und europäischer Sicherheitsagenden geworden ist. Die Grenze als Kristallisationspunkt von Migration ist dabei von immanenter Bedeutung.

2.2. Theoriegeleitete Operationalisierung

Aufbauend auf die allgemeine wissenschaftliche und gesellschaftliche Einbettung des Militarisierungsbegriffs sollen im folgenden Abschnitt drei Indikatoren für militarisierte Grenzpolitik erarbeitet und als Handlungsspielraum für die Operationalisierung der Forschungsfragen dienen. Wie im vorigen Abschnitt erläutert, kann Militarisierung unterschiedlich gemessen und nachgewiesen werden, im Kontext von Grenzschutz und Migrationsabwehr haben sich, aufbauend auf andere AutorInnen, folgende Indikatoren als praktikabel erwiesen.

Erstens der von Stavrianakis (2015, 491) abgeleiteten normativen Privilegierung des Militärischen. Dabei stütze sie sich auf die Arbeiten von Eide/Thee (1980), die Militarisierung als „*the inclination to rely on military means of coercion for the handling of conflicts*“ definieren. Das Militär wird als „Problemlöser“ bei nicht klassischen militärischen Einsätzen wie Terrorismusbekämpfung oder eben Migrationsabwehr angesehen. Die Privilegierung des Militärs greift im Bereich Grenzschutz und Migrationskontrolle auch auf nationale Traditionen zurück, wie dies in Österreich während des Kalten Krieges und hier insbesondere an der burgenländischen Grenze mehrfach der Fall war. Militarisierung bedeutet das bevorzugte Heranziehen von SoldatInnen in Bereichen, die zuvor nicht zum traditionellen Aufgabengebiet der Streitkräfte gehörten, sei es durch ad hoc Lösungen oder über einen Zeitraum gewachsene Traditionen.

Ein zweiter in dieser Arbeit verwendeter Indikator für die Militarisierung der Grenzpolitik bezieht sich auf die verschwimmende Trennlinie zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit und den dabei unterworfenen institutionellen Ebenen. Die diffuser werdenden Bedrohungsszenarien des 21. Jahrhunderts führen ihrerseits zu einem Verschwimmen der Trennlinie, grenzüberschreitender Terrorismus und Migration tangieren Vorkehrungen und Reaktion im Inneren wie im Äußeren eines Staates. Gleichzeitig sind die Akteure diesem Wandel unterworfen. Peter Kraska hat 2007 auf die Wechselwirkung und den Einfluss des Militärs auf die Polizei in den USA hingewiesen, für Jones / Johnson (2016) ist das Verschwimmen der Trennlinie und den neuen Aufgabengebieten von Militär im Grenzschutz ein zentraler Indikator für die Militarisierung der Grenzpolitik. Dieser Parameter wird auch in dieser Arbeit als Nachweis für Militarisierung herangezogen, den Schwerpunkt bildet dabei die Auseinandersetzung mit dem Vordringen des ÖBH in neue Aufgabenfelder im Bereich Grenzschutz. Gleichzeitig werden der europäische Kontext und die parallel ablaufenden Militarisierungstendenzen aufgezeigt. Die europäische Ebene ist bei der Diskussion um die verschwimmende Trennlinie eminent, da Österreich Teil an militärischen Operationen zur Migrationsabwehr hat und sich durch den kontinentalen Charakter Rückschlüsse auf die nationale Migrationspolitik ziehen lassen.

Ein dritter Indikator für die fortschreitende Militarisierung der Grenzpolitik ist der Einsatz militärischer Technologie zum Zweck der Migrationsabwehr. Reece Jones (2012, 2016) hat den Einsatz militärischer Technologie am Beispiel der Grenze USA/Mexiko als Indikator für die fortschreitende Militarisierung sowohl der Grenzschutzeinheiten als auch der Grenzpolitik beschrieben. Rezente Arbeiten von Mark Akkerman (2016, 2018) und Ben Hayes et al. (2014) haben sich dem Einfluss von Rüstungskonzernen in der Bereitstellung militärischer Technologie zur Migrationsabwehr gewidmet und die Militarisierung der Grenzpolitik als Mehrebenensystem aufgezeigt, in der neben Rüstung auch europäische Forschungsprojekte, insbesondere in der Drohnenentwicklung, involviert sind. In den folgenden Abschnitten werden die Indikatoren ausführlich behandelt und zusammengefasst.

2.3. Die normative Privilegierung des Militärischen

Der Einsatz der Armee im Frieden bedeutet für eine demokratische Gesellschaft in der Regel einen Ausnahmezustand. Sei es zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Sicherheit im Inneren, in Folge einer Naturkatastrophe oder nach Terroranschlägen. Allzu vertraut sind die Bilder von patrouillierenden SoldatInnen in der Pariser und Brüsseler Metro oder Grundwehrdienern, die knietief im Wasser Sandsäcke aufstapeln. Der erste Indikator für die Militarisierung der Grenzpolitik ist die Privilegierung der Militärs als Konfliktlöser. Den Streitkräften wird dabei ein gewisses Konfliktlösungspotential zugeschrieben und die Neigung, die eigene Potenz auszuüben um einer Bedrohung Herr zu werden und mit militärischen Mitteln zu lösen (Stavrianakis 2015, 491). Peter Kraska beschreibt Militarismus als „*set of beliefs, values and assumptions that stress the use of force and threat of violence as the most appropriate and efficacious means to solve problems*“ (2007, 503).

Nun ist der Einsatz des Militärs als Konfliktlöser keine neue Erkenntnis, allerdings handelt es sich um ein Betätigungsfeld, welches nicht zu den klassischen Aufgabengebieten des Militärs gehört. In Österreich ist neben Katastrophenschutz, Auslandseinsätzen und militärischer Landesverteidigung der „Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeiten und der demokratischen Freiheiten der Einwohner sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren“ eine der Kernaufgaben des ÖBH (§ 2, Absatz 1, lit. b WG 2001). Der Einsatz von SoldatInnen im Inland wird als außergewöhnliche Maßnahme angesehen, der grundsätzlich nur in Extremsituationen angeordnet wird (Lutterbeck 2005, 241). In Österreich wurde der Einsatz in diesen außergewöhnlichen Situationen im Grenzeinsatz am sichtbarsten und ist dabei nicht isoliert zu betrachten sondern immer im Kontext des jeweiligen Anlassfalles. So ist in diesem speziellen Beobachtungsfall das Militär für Migrationsabwehr-, und Kontrolle einberufen worden, nahezu alle europäischen Staaten haben dazu auf ihre Streitkräfte zurückgegriffen. Dies scheint im Zuge der Migrationskrise ein weitverbreitetes Mittel gewesen zu sein, in Österreich fußt das Zurückgreifen auf das Militär zum Grenzschutz auf eine jahrzehntelange Tradition der Assistenzeinsätze. Gerade bei diesen lang andauernden Einsätzen werden weitere Elemente einer Militarisierung sichtbar. So finden kulturelle Aspekte des Militärs wie zB Sprache, Auftreten und militärische Ideologie aber auch Standards auf der operativen Ebene (Kommandostrukturen, Organisation, hierarchische Gliederung) Einzug in die alltägliche Arbeit der Grenzpolitik. Peter Kraska hat militärische Ideologie außerhalb

traditioneller Rollen und die oben genannten Elemente als Indikator der „subkutanen“ Militarisierung beschrieben (2007, 504).

Neben dem zugeschriebenen Konfliktlösungspotential, der Tradition des ÖBH im Grenzschutz und dem kulturellen Ausstrahlen von militärischem Habitus ist in Ausnahmefällen wie der Migrationskrise auch das Zeigen von Präsenz und die daraus entstehende Legitimierung der Gewalt ein Zeichen von Militarismus (Thee 1980, 41). Das Gewähren und Aufrechterhalten der Inneren Sicherheit war ein wichtiges Narrativ in Zeiten der Migrationskrise. Das „Wie“, nämlich der Einsatz von SoldatInnen hat demnach auch einen starken symbolischen Charakter (Heiskanen 2014, 32). Der heimischen Bevölkerung soll durch „Show of force“ ein Bild von Kontrolle und Sicherheit vermittelt werden, das Zeigen von Präsenz ist ein Indikator für die Zuschreibung an das Militär, eine Situation zu beherrschen, auch wenn sich die Rahmenbedingungen oder gar die gesamte Situation verändert.

Zusammengefasst bedeutet Militarisierung auf einer normativen Ebene das Zurückgreifen auf Streitkräfte als probates Mittel um einer Bedrohung zu entgegen, auch wenn sich diese Bedrohung nicht im Rahmen der traditionellen Aufgabengebiete der Armee befindet. Damit einhergehend wird Grenzpolitik und insbesondere andere Akteure durch kulturelle und operative Aspekte des Militärs beeinflusst und militarisiert. Schließlich ist die Demonstration militärischer Handlungen und dem Willen, Migrationskontrolle nötigenfalls mit Gewalt durchzusetzen ein Anzeichen von Militarisierung.

2.4. Verschwimmen der Grenze zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit

In der realistischen Tradition ist die Rolle der Armee klar definiert, die Anwendung militärischer Gewalt die ultima ratio. Seit dem Ende des Kalten Krieges haben sowohl der Wegfall alter Bedrohungen im Kontext des Ost-West Konflikts aber auch das Entstehen neuer Sicherheitsbedrohungen wie Terrorismus und illegaler Migration zu einem Wandel der nationalen Streitkräfte geführt (Edmunds 2006, 1060). Ein schon länger andauernder und in unterschiedlichen Manifestationen und Geschwindigkeiten stattfindender Prozess ist die schwindende Trennung von Innerer und Äußerer Sicherheit und damit einhergehend die Frage, welche Aufgaben Polizei und Militär innerhalb und außerhalb der Staatsgrenzen einzunehmen haben (Lutterbeck 2004, 2005; Easton / Moelker 2011; Weiss 2011). Veränderte globale Machtverhältnisse und neue Bedrohungen stellen Nationalstaaten und

deren Armeen vor neue Herausforderungen. Militär und Polizei waren seit den 1990ern innerhalb und außerhalb des Staatsgebietes einem Wandel unterzogen, dieser systemische Wandel ließ auch die Grenzen zwischen den Institutionen verschwimmen (Weiss 2014, 397-99). Die schwindende Trennung begann in manchen europäischen Ländern schon lange vor der Migrationskrise und vor 9/11, die an Frequenz zugenommenen Terroranschläge bedeuteten einen massiven Schub für den Einsatz der Armee in polizeilichen Angelegenheiten (Hänggi 2010).

Relevant für diese Arbeit ist der Einfluss des Militärs im Bereich Grenzschutz auf andere Sicherheitsakteure wie zB der Polizei. Peter Kraska hat Militarisation als den Einfluss des Militärischen auf die Polizei identifiziert, darunter fallen militärische Aspekte wie Training und Bewaffnung, (2007, 510), „*a broader understanding of militarisation includes the pervasive influence of military strategies, culture, technologies, hardware and combat veterans that are now policing the border* (Jones / Johnson 2016, 188). Das Vordringen des Militärs in neue Aufgabengebiete und dem gleichzeitigen Einfluss auf andere Akteure ist also ein weiterer Indikator für das Auftreten von Militarisation in einem Politikfeld. Wie lässt sich diese schwindende Trennung in Österreich nachweisen?

Die Trennung war in der Vergangenheit auch in Österreich schon schwer durchzuführen: Bundesheer, Polizei und Gendarmerie hatten zwar rechtlich klar getrennte Aufgabengebiete, im Bereich Grenzschutz war dies in Krisensituationen aber nicht immer eindeutig und führte infolge zu Diskussionen über Kompetenzen und strategische Ausrichtungen. Lutterbeck wies auf die lange Tradition von paramilitärischen Einheiten und Gendarmerien in Europa hin, die seit dem Ende des Kalten Krieges mit Grenzschutz-, und Kontrolle beauftragt waren (2004, 53-54). Neben der rein defensiven Verteidigungsdoktrin Österreichs zählte die Abwehr illegaler Migration zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Inneren Ordnung und Sicherheit zu wesentlichen Kernaufgaben des ÖBH. Seit dem ersten Grenzeinsatz 1956 hat das ÖBH Aufgaben im Grenzschutz wahrgenommen und kann auch auf eine lange Tradition zurückgreifen. Obwohl die Anforderung zur Assistenzleistung von der zuständigen Behörde oder dem BMI zu erfolgen hat, stand das Bundesheer medial und politisch buchstäblich „an vorderster Front“ und nahm Aufgaben wahr, welche zuvor anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure oblagen. Lutterbeck stellt fest, dass Österreich mit seinem ab 1990 beginnenden Grenzeinsatz zur Migrationsabwehr eine Art Vorreiterrolle in Europa eingenommen hat (2005, 242).

In Österreich ist der Einfluss des Militärs auf die Polizei auch anhand eines neu geschaffenen Akteurs deutlich. Nach der Migrationskrise wurde eine eigene Grenzschutzeinheit ins Leben gerufen, im Juni 2018 kooperierte das Bundesheer mit Einheiten der Polizei, darunter die dem Innenministerium unterstellte, neu geschaffene Grenzschutzeinheit „Puma“. 200 SoldatInnen und 500 PolizistInnen übten just an dem Ort, der 2015 einen Ansturm unkontrollierter Menschenmassen erlebte (Young-Powell / Squires 2018). Mit dabei war schweres militärisches Gerät. Auch wenn die Wirkung der Grenzschutzeinheit nicht überschätzt werden sollte, so ist es doch ein deutliches Zeichen, dass hier militärischer Habitus sukzessiv andere Sicherheitsakteure beeinflusst.

Das Verschwimmen der Trennlinie als Indikator für Militarisierung wird in diesem Kapitel auch als europäischer Prozess betrachtet, drei Gründe sprechen dafür: Ersten unterliegt Österreich als Mitglied der Europäischen Union den gemeinsamen Regeln zur Asyl- und Migrationspolitik und nahm insbesondere während der Migrationskrise eine herausragende Rolle als Ziel-, und Transitland für hunderttausende Menschen ein. Zweitens ist Österreich auf politischer Ebene Teil der Strategie, Migrationspolitik unter stärkerer Einbindung von Transit- und Drittstaaten zu verhandeln, zu diesem Zweck entsenden die EU und Österreich SoldatInnen in großteils afrikanische Staaten, um diese Politik durchzusetzen. Drittens befinden sich österreichische SoldatInnen in Einsätzen im Mittelmeer oder waren in Einsätzen am Westbalkan eingesetzt. Weiterhin werden österreichische SoldatInnen an EU Missionen teilnehmen werden, die österreichische Sicherheitsstrategie sieht die Entsendung von 1.100 SoldatInnen für Auslandsaufgaben vor (2013, 23), das Bundesheer strebt auch „die Erweiterung des bilateralen Einsatzspektrums auf Einsätze an der EU-Außengrenze“ an (Bundesheer 2017b, 7). SoldatInnen nehmen ihre in EU-, und Drittstaaten gesammelten Erfahrungen mit nach Hause und tragen so zu einem europäischen Narrativ von Migrationsabwehr und Grenzschutz bei.

Der Prozess der Militarisierung des europäischen Grenzschutzes begann mit dem militärischen Abriegeln der spanischen Enklaven in Nordafrika (Jones 2012), für Akkerman steht Grenzschutz der EU synonym für Militarisierung (2018, 342), und er benennt die von der EU geführte Mission EUNAVFOR MED „*the first overtly militaristic reaction against refugees on EU level*“ (2018, 339). Hier wird der Konnex zwischen Migrationsabwehr und dem dafür probaten Mittel, nämlich dem Einsatz von Militär und militärischen Mitteln hergestellt.

Die 2015 von der Europäischen Kommission veröffentlichte „*European Agenda on Migration*“ resultierte in der Erkenntnis, dass eine Vielzahl von Akteuren für Grenzschutz und Migrationskontrolle zu adressieren sind. Dies führte zu Überschneidungen in Zielen und Mandaten. So verlagert sich die Arbeit der *European Border and Coast Guard* zunehmend ins Ausland, dies unter anderen durch deren Legitimation, gemeinsamen Operationen mit Drittstaaten durchzuführen. Auch kann die neue Agentur eigenständig Gerät und Technologie beschaffen. Die Grenzschutzagentur der EU wächst zunehmend zu einem eigenständigen Akteur im Grenzschutz.

Auch auf der operativen Ebene lässt sich ein Verschieben der Trennlinie erkennen, im Bereich GSVP rückte der Fokus in den Bereich Innere Sicherheit, die Operation EUNAVFOR Sophia im Mittelmeer zeugt von diesem Trend (Bakker / Zandee 2017, 4). Sicherheitspolitik, die traditionell die Äußere Sicherheit im Blickpunkt hat, fokussiert sich auf Probleme der Inneren Sicherheit. Dies ist in diesem Kontext aus österreichischer Sicht relevant, da das ÖBH SoldatInnen für die Operation im Mittelmeer entsendet und am Narrativ des militärisch, wehrhaften Europas partizipiert. SoldatInnen aus diesen Einsätzen tragen ihr Wissen zu ihren jeweiligen Verbänden, deren Erfahrungsberichte werden publiziert und tragen so zu einem Wissenstransfer bei.

Zusammenfassend lässt sich Militarisierung durch die unscharfe Trennlinie zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit und dem erstarkenden Einfluss des Militärs demonstrieren. In Österreich ist die Trennlinie auf der rechtlichen- und akteursbezogenen Ebene gegeben. Dennoch findet aufgrund der langjährigen Tradition der Stationierung von SoldatInnen an der Grenze ein Wissens- und Kompetenztransfer statt. Besonders der seit 1990 durchgeführte Assistenzeinsatz zur Migrationsabwehr und das dauerhafte Zurückgreifen auf das Militär stellt den Beginn einer Transformation dar, die von einer Militarisierung der Grenzpolitik begleitet wurde. Auf europäischer Ebene wurde Migrationsabwehr mit militärischen Mitteln zunächst entlang der Mittelmeerfluchtrouten Nordafrikas und später dem östlichen Mittelmeer durchgeführt. Für Österreich ist diese Entwicklung bedeutsam, da das ÖBH im Zuge der Strategie, Migrationspolitik zu externalisieren, SoldatInnen in afrikanische Transitstaaten entsenden, um dort die nötige Stabilität sicherzustellen, welche im Endeffekt Migration nach Europa verhindern soll. Gleichzeitig entsendet Österreich SoldatInnen für die EU-geführten Missionen im Mittelmeer, exemplarisch wird hier auf die EUNAVFOR MED Sophia eingegangen. Auch dort lässt sich eine Unschärfe zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit auf europäischer Ebene erkennen.

2.5. Militarisierung durch Technologisierung

Neben der Privilegierung des Militärs und der verschwimmenden Trennung zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit ist ein dritter, immer stärker auftretender und nachweisbarer Indikator für die Militarisierung der Grenzpolitik der Einsatz militärischer Technologie, Peter Kraska hat auf die umfangreiche Übernahme von militärischer Soft- und Hardware in neuen Feldern wie der Migrationsabwehr hingewiesen (2007, 503).

In dieser Arbeit wird hauptsächlich auf Entwicklung und Einsatz von Drohnen eingegangen, welcher seit einigen Jahren Einzug in militärischen Auseinandersetzungen, wie etwa von der türkischen Armee in Libyen 2020 gefunden hat. Aber auch zur Detektion von MigrantInnen in großen Arealen wie dem Mittelmeer werden Drohnen eingesetzt. Wie im vorhergegangenen Abschnitt wird Drohneneinsatz zur Migrationsabwehr auch aus einem europäischen Kontext beobachtet. Ein direkter Bezug besteht in von der EU geförderten Forschungs- und Entwicklungsprogrammen zum Einsatz von Drohnen. Auch österreichische Firmen forschen seit mehreren Jahren im Zuge von Forschungsprojekten der EU an Drohnentechnologie im Kontext der Grenzsicherung: „*Border control drones have subsequently received more EU R&D funding than any other kind of drone*“ (Hayes 2014, 30).

Essentiell ist dabei die Rolle von europäischen Rüstungskonzernen die schon lange das Potential von militärischem Equipment bei Migrationsabwehr erkannt haben. Die Bedeutung von technologischen Entwicklungen im Bereich Grenzschutz sind weitgehend bekannt, relativ unerforscht ist weiterhin die Involvierung von der Rüstungsindustrie in diesem Sektor (Boulain / Bellais 2014, 236). Technologische Militarisierung kann aber nicht als bloße Reaktion auf Migration angesehen werden. Nationalstaaten und deren politische Ausrichtung und der militär-industrielle Komplex greifen ineinander und nutzen die Möglichkeit, in neue Absatzmärkte einzusteigen (Jones / Johnson 2016, 192). Neben dem Einsatz von Drohnen zur Migrationsabwehr bedient sich das ÖBH aber auch anderer technologischer Mittel, die ursprünglich nicht zu diesem Zweck erprobt und eingeführt wurden.

Sinnbildlich für die militärische und technologische Abwehr von MigrantInnen ist der weltweite Aufbau von Grenzzäunen. Seit dem Ende des Kalten Krieges stieg die Anzahl von 15 Grenzanlagen auf über 70 (Anfang 2010), welche ein Gebiet von über 30.000 Kilometern abriegeln (Bossong 2019). Hier sind neben dem bekannten Beispiel der geplanten Mauer zwischen den USA und Mexiko Grenzanlagen im gesamten Nahen und Mittleren Osten sowie

an der europäischen Außengrenze zu nennen. Komplementär zum Bau von Grenzzäunen wird auch deren Überwachung technologisiert. Dazu zählen Bodenradargeräte, um mögliche Tunnel auszuforschen, Infrarotkameras, Nachtsichtgeräte sowie Drohnen. Im Zuge der Migrationskrise haben sich auch viele Staaten der EU dazu entschlossen, Grenzzäune zu errichten. Am Balkan (Serbien, Kroatien, Mazedonien) im Baltikum, in Südosteuropa (Griechenland, Bulgarien) und Österreich wurden binnen weniger Wochen Grenzzäune errichtet. Der Aufbau von Grenzzäunen hat in Europa einen Dominoeffekt ausgelöst. Als Österreich Ende Oktober 2015 den Bau eines Grenzzaunes zum EU-Nachbarland und Schengengebiet Slowenien ankündigte, zogen diese kurz darauf nach und präsentierten Pläne für den Bau eines Zaunes zu Kroatien (Bender / Pop 2015). Strenger Grenzschutz übt also Druck auf Nachbarstaaten aus, diesen selber zu verschärfen, um nicht von Ausweichbewegungen überrascht zu werden. Ebenso erschien es in Ländern Ostmitteleuropas opportun, Grenzschutz als stärkstes Mittel gegen Migration einzusetzen und ein Bild von Kontrolle zu demonstrieren.

3. METHODIK

Die im vorigen Kapitel gewonnenen theoriegeleiteten Indikatoren zum Thema Militarisierung der Grenze wurden in Form der Triangulation bearbeitet. Mit dieser Strategie wurden unterschiedliche Blickwinkel auf das Thema geworfen und unterschiedliche Daten generiert. Das Schwergewicht lag auf Experteninterviews in Form von offenen Befragungen, neben Interviews wurde eine teilnehmende Beobachtung durchgeführt.

3.1. Experteninterview

Die Experten waren dem Autor bis auf eine Ausnahme nicht bekannt und wurden teilweise erst innerhalb der Gespräche empfohlen. Der Zeitraum der Befragungen erstreckte sich von Jänner 2018 bis Oktober 2020. Die befragten Personen verfügen sowohl über Insiderwissen über ansonsten schwer Zugängliches, und haben institutionelle Abläufe mitgestaltet und Hintergründe von kleinräumigeren Erfahrungsbereichen miterlebt. Im Vergleich zu anderen qualitativen Interviews steht bei Experteninterviews nicht die Person im Vordergrund, der Experte wird durch seine Erfahrung und Ausbildung zum Träger von Wissen, welches dem Interviewer ermöglicht, Einblicke in Forschungsgegenstände zu erlangen.

Offene Befragungen sind hinsichtlich der Thematik standardisierten Interviews vorzuziehen, da das Wissen über gewisse Aspekte des Grenzschutzes nicht vorhanden sein kann und sich im Laufe des Gespräches Blickwinkel herausformen. Weiters sind

Zusammenhangsinterpretationen ein großer Vorteil dieser Methode (Behnke et al 2010, 245).

An ihre eigenen Grenzen stößt die Methode, wenn es sich um Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit handelt und Fragen, deren Beantwortung mit der jeweiligen beruflichen Verschwiegenheit kollidieren würde. Naturgemäß operieren Grenzschutzeinheiten in Gebieten, die entweder schwer zugänglich sind oder mit einem Platzverbot behaftet sind. Nicht befugte Personen werden abgewiesen, um kein Bild über die Stärke und Ausrüstung des eingesetzten Personals zu erfahren. Daher sind gewisse Aspekte selbst dem Autor fremd.

Gerade bei einem Thema, welches die Grundlage für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt, ist es verständlich, dass nicht alle Aspekte und Verfahren beschrieben werden können. Eine weitere Schwäche des Experteninterviews ist, dass Personen manchmal nicht zwischen den Erfahrungen als Person und der Expertenrolle unterscheiden können.

Allen Gesprächspartnern war gemein, dass sie aufgrund ihrer Erfahrung und der zeitlichen Dimension eine Distanz zum Thema Migration im allgemeinen und der Krise 2015 wahrten. Oftmals flossen persönliche Meinungen der Interviewpartner ein, die aber nicht ausgewertet wurden aber wesentliche Einblicke in subjektive Erfahrungen und Ansichten annähernd philosophischer Art bargen. Selbstverständlich wäre es unrealistisch und naiv, einem Menschen mit jahrzehntelanger Erfahrung in einem Politikfeld 100%ige Objektivität zu unterstellen, die Diskussion um dieses und alle anderen Themen lebt von verschiedenen Blickwinkeln, Erfahrungen, Meinungen, Thesen und Fragen. Die Gesprächspartner wurden aufgrund ihrer zugänglichen Information, ihrer Erfahrung und relativen Distanz zum Thema ausgewählt. Die kritische Reflexion um deren etwaige subjektive Einstellungen zum Thema ist ständiger Begleiter im Interview und danach. Um von theoretischen Überlegungen zu Ergebnissen zu gelangen, wurden Leitfragen formuliert, die die Rekonstruktion von Situationen und Prozessen vor Augen hatten. Mithilfe des Leitfadeninterviews kann das Gespräch gesteuert und strukturiert werden. Der Leitfaden stellt sicher, dass alle Themenkomplexe abgedeckt werden und die erhobenen Erkenntnisse verglichen werden können. Die aus der Theorie gewonnenen grundlegenden Hypothesen eignen sich nur bedingt, um in Experteninterviews behandelt zu werden: *„Es handelt sich typischerweise um Fragen nach Beziehungen und Vorgängen im Untersuchungsfeld, nach Merkmalen von Individuen, Gruppen, Organisationen“* (Gläser / Laudel 2009, 91).

3.1.1. Sampling

Im Grenzschutz erleben die einfachen SoldatInnen den Kontakt mit MigrantInnen hautnah, deren Kommandanten bekommen mitunter keinen „hilfe- und schutzbedürftigen Flüchtling“ zu Gesicht. Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde deshalb auch auf die hierarchische Struktur der Sicherheitsorgane Rücksicht genommen. Auf Mannschaftsebene haben zahlreiche, protokollierte Gespräche stattgefunden, aufgrund der persönlichen Erfahrungen wurde aber auf ein Experteninterview verzichtet, da der Erfahrungsschatz der Interviewten dies nicht zugelassen hätte. Aufgrund vorher festgelegter Kriterien wurde bei der Auswahl auf praktische Erfahrung in Grenzeinsätzen, aber auch breites Wissen über Migration Wert gelegt. Weitere Untersuchungen können ein breiteres Bild liefern, beispielsweise standardisierte Interviews von eingesetzten SoldatInnen über einen längeren Zeitraum, das Einbeziehen von Interviews mit MigrantInnen und vergleichende Analysen aus Nachbarstaaten. Den Interviews vorangegangen sind dutzende informelle Gespräche zur

Thematik Grenzschutz und Migration, die der Autor seit 2017 führte und weit über den Personenkreis aus BMLV hinausgeht. In gewisser Weise wurde das Interesse an diesem Thema erst durch diese Gespräche geschärft, die zu Beginn nicht die wissenschaftliche Auseinandersetzung zum Ziel hatten.

Tabelle 1: Sampling Experteninterview

Code	Dauer	Gesch- lecht	Ausbildung	Berufstätigkeit	Erfahrung seit
EI1	40:11	M	Militärakademie MSc Betriebsentwicklung	Kompanie- kommandant	2012
EI2	52:33	M	Bataillonskommandant BMLV Sektion IV, HNaA	Militärkommando	1992
EI3	52:33	M	Bataillonskommandant BMLV Stabsabteilung 8	Militärkommando	1989
EI4	35:55	M	MA Security Management Horizon 2020 Project Partner Auslandseinsätze OSCE, UNMIK, UNIPTF	Europäische Grenzschutzagentur	1982
EI5	45:03	M	Militärkommando Kommando LuSK Zentralsstelle BMLV UNDOF Golan	Migrationsforscher	1986
EI6	15:28	M	Ausbildungs-, und Vorschriftenabteilung Auslandseinsatz UNDOF	Generalstab	1969

3.1.2. Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Die Auswertung der Experteninterviews erfolgt mittels qualitativer Inhaltsanalyse. Eine freie Interpretation birgt aufgrund des Nichtvorhandenseins von Verfahrensregeln die Gefahr von falschen Schlussfolgerungen und „stillschweigender Verkodung“. Die qualitative Inhaltsanalyse hingegen wertet die Rohdaten unter Zuhilfenahme mehrerer Zwischenschritte aus. Durch die Inhaltsanalyse wird ein systematisches Vorgehen nach expliziten Regeln vorgegeben. Das Material wird dabei hinsichtlich der theoretisch aufgeworfenen Fragenstellungen interpretiert. Theorien sollen dabei nicht den Blick einengen, sondern an die Erfahrungen anknüpfen, um Erkenntnisfortschritte zu gewinnen (Mayring 2015, 60). Die Interviews wurden zunächst transkribiert und die relevanten Textabschnitte mittels der Software MAXQDA kodiert. Mit den dominanten Codes wurden Kategorien konstruiert, welche das Herz der qualitativen Inhaltsanalyse und der vorliegenden Arbeit bilden (Mayring 2015, 13). Dies stellt die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sicher und schafft die Ziehung von Rückschlüssen auf Inhalte der Interviews. Bereits bei der Kodierung schien klar, dass einer der dominantesten Kategorien jede der Privilegierung des Militärs ist, dadurch entstand auch eine deutliche Verbindung zwischen dem theoriegeleiteten Ansatz und den Aussagen der Interviewpartner. Unisono wurden sowohl Erfahrung, Hierarchie und Ressourcen als die wichtigsten Assets angesehen, die SoldatInnen auch für den Einsatz zur Migrationsabwehr prädestinieren. In gleichem Maße wurden die historischen Beispiele gelungener Grenz- und Assistenzeinsätze bedient, das ÖBH als Garant für Sicherheit und Ordnung und schließlich als Versicherung für die grenznahe Bevölkerung sind Narrative, die sich aus den Interviews herausgebildet haben. Eine weitere Erkenntnis, die in der Theorie nicht abgebildet ist, ist die der abhaltende Effekt von SoldatInnen an der Grenze. Praktisch bedeutet das zwar nur eine Verlagerung von Flucht- und Schlepperwegen, dennoch darf die (medienwirksame) Symbolwirkung für MigrantInnen, Bevölkerung und angrenzende Staaten nicht unterschätzt werden. Die dauerhafte Stationierung führe ihnen Zuzug nicht zu einer Militarisierung, eher kommt es zu einer Normalisierung des Bildes des Soldaten, welcher in Krisenzeiten an der Grenze steht. Dieser Normalzustand kann auch vom Autor bestätigt werden, Assistenzeinsätze sind nicht mehr aus dem Soldatenleben wegzudenken und sind in Österreich eines der personalintensivsten Einsätze.

Die nächste dominante Kategorie betrifft das Verhältnis zwischen anfordernder Behörde im Assistenzeinsatz 2015 und den eingesetzten Kräften vor Ort. Betont wurde die klare Kompetenztrennung und das auftragsorientierte Umsetzen des Behördenmandats. Ein

gegenseitiges Lernen zwischen Polizei und Bundesheer ist laut Interviewpartnern nötig, erwünscht und nicht problematisch, die gegenseitige Beeinflussung in Richtung der Militarisierung von Polizei oder Konstabilisierung von Militär wird seit vielen Jahren diskutiert, konkrete Ansatzpunkte konnten keiner der Gesprächspartner finden. Im Groben bestätigten die Interviewpartner die Erkenntnisse von Alexandra Schwell, die die Art und Weise des Grenzeinsatzes als „*Austrian way of handling security issues*“ betrachtete (2010 ,333).

Ein Indikator für den Nachweis von Militarisierung betrifft die verschwimmende Trennlinie zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit, auf der Akteursebene konnten die Interviewpartner dies nicht feststellen, im europäischen Kontext gibt es aber einige Anzeichen, welche Militarisierung im Zuge der Externalisierung und Technologisierung begünstigen. Die Kategorien werden in je zwei getrennten Kapiteln bearbeitet, sind aber in den Interviews als komplementär erwähnt worden und werden hier auch so behandelt. Zum Bereich Externalisierung zählen aus österreichischer Sicht der Einsatz von SoldatInnen und BeamtInnen in Drittstaaten (Mali) und in Missionen der EU (EUNVAFOR Sophia). Auch die Involvierung bei FRONTEX (Rapid Intervention Teams) und der Informationsaustausch während der Migrationskrise 2015 wurde von einem Beamten aus dem BMI als zukunftsfähige Kooperationsform im Grenzschutz positiv erwähnt. Technologisierung im Grenzschutz als Indikator für Militarisierung wurde als zwingende Entwicklung angesehen, wobei die Interviewpartner militärische Technologie nicht als Schub in Richtung Militarisierung, sondern als zwingend erforderlich ansahen, um den geografischen Entwicklungen, gerade im Mittelmeerraum entgegenzutreten. Die Frage, ob die dauerhafte Stationierung von SoldatInnen zu einer Militarisierung von Grenzpolitik führt wurde von den Interviewpartnern eher ablehnend beantwortet, einerseits weil SoldatInnen aufgrund ihrer Ausbildung, Ausrüstung und Fähigkeiten die bevorzugte Wahl beim europäischen Grenzschutz wären, andererseits weil es in vielen EU Ländern keine ausgebildeten Grenzschutzeinheiten in dem Umfang gab, die den Auftrag des Grenzmanagements in der benötigten Form durchführen können. Aufgrund der Aussagen kann darauf geschlossen werden, dass die Entwicklungen hinsichtlich Externalisierung und Technologisierung als Protoform der Militarisierung angesehen werden, die aber grundsätzlich aufgrund mangelnder Alternativen bei Personal und Technologie zwangsläufig diesen Trend einschlagen.

Tabelle 2: Kategorienbildung

Privilegierung des Militärs
Ressourcen
Erfahrung
Hierarchie
Abhaltewirkung gegenüber MigrantInnen
Sicherheitsgefühl Bevölkerung
Trennung Innere/Äußere Sicherheit
Synergien
Klare Befugnisse
Vorgaben BMI
Wechsel der Aufgabengebiete
Assistenzleistung & Unterstützungsleistung
Externalisierung
Transit-, und Drittstaaten
FRONTEX
Technologie
Drohneneinsatz
Geräte an der österreichischen Grenze

3.2. Teilnehmende Beobachtung

Komplementär zu Experteninterviews führte der Autor teilnehmende Beobachtungen durch, die gewissermaßen der Startschuss für die Behandlung des Themas war. Bereits wenige Wochen nach dem Beginn der Kaderanwärterausbildung I im September 2017 nahm der Autor als Teil der Lehrkompanie des Stabsbataillons 3 an der Übung *Cooperative Security* im niederösterreichischen Allentsteig teil. Dies war eine der größten internationalen Übungen auf österreichischem Boden der letzten Jahre. Die übende Kompanie wurde erst mit 1.1. 2017 in das Kommando Schnelle Einsätze integriert, welches sich auf den Kampf im urbanen Gelände, infolge eines Terroranschlags, und der Aufrechterhaltung von Sicherheit im Inneren spezialisiert hatte und sich seither als eine Art Spezialeinheit innerhalb der

Landstreitkräfte diente. Aufgrund des zu geringen Ausbildungsstandes wurde die Kompanie nicht aktiv in die Übung miteinbezogen sondern als passive Darsteller verwendet. Im Zuge dieser Übung erlebte ich das Szenario hautnah mit und führte Gespräche mit anderen SoldatInnen. Die Datenerhebung erfolgte aber unstrukturiert, dafür konnte ich viele Eindrücke gewinnen, die sonst eventuell nicht im Fokus gestanden wären. Die Befragung erfolgte zunächst aus rein persönlichen Interessen, zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, dass die Ergebnisse in eine Forschungsarbeit einfließen würden. Zusammengefasst handelte es sich um eine teilnehmende Beobachtung der Grenzschutzübung.

Ein Jahr später, im September 2018, nahm ich als Gruppenkommandant und Angehöriger des Milizstandes des ÖBH am sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz „AssE hsF“ im burgenländischen Andau teil. In dem etwa zwei Monate dauernden Einsatz konnte ich Einsichten in die taktische Organisation auf Gruppen-, und Zugsebene erhalten. Auch die Befragungen im Zuge dieser Beobachtung verliefen unstrukturiert, ein Interview mit einem Kompaniekommandanten, welches 4 Monate nach dem Einsatz geführt wurde, dient als empirische Untermauerung meiner Erlebnisse.

4. ÖSTERREICHISCHER GRENZSCHUTZ IM WANDEL

Grenzschutz und Migration standen schon beim ersten Einsatz des Bundesheeres in engem Zusammenhang, das europäische Sicherheitsumfeld wandelte sich dabei erheblich. Der erste Einsatz 1956 stand im Zeichen des beginnenden Kalten Krieges, mit dem Sicherungseinsatz 1990 wurde erkennbar, dass der politische Umbruch auch einen gesellschaftlichen und demographischen mit sich bringen wird. Das verstärkte Aufkommen von Terroranschlägen in Europa Anfang der 2000er sowie die verstärkten Migrationsströme nach Europa leiteten gleichsam eine neue Phase der Grenz- und Migrationspolitik ein, welche in der Migrationskrise 2015 gipfelte.

Der geographische Fokus dieser Arbeit liegt auf dem östlichsten Bundesland Österreichs, dem Burgenland. Andere Grenzgebiete im Norden und Süden des Landes waren in den vergangenen 75 Jahren ebenfalls wichtige Schauplätze europäischer Auseinandersetzungen, so etwa 1968 während der Aufstände in der CSSR oder entlang der slowenischen Grenze im Zusammenhang mit den jugoslawischen Sezessionskriegen und dem darauf einsetzenden Bürgerkrieg Anfang der 1990er. Das Burgenland hat im Laufe der 2. Republik den ersten Grenzeinsatz in Zusammenhang mit großen Fluchtbewegungen im Jahr 1956 und dem vorerst letzten Einsatz 2015 erlebt. Zudem hat sich der Autor einige Zeit in diesem Bundesland verbracht, die örtlichen Gegebenheiten kennengelernt und selber an Assistenzeinsätzen teilgenommen. Daher werden in diesem Kapitel exemplarisch die Einsätze 1956 und ab 1991 beleuchtet, da diese nicht primär unter einem drohenden Angriff auf Österreichs Grenzen oder grenznaher militärischer Auseinandersetzungen standen. Zudem liegt ein breiter Wissensstand an Arbeiten zum Grenzeinsatz während der Jugoslawienkriege vor.

4.1. Der erste Grenzeinsatz des ÖBH 1956

Der östliche Grenzraum Österreichs wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zum Gradmesser europäischer und internationaler Politik. Hier trennte der „Eiserne Vorhang“ Europa und die Welt und schuf die Voraussetzungen für zwei voneinander abgeriegelte Systeme innerhalb Europas. Was die militärische Ausrichtung beider Blöcke anbelangte, war die Situation beiderseits der Grenze von Abschreckung und der Einflussnahme in blockfreie Räume gekennzeichnet. Gerade der erste Grenzeinsatz des Bundesheeres war von Improvisation und unklaren Kompetenzen gekennzeichnet. Vorangegangene Verhandlungen mit den Westalliierten über mobile Gendarmerieeinheiten mündeten im Lichte der

sicherheitspolitischen Interessen der Besatzungsmächte an einem westorientierten Land zur Formierung von Alarmbataillonen. Diese Bataillone – jeweils eines in den drei Zonen der Westalliierten, keines im Osten – wurden als „B-Gendarmerie“ bezeichnet und übten das erste Mal im Jahr 1951. Die Mannzahlen erreichten rasch 7.000, 1952 stellte Bundeskanzler Leopold Figl fest: *„Die B-Gendarmerie sei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit notwendig, man könne sie nicht als Militär bezeichnen“* (Sinn 2005, 235) und strich damit die beschränkten Einsatzmöglichkeiten des jungen Verbandes heraus. Die zunächst als „Provisorische Grenzschutzabteilungen“ bezeichneten Gendarmerieschulen wurden 1956 zu Bataillonen und schließlich in das Bundesheer überführt, das Wehrgesetz war bereits im September 1955 verabschiedet worden. Aufgrund der oben skizzierten Lage zwischen den beiden Militärbündnissen Warschauer Pakt (WP) und NATO musste das Bundesheer rasch aufgestellt werden, der erste Auftrag lautete dabei „Schutz der Grenze“. Bundeskanzler Julius Raab nannte 1958 als eine der Hauptaufgaben des Bundesheeres *„bei inneren Unruhen der Nachbarn die über die Grenze flüchtenden Massen aufzunehmen“* (Schmidl 2003, 273). Die Rolle des Bundesheeres als wichtiger Akteur der Migrationskontrolle wurde also auf höchster politischer Ebene anerkannt, auch die faktischen Aufgaben während des ersten Grenzeinsatzes 1956 spiegelten diese Annahme wider. Im Oktober 1956 führten Unruhen in Ungarns Hauptstadt Budapest zum Sturz der kommunistischen Regierung, die UdSSR, die die Destabilisierung des gesamten Ostblocks befürchtete, verfügte die sofortige Niederschlagung des Aufstandes. Am 27. Oktober 1956 – dem ersten Monat an dem die Wehrpflichtigen Dienst an der neu errichteten Zweiten Republik verrichten mussten – begann der Einsatz. Im Gegensatz zu späteren Grenzeinsätzen wurde ein allgemeiner Schießbefehl erteilt. Aufgrund des entschlossenen Vorgehens der Sowjetunion, die Aufstände und die gebildete Regierung Imre Nagys zu stützen und die Kontrolle wiederzuerlangen, wurde auf österreichischer Seite mit Kampfhandlungen gerechnet. Anfang November 1956 wurden Grenzeinheiten des Bundesheeres von der Grenze zurückgenommen und in Riegelstellungen entlang der Brucker Pforte abkommandiert. Da sich aber kein Angriff auf Österreich abzeichnete, wurden die Einheiten aus den Verteidigungsstellungen wieder zurück an die Grenze beordert (Steiger 2001, 390-391). Bundesheer und Gendarmerie führten gemeinsame Patrouillen durch, wobei sich das Bundesheer nicht näher als 500 Meter an die Grenze nähern sollte, um das Risiko unbeabsichtigter Feuergefechte zu vermeiden (Schmidl 2003, 257-8). Neben Grenzsicherung war die Unterstützung der Polizei und Betreuung von Flüchtlingen Hauptaufgaben des jungen Bundesheeres. Etwa 200.000 Menschen flohen in kürzester Zeit nach Österreich, zu den ersten Flüchtlingen auf ungarischer Seite zählten KP-

Funktionäre und Angehörige der Staatssicherheit. Die flüchtenden Menschen aus Ungarn konnten großteils auf verwandtschaftliche oder nachbarschaftliche Beziehungen vertrauen. Am 10. Dezember endete der Grenzeinsatz des ÖBH.

Bereits in diesem ersten Einsatz an der Grenze zeigten sich Schwächen der Flüchtlingspolitik: Niemand hatte mir einer derart hohen Anzahl flüchtender Menschen gerechnet. Auch hier lassen sich Analogien zu 2015 ziehen, als die gesamte Nomenklatur europäischer PolitikerInnen plötzlich von der schieren Anzahl der Flüchtenden überrascht wurde. Im November 1956 alleine kamen in Österreich 100.000 Menschen aus Ungarn in Österreich an, im Dezember und Jänner 1957 waren es 57.000, respektive 11.000. Danach nahmen diese Zahlen drastisch ab und bewegten sich im niedrigen vierstelligen Bereich (Bacher et al. 2017, 29). Der Einsatz 1956 geschah ohne Vorbereitung und mit geringen Mitteln, geleitet von entschlossener Haltung gegenüber der UdSSR und humanitärem Einsatz bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. International wurde das Agieren Österreichs gewürdigt, der amerikanische Vizepräsident Nixon besuchte das Burgenland im Herbst 1956, mit „Die Brücke von Andau“ setzte James A. Michener den Ereignissen an der burgenländischen Grenze ein literarisches Denkmal. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse befürworteten die Schaffung eigener Grenzschutzkompanien, die mit Gendarmerie und Zollwache kooperierten und teilweise deren militärische Ausbildung sicherstellten. Die Frühphase des Grenzschutzes war also von geteilten Kompetenzen und gemeinsamen Anstrengungen geprägt. In dieser geopolitisch angespannten Phase oblag den Grenzeinheiten der Auftrag, einfallende schwächere Feinde zurückzudrängen und den Vormarsch überlegener Kräfte zu verzögern. An den Rand der Kapazitäten kam das junge Bundesheer hinsichtlich der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge. Waren die Kompetenzen zwischen Bundesheer, Hilfsorganisationen, Rotem Kreuz, Gendarmerie, Zollwache usw. nicht eindeutig geregelt, so half trotzdem jeder in seiner Sphäre soweit er konnte (Bacher et al. 2017, 31). Eine der wichtigsten Erfahrungen der Bundesheerführung war die Schaffung einer territorialen Grenzschutztruppe, welche in den operativen Konzepten der Planung von 1956 eigentlich schon artikuliert wurden. Der Grundstein für Grenzschutz und Sicherungseinheiten war gelegt (Sinn 2005, 266). Von Beginn an wurden Grenzschutzeinheiten aber vom aktiven Heereskörper getrennt, sie sollten sich aus Reservisten speisen und unabhängig vom restlichen Heer gebildet werden. Da die Reserve noch lange nicht den nötigen Sollstand erreicht hatte, begann man mit der mehrwöchigen Ausbildung der Zollbeamten in sogenannten Grenzschutzkursen. Die Zusammenarbeit gestaltete sich reibungslos, während der Ungarnkrise waren die Soldaten ohne Kompetenzbedenken der Zollwache unterstellt

(Strigl 2005, 367). Die Grundlage für den neuen Grenzschutz schuf die neue Heeresgliederung, die einen zweigliedrigen Aufbau der militärischen Landesverteidigung vorsah (Steiger 2001, 391). Anfang der 1960er nahm das Konzept der Grenzschutzkompanien immer mehr Gestalt an, die Einheiten sollten mit Gendarmerie und Zollwache die Grenze beobachten und im Ernstfall in der Lage sein, einen militärisch geführten Grenzschutz zu gewährleisten (Pleiner 2016, 16).

4.2. Sicherungseinsatz an der östlichen Grenze 1990-2011

Mit dem Zerfall kommunistischer Einparteiensysteme in Mittel-, Ost- und Südosteuropa in den Jahren 1989 und 1990, sowie dem Ende und Zerfall der UdSSR wurde der bipolaren Weltordnung ein Ende gesetzt. Während des Zusammenbruchs der Sowjetunion Anfang der 1990er Jahre des 20. Jahrhunderts begannen sich die Satellitenstaaten Osteuropas von dem einstigen System zu lösen. Als der Ostblock unwiderruflich zu Grunde ging, setzte ein Schub unter den Satellitenstaaten ein, sich von der einstigen russischen Staatsideologie zu lösen. Die erleichterten Ausreisemöglichkeiten führten zu einem rasanten Anstieg illegaler Migration Anfang 1990. Erneut nach 1956 wurde die burgenländische Grenze zum Kristallisationspunkt geopolitischer Umbrüche. Im Sommer 1990 überschritten wöchentlich schätzungsweise 1.000-1.500 Menschen, die meisten davon rumänische StaatsbürgerInnen, illegal die Grenze zu Österreich. Gendarmerie und Zollwache konnten den Anstieg an Flüchtenden unmöglich bewältigen. Nach politischen Meinungsverschiedenheiten brachte schließlich Innenminister Franz Löschnak am 4. September 1990 einen Antrag auf Assistenzleistung ein. Als Hauptargument wurde damals das Sicherheitsbedürfnis der örtlichen Bevölkerung ins Treffen geführt (Steiger 2005, 611). Das Bundesheer wurde fortan zu Überwachung der Staatsgrenze und Unterstützung von Zoll, Gendarmerie und Polizei herangezogen. Der Einsatz kam dem Bundesheer laut Christian Segur-Cabanac, zwischen 1993 und 2002 Leiter der Operationsabteilung im BMLV, nicht ungelegen (2016, 97):

„Nach dem Wegfall der „Bedrohung aus dem Osten“ gab es Bestrebungen verschiedener Politiker und Medien, die ein Bundesheer in dieser Struktur und Organisation auflösen wollten. Zusätzlich hatte das Bundesheer [...] gerade die Kampagne gegen die Beschaffung der Draken-Abfangjäger zu bestehen gehabt. Der Schutz der Grenze [...] konnte damit das Ansehen wesentlich erhöhen.“

Der Einsatz wurde sukzessive auf das gesamte Burgenland, die Steiermark und schließlich das Bundesgebiet ausgeweitet (Roth 2008, 48). Aufgrund der konstanten illegalen

Grenzübertreite, welche ab 1994 weiter stiegen, wurde der Assistenzeinsatz des ÖBH regelmäßig verlängert, ursprünglich wurde von 10 Wochen ausgegangen. Ende 1997 wurden zusätzlich nachflugtaugliche Helikopter zur Grenzraumüberwachung (GRÜ) herangezogen.

Folgende Ziele wurden für den Einsatz vorgegeben (Steiger 2005, 621):

- Präventive Abhaltung und Abweisung Illegaler Grenzübergänger
- Die grenznahe Festnahme und Übergabe an die Behörden des BMI
- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der grenznahen Bevölkerung.

Um die angegebenen Ziele und Aufträge zu erfüllen, standen den Soldaten unterschiedliche technische Hilfsmittel zur Detektion von illegalen MigrantInnen zur Verfügung. Sowohl am Boden als auch aus der Luft sollten Menschen und Fahrzeuge möglichst grenznah entdeckt werden. Auf unterster Ebene wurde jeder Trupp bestehend aus mindestens 2 Soldaten mit einem Nachtsichtfernglas (NSFG) 87 ausgestattet welches eine 2,4 fache Vergrößerung ermöglicht. Neben Nachtsichtmitteln wurden auch Wärmebildgeräte eingesetzt. Bis 2002 verwendeten die Soldaten kleinere Wärmebildgeräte (Inframetrics Milcam) sowie das leistungstärkere und im Zugsrahmen verwendete Wärmebildgerät LORIS. Schließlich griffen Kommandanten auf das Gefechtsfeldradar MSTAR zurück, welches nach wie vor im Einsatz ist (Steiger 2005, 622). Im Gegensatz zu früheren Grenzraumüberwachungen – während der CSSR-Krise durften sich österreichische Flugzeuge nicht der Grenze nähern um Provokationen zu verhindern - standen auch Luftfahrzeuge im großen Stil bereit, seit 1997 waren sie im Einsatz. Dazu zählten der Transporthubschrauber AB 212 sowie die Alouette III und die OH-58A Kiowa. Die Alouette III war mit Infrarotradar (Forward Looking Infra Red Radar FLIR) ausgestattet, welches wärmeabstrahlende Subjekte auf einer Reichweite von 7 Kilometern erkennen konnte. Zusätzlich war ein Nachtscheinwerfer Nightsun SX-16 mit 350 Metern Reichweite montiert (Strobl 2007). Diese Flug- und Wärmebildgeräte wurden aber aufgrund hoher Betriebskosten nur in den seltensten Fällen angewandt, die Hauptaufgabe der Grenzraumüberwachung wurde den SoldatInnen zuteil, welche ausgestattet mit Feldstechern und Nachtsichtferngläsern ihren Dienst versahen.

Die Assistenzsoldaten waren mit dem StG77 ausgerüstet die Waffe war im unmittelbaren Grenzraumüberwachungsdienst halbgeladen. 2015 wurden SoldatInnen mit der Pistole 80 ausgestattet. Im Gegensatz zum Einsatz ab 2015 mussten Soldaten ihre Uniform auch in der „Zeit ohne geplante dienstliche Inanspruchnahme“ (ZogdI) tragen, dies vor allem um der grenznahen Bevölkerung Sicherheit und die Kontrolle über die Situation zu demonstrieren

(Segur-Cabanac 2016, 101). Der Sicherungseinsatz wurde schließlich bis 2011 geführt, 2004 war Ungarn gemeinsam mit anderen Staaten Ost- Mitteleuropas der EU beigetreten, die EU-Außengrenze verschob sich damit weg von Österreich.

4.3. Neues Sicherheitsumfeld nach 9/11

Das Ende des Kalten Krieges schuf in Europa ein völlig neues politisches und militärisches Ausgangsszenario. Österreich als neutraler Mittler zwischen Ost und West lief nicht mehr Gefahr, zum Aufmarschgebiet von Warschauer Pakt oder Verteidigungsgürtel der NATO zu werden. Das „lange“ Jahrzehnt zwischen dem Fall der Berliner Mauer und den Anschlägen von 9/11 stand unter positiven sicherheitspolitischen Vorzeichen. Der Sicherungseinsatz an der ostösterreichischen Grenze ging ungehindert dem Zerfall der Sowjetunion und dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union weiter. Da sich die gesamte europäische Sicherheitslage geändert hatte, musste auch das neutrale Österreich reagieren und seine Sicherheitspolitik gemäß den neuen Bedrohungsszenarien anpassen: *„An die Stelle einer existenziellen militärischen Bedrohung ist eine Vielzahl schwer kalkulierbarer und einander wechselseitig beeinflussender sicherheitspolitischer Risiken getreten, die eine umfassende Sicherheitsvorsorge erfordern“* (Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001, 42). Flüchtlingsbewegungen aufgrund kriegerischer Entwicklungen an Europas Peripherie zählten zu den Hauptrisiken für Österreichs Sicherheit. Der Einsatz des Militärs für heimische Aufgaben blieb auch in dem veränderten Sicherheitsumfeld und Österreichs Integration in die Europäische Union unverändert. Das sich verändernde Aufgabenspektrum von Streitkräften aufgrund wandelnder globaler Bedrohungen spiegelt sich auch in den verschwimmenden Kompetenzen zwischen Polizei und Militär und der Trennung zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit wider (Frank 2005, 106). Die Auswirkungen transnationaler Sicherheitsbedrohungen waren sowohl bei Polizei und Militär sichtbar. Nach dem Ende des Kalten Krieges verlagerte sich Polizeiarbeit mehr und mehr über die nationalen Grenzen. Polizeikräfte kooperierten mit Nachbarstaaten bei Kriminalitätsabwehr und entsandten Liaison Officers in Nachfolgestaaten der UdSSR, nach Afrika oder Asien. Gleichzeitig richtete sich der Fokus der Streitkräfte auf Aufgaben innerhalb des Staatsgebietes. Der Sicherungseinsatz ab Herbst 1990 fand vor dem Hintergrund einer der größten geopolitischen Zäsuren des 20. Jahrhunderts statt. In dieser Umbruchphase rang einerseits das ÖBH mit der eigenen Identität und es wurden Kompetenzverschiebungen zwischen den Sicherheitsakteuren Polizei und Bundesheer erkennbar. Der zerfallende Ostblock löste eine enorme Fluchtbewegung Richtung

Mitteleuropa und „dem Westen“ aus. Österreich wurde 1995 Mitglied des Schengener Abkommens und baute 1998 Grenzkontrollen ab. Somit wurde das junge EU-Mitglied Österreich gleichzeitig östliche Außengrenze des Staatenbundes. Auch die Art der illegalen Migration hatte sich geändert. Zunächst waren die meisten Flüchtlinge auf sich alleine gestellt, die Abhaltewirkung auf illegale Grenzübertritte war durch die schiere Präsenz der Soldaten gegeben. Zunehmend wurde aber das Schlepperwesen professionalisiert, die Einsatzart des Bundesheeres wechselte allmählich von einem reinen „Show of force“ hin zur Aufklärung. Politische Uneinigkeit führte dazu, dass viele Vorschläge, das Bundesheer von einer professionellen Grenzschutzeinheit oder Gendarmerie abzulösen, nicht realisiert wurden.

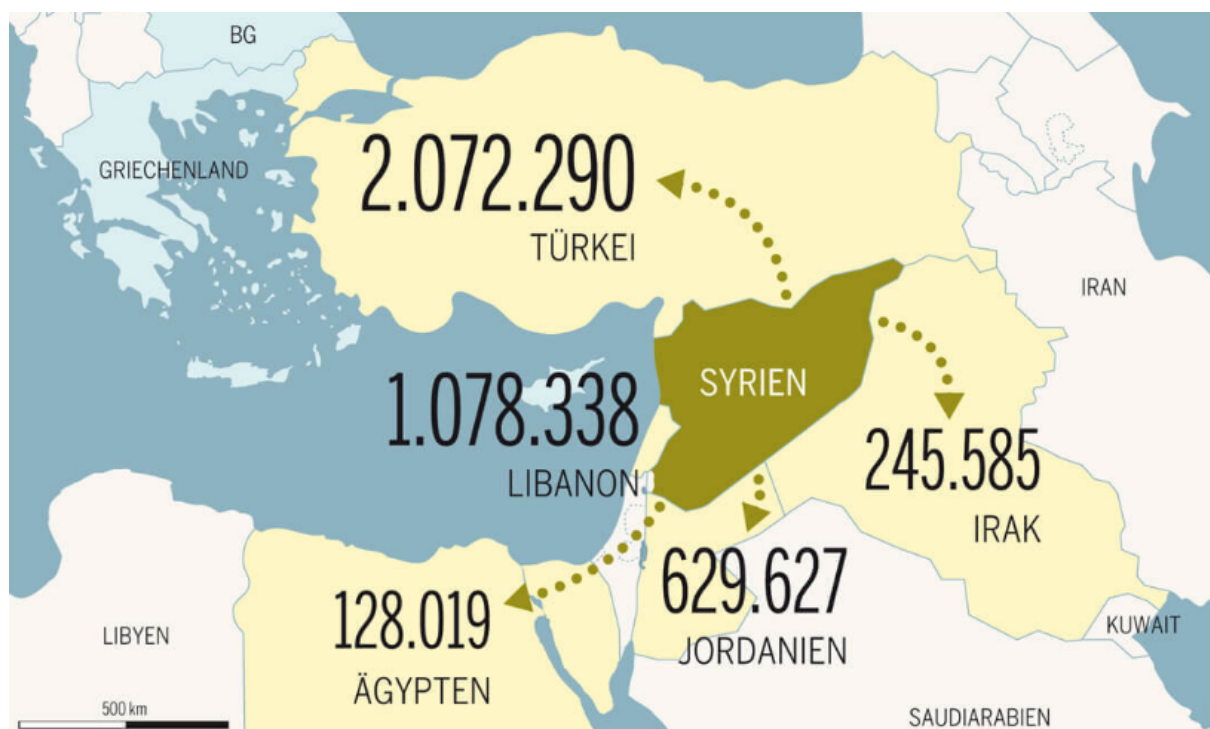
4.4. Migrationskrise 2015

Im Jahr 2015 kamen mehr als 1 Million Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung nach Europa. Österreich wurde neben Deutschland und Schweden zu einem der Hauptziele der MigrantInnen und damit Ziel- und Transitland zugleich. In folgendem Kapitel werden die Fluchtrouten nach Europa skizziert, wobei die östliche Mittelmeerroute eine prominente Rolle 2015 einnahm. Die Migrationskrise erreichte im September 2015 Österreich, das ÖBH wurde vom Innenministerium zur Bewältigung der Krise und der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Inneren zum Assistenzeinsatz herangezogen. Im Detail wird auf die Anfangsphase im Herbst 2015 und die sich entspannende 2. Phase 2016 und danach eingegangen. Dabei wird die Forschungsfrage aufgenommen, warum das ÖBH zum Grenzeinsatz herangezogen war, wie sich das Verhältnis zwischen Bundesheer und Polizei gestaltete und welche Technologie verwendet wird und in Zukunft im Bereich Migrationsabwehr- und Kontrolle angeschafft werden könnte. Erfahrungen aus einer gemeinsamen Grenzschutzübung mit osteuropäischen EU-Staaten bilden den Abschluss vom nationalen und Übergang zum europäischen Kontext.

Der Sommer 2015 leitete eine Zäsur für die österreichische und europäische Migrations-, und Asylpolitik ein und war ein Wendepunkt der österreichischen Sicherheitspolitik (Hager 2017, 227). Eine Vielzahl an Faktoren führte zu massenhafter Migration aus Staaten des Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrikas. Drei Faktoren begünstigten die massenhafte Migration: Erstens: Die Situation in den Herkunftsländern. Politische Instabilität, wirtschaftliche Stagnation und Perspektivenlosigkeit, hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit, Korruption, fehlende

Freiheiten und schließlich bewaffnete Konflikte sind die Haupttreiber für Migration innerhalb des Staatsgebietes oder in benachbarte Länder (Hauser 2017, 147). So sind beispielsweise in Syrien die meisten Flüchtenden im eigenen Land zu beklagen, mehr als die Hälfte der BewohnerInnen haben ihr Haus verlassen müssen und sind in anderen Teilen des Landes untergekommen. Neben den IS-Hochburgen Mossul und Rakka war besonders die Region Idlib von Kampfhandlungen betroffen. Etwa 6,5 Millionen SyrerInnen sind dauerhaft in Syrien auf der Flucht, mehr als 4 Millionen sind ins Ausland geflohen. Diese Zahl stieg in den Jahren 2015 weiter an. Die meisten SyrerInnen haben in den umliegenden Ländern Jordanien, Libanon, Irak und Türkei Zuflucht gefunden, über 2 Millionen sind in die nördlich gelegene Türkei geflohen. Gemeinsam mit Libanon beherbergten diese 2 Länder mehr als 70% der SyrerInnen. Die wenigsten lebten zum damaligen Zeitpunkt in befestigten Lagern. Gemessen an der Gesamtbevölkerung hat der Libanon die meisten Flüchtlinge aufgenommen (183), gefolgt von Jordanien (87).

Abbildung 2: Syrische Flüchtlinge im Nahen Osten



Quelle: Die Presse 2015.

Die Push-Faktoren wurden von der internationalen Staatengemeinschaft in keiner Weise bekämpft, im Gegenteil sind europäische Staaten bzw. NATO-Mitglieder in Konflikten involviert, blockieren Lösungsansätze oder tragen zur Aufrüstung bestimmter politischer und religiöser Gruppen bei.

Zweitens werden unter Pull-Faktoren bestimmte Rahmenbedingungen in Zielländern subsumiert, welche internationale Migration begünstigen: Dazu zählten leichter Zugang zu Asyl- und Sozialsystemen, ausgereifte Bildungs- und Gesundheitssysteme, hohe Lebensstandards und soziale Sicherheit. Unterschiedliche Diasporagruppen, die Menschen bewegen, in ein Land zu immigrieren, zählen ebenso dazu (Hager 2017, 229).

Drittens sind bekannte Flucht- und Transitrouten ausschlaggebend, die Flucht über Landesgrenzen und darüber hinaus zu unternehmen. Für Europa sind dabei die drei Routen über Spanien, Italien und Lampedusa, sowie das östliche Mittelmeer zu nennen.

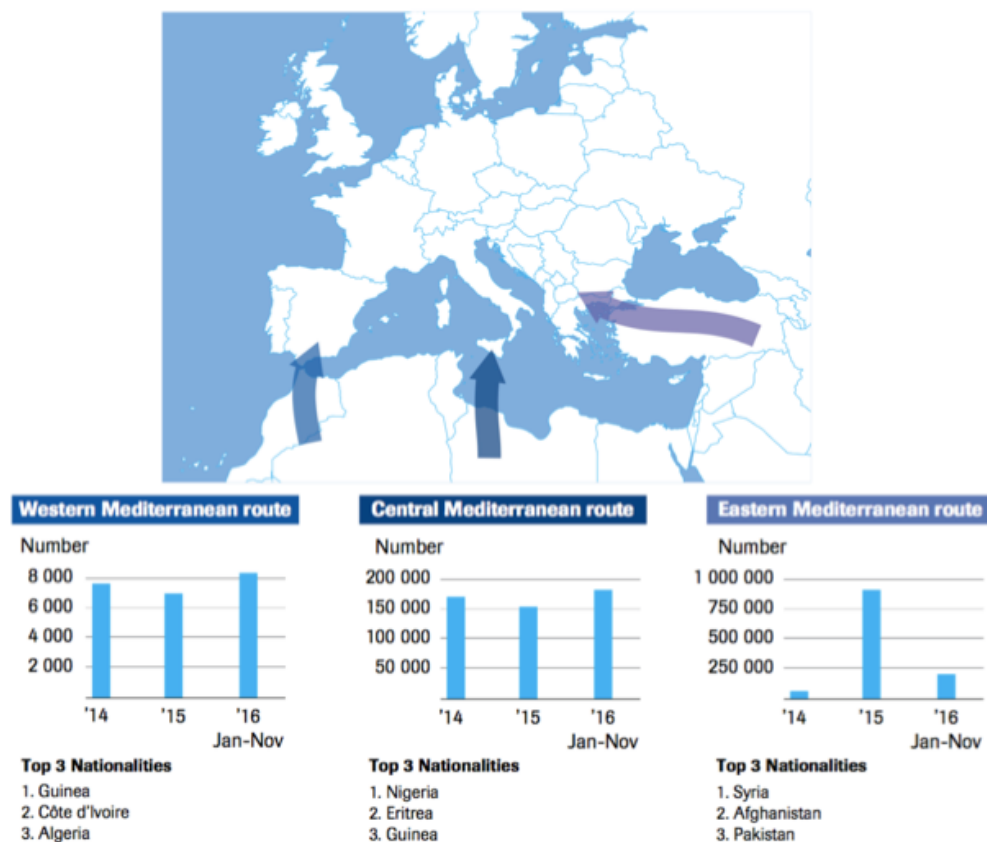
Europa war außerstande, rechtzeitig auf die Migrationsbewegungen welche aufgrund des Klimawandels, kriegesischen Auseinandersetzungen, sozioökonomischen Krisen und anhaltender regionaler Konflikten zu reagieren. Die Instabilität in an Europa angrenzenden Regionen wird das Sicherheitsumfeld weiterhin vor Herausforderungen stellen. Das Bekämpfen von Fluchtursachen wird dabei die wichtigste Aufgabe der EU sein, Migration und Flucht werden aber auf absehbare Zeit große Grenzsicherheiten ergeben (Hauser 2017, 145). Laut Zahlen des Flüchtlingshilfswerks UNHCR mussten bis 2015 mehr als 65 Millionen Menschen ihre Heimat verlassen, 40 Millionen Menschen sind Binnenflüchtlinge. Flucht und Vertreibung haben seit den 1990ern stark zugenommen, die zahlreichen neuen Konfliktherde in Syrien, Jemen, Ukraine, Libyen und die nach wie vor nicht beendeten Konflikte in Afghanistan und Somalia sind Gründe für das hohe Ansteigen in den letzten Jahren. Allein aus Syrien flohen knapp 5 Millionen Menschen, 6,6 Millionen sind im eigenen Land auf der Flucht (Krause-Sandner 2016, 4). Die Migrationskrise 2015 war sowohl aufgrund der Anzahl der Flüchtenden und der Überforderung der meisten nationalen Regierungen sowie der EU als Ganzes beispiellos. Mehr als 1 Million Menschen wurden zwischen Jänner 2015 und Mai 2016 bei ihrer Überquerung des Mittelmeeres gezählt, davon kamen nur 3% über die Landmasse nach Europa. Die Herkunft dieser Menschen spiegelt auch die geopolitischen Krisen in Europas naher und näherer Peripherie wider: 45,5% kamen aus Syrien, 20% aus Afghanistan und knapp 10% aus dem Irak (Ambrosetti / Petrillo 2017, 17).

4.4.1. Fluchtrouten

Die Menschen flohen dabei auf unterschiedlichste Weise und in unterschiedlichste Richtungen. Drei große Flüchtlingsrouten sind dabei zu unterscheiden: Das westliche Mittelmeer und die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla. Hier waren die ersten Grenzzäune Anfang der 1990er errichtet worden. Über die westliche Mittelmeerroute (WMMR) gelangten hauptsächlich Personen aus Algerien, Marokko, Guinea, Mali und der Elfenbeinküste. Entlang dieser Route blieb die Zahl der in Europa ankommenden relativ stabil.

Die zentrale Mittelmeerroute (ZMMR) läuft über Italien und die Insel Lampedusa – das aufgrund der katastrophalen Zustände stellvertretend für die gesamte Migrationskrise steht. Diese Route gehört im Gegensatz zur WMMR zu einem stark genutzten Fluchtweg, im Jahr 2015 kamen mehr als 150.000 Menschen aus Libyen in Italien an.

Abbildung 3: Fluchtrouten durch das Mittelmeer 2014–2016



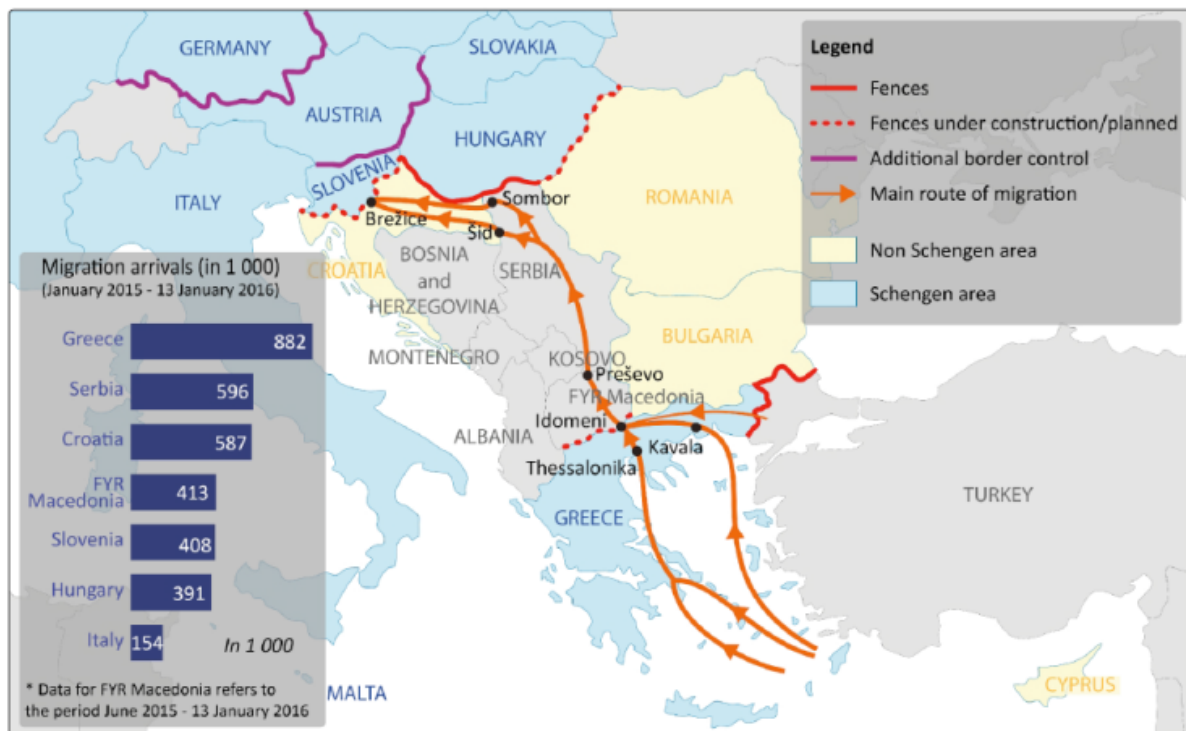
Quelle: Bakker / Zandee 2017, 3.

Solange Libyen keine stabile Einheitsregierung hat und weiter im Chaos versinkt wird die Route von Afrika kommend exzellente Möglichkeiten für Menschenhandel bieten. Die Bewältigung der Coronakrise, die gerade Italien hart getroffen hatte, hat Migration und Flucht in den Hintergrund gedrängt. Der Bürgerkrieg in Libyen und das Versagen der Behörden, Flüchtlingsboote an der Überfahrt zu hindern sind Gründe für das starke Ansteigen. Neben nordafrikanischen Staaten waren Sudan, die Elfenbeinküste und Bangladesch die häufigsten Herkunftsländer von Flüchtenden.

Die östliche Mittelmeerroute wurde 2015 am häufigsten zur Flucht nach Europa genutzt und ist auch aus österreichischer Sicht von Bedeutung. Einerseits wurde die Route von Menschen aus dem Nahen Osten aufgrund ihrer geopolitischen Lage genutzt, andererseits führten die Ausweichbewegungen über das Meer zu einem sprunghaften und unkontrollierbaren Anstieg von Flüchtenden. Griechenland und Bulgarien begannen schon vor 2015 ihre Grenze zur Türkei mit Zäunen abzuschotten, daher nutzten die Flüchtenden den Weg über die Ägäis. Neben MigrantInnen aus Krisengebieten an Europas Rand befanden sich auch viele Menschen aus den Staaten des Westbalkans unter den Flüchtenden.

Die sogenannte Balkanroute führte über Mazedonien, Serbien und Ungarn wobei dies in den seltensten Fällen Zielländer der Geflüchteten waren. Albanien und Kosovo waren ihrerseits schon vor 2015 Ausgangspunkt illegaler Migration in die EU. Im Sommer 2015 nutzen die Menschen noch den Weg über Ungarn Richtung Österreich und Deutschland, die Route verschob sich nach einer Verschärfung der ungarischen Grenzpolitik nach Westen über Kroatien nach Slowenien.

Abbildung 4: Balkanroute und Ankünfte auf der östlichen Mittelmeerroute Jänner 2015 – Jänner 2016



Quelle: European Parliamentary Research Service Blog 2016.

Diese Route wurde auch erst durch die Öffnung der mazedonischen Grenze zu Griechenland, die bis dahin für Flüchtlinge geschlossen war, möglich. Die Hauptfluchtroute war seither die ÖMMR, Griechenland und die Länder des Westbalkans wurden dadurch zum Hotspot der Migrationskrise (Ambrosetti / Petrillo 2017, 20). Schließlich schuf die Öffnung der mazedonischen Grenze einen Anreiz, diese Route zu verwenden. Die Kosten für eine Überfahrt von Libyen nach Italien betrugen 5-6000\$, jene über den Balkan die Hälfte (Gratz 2016, 20-21). Syrien erleichterte zur gleichen Zeit die Ausstellung von Pässen für Personen aus regimekritischen Gebieten, zudem wurden Reservisten eingezogen – dies erklärt die Flucht von vielen Männern unter 30 Jahren. All diese Faktoren trugen 2015 zur Konstellation bei, die zu einem unbewältigbaren Anstieg der Migration entlang der OMMZ führte. Spätestens Mitte 2015 hätten nach Meinung von ExpertInnen die Alarmglocken in europäischen Hauptstädten zu schrillen beginnen müssen. Im Burgenland war das Rote Kreuz (ÖRK) schon zu dieser Zeit mit der Versorgung von Flüchtlingen betraut, es handelte sich zunächst um kleinere Gruppen von Menschen. Nachdem der Türkei die Kontrolle über überfüllte Flüchtlingslager und der Seegrenze mit Griechenland entglitt, entdeckten auch Schlepper die günstigen Umstände für das Flüchtlingsgeschäft. Griechenland und in weiterer

Folge andere Balkanstaaten waren nicht imstande, die Asylsuchenden aufzunehmen. Hauptziele der MigrantInnen waren damals schon Deutschland und Schweden, Länder in denen bereits große Diasporagruppen aus Syrien, Afghanistan und Irak lebten.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 schien der primäre Befehl gegen unkontrollierte Migration der Bau eines Grenzzaunes gewesen zu sein. Am Balkan (Serbien, Kroatien, Mazedonien) im Baltikum, in Südosteuropa (Griechenland, Bulgarien) und Österreich wurden binnen weniger Wochen Grenzzäune errichtet. Bulgarien beschloss bereits 2013 den Bau eines 30 Kilometer langen Zauns an der Grenze zur Türkei, Griechenland hat schon im Jahr 2011 die schmale Grenze zur Türkei mit Zäunen befestigt und militärisch beobachtet. Besonders Ungarn sticht hier hervor, 200 Millionen Euro kostet die Sicherung der Grenze zu Serbien, Rumänien und Kroatien. Inkludiert sind Ausgaben für den Bau des Zaunes und einer aufgerüsteten Grenzschutzpolizei (Die Presse 2015).

Tabelle 3: Grenzzäune in Europa

Land	Grenze zu	Baubeginn	Länge (km)	Geschätzte Errichtungskosten in Euro
Griechenland	Türkei	2011	12,5	5,330,000
Bulgarien	Türkei	2013	132	51,100,000
Ungarn	Serbien	2015	175	70,840,000
Österreich	Slowenien	2015	3,7	293,289
Slowenien	Kroatien	2015	670	80,000,000
Lettland	Russland	2016	3 (Phase 1)	17,000,000
Estland	Russland	2016	90	70,000,000

Quelle: Cosgrave et al. 2017, 32.

Trotz mangelnder europäischer Solidarität verhinderte Ungarn zunächst die Weiterreise von Asylsuchenden ohne Einreisetitel. Ungarn erließ im Herbst ein Gesetz, welches SoldatInnen zum Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas befähigte und die Duldung von paramilitärischen Verbänden als Grenzschrützer befähigte. 30 Jahre nach Abschluss des Schengener Abkommens wurde das europäische Grenzmanagement durch den Einsatz von Tränengas und Wasserwerfern in die Zeiten des Kalten Krieges zurückkatapultiert.

Die knappe Darstellung der österreichischen Grenzpolitik im Wandel des Sicherheitsumfeldes hat folgende Erkenntnisse hervorgehoben:

- Seit dem ersten Einsatz des Bundesheeres 1956 standen Grenzeinsätze immer im Zeichen von Fluchtbewegungen. Migration und Grenzschutz sind seither in zahlreichen Einsätzen einhergegangen. Ab 1990 führte der Wandel im internationalen System auch zu einer Zäsur im europäischen Sicherheitsumfeld, durch den Zusammenbruch der Sowjetunion kam es zu einem Anstieg illegaler Migration, welche sich im Laufe der Jahre verstärken sollte. Das Bundesheer kooperierte während den Grenzeinsätzen eng mit Gendarmerie, Polizei und Zoll, wobei die Übernahme von Kompetenzen hinsichtlich des Bundesheeres zu erkennen waren. Der Einsatz an der Grenze bedeutete Visibilität für die Armee, die seit ihrer Gründung mit Identitätsproblemen zu kämpfen hatte. Der Wegfall der jahrzehntelangen militärischen Bedrohung aus „dem Osten“ verstärkte diese Identitätskrise noch weiter, Grenzraumüberwachung ist in Österreich untrennbar mit dem Einsatz von SoldatInnen verbunden.
- Die lange Dauer der Einsätze nach 1990 lässt darauf schließen, dass sich der Sicherungs- und Assistenzeinsatz als probates Mittel der Politik durchgesetzt hat. Es kam über die Jahre zu einer Normalisierung des Ausnahmezustandes, auch wenn der Einsatz von SoldatInnen zur Migrationsabwehr selbstverständlich nicht unumstritten war und ist. Militär an der Grenze ist besonders für die BürgerInnen im Burgenland weder neu noch störend, diesen Umstand konnte der Autor selbst bei Einsätzen und Gesprächen mit der lokalen Bevölkerung gewinnen. Die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls ist seit Jahrzehnten zum Mantra der politischen und militärischen Entscheidungsträger geworden. Hinzu kam auch die präventive Abhaltewirkung von SoldatInnen an der Grenze, welche nach der Migrationskrise 2015 ebenfalls zu einer der Prioritäten des Einsatzes erkoren wurde.
- Die Hauptlast der Grenzraumüberwachung wurde von einfachen SoldatInnen getragen, denen mit geringen technischen Mitteln das frühzeitige Erkennen von illegalen Grenzübertritten gelingen sollte. Für Schwerpunktaktionen wurde auf leistungsstarke und Detektionstechnologie zurückgegriffen, jahrzehntelang blieb der Assistenzeinsatz aber Aufgabe von jungen Grundwehrdienern. Der Bau von Grenzanlagen zur Migrationsabwehr wurde besonders von südosteuropäischen Staaten

aufgegriffen, auch Österreich sollte sich zum Bau eines Zaunes entscheiden. Dieser Trend setzte sich nach 2015 weiter fort und zählt seither auch in Europa – 30 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer – zur Normalität an der Grenze.

- Die sicherheitspolitischen Entwicklungen Anfang der 2000er und insbesondere das Auseinanderbrechen relativ stabiler Demokratien an Europas Peripherie im Zuge des Arabischen Frühlings führten zu einem instabilen Umfeld, welches den Nährboden für Millionen Menschen bot, ihre Heimat in Richtung Europa zu verlassen. Waren es Anfang der 90er Jahre hauptsächlich Menschen aus den ehemaligen kommunistischen osteuropäischen Ländern führten die Push-Faktoren in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas und Pull-Faktoren des friedlichen europäischen Westens, dabei auch Österreichs, zu einer massiven Zunahme an Migration. Die Trennung von Innerer und Äußerer Sicherheit wurde im Laufe der europäischen Integration und Diversifikation zunehmend schwieriger zu ziehen, die Bedrohungen wurden komplexer und polykausal, hinzu kamen unterschiedliche Ansichten der EU-Mitgliedstaaten.

5. Grenzeinsatz des Bundesheeres ab September 2015

In diesem Kapitel werden die theoretisch abgeleiteten Indikatoren der Militarisierung mithilfe Experteninterviews deskriptiv überprüft. Einleitend werden die in Kapitel 3 gewonnen Kategorien kontextualisiert, wobei die Privilegierung des Militärs und die Frage der Trennung zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit im Vordergrund stehen. Zwecks Übersichtlichkeit wird der technologische Aspekt der Grenzpolitik in Kapitel 6 untersucht.

Die erste Forschungsfrage lautete: Warum wurde das ÖBH während der Migrationskrise herangezogen? Aus den Interviews wurden klare Aussagen bezüglich dem grundsätzlichen Einsatz von SoldatInnen zum Assistenzeinsatz, dem Zusammenspiel zwischen Bundesheer und Polizei und dem spezifischen Aufgabenspektrum im Einsatz zur Migrationsabwehr ab 2015 gegeben.

Ersteres bezog sich auf die bestehenden Ressourcen, Erfahrungen und militärische Hierarchie. Die Anforderung zum sicherheitspolitischen Assistenzeinsatz erfolgte 2015 von der Landespolizeidirektion Burgenland und dem damaligen Landespolizeidirektor Doskozil. Die damaligen Behörden konnten – wie es ein hochrangiger Offizier im Militärkommando Burgenland betonte – das Aufgabenspektrum, nämlich die Bewältigung des „Flüchtlingsstroms“ nicht mehr selbstständig mit den zu Verfügung stehenden Ressourcen abdecken. Die personelle Mannstärke des Bundesheeres spielte dabei eine wesentliche Rolle. Zunächst konnte das ÖBH mit Unterstützungsleistungen tätig werden, welche sich aber auf einige wenige Schlüsselaufgaben bezogen. Erst mit dem Ansuchen um Assistenzleistung nach Art. 79 Abs. 2 B-VG wurde das ÖBH vollends zur Migrationskontrolle herangezogen.

Die Erfahrung des Bundesheeres im Grenzeinsatz wurde ebenfalls von den Interviewpartnern betont, dabei konnte das Bundesheer im Burgenland seine Fertigkeiten jahrzehntelang schärfen. Zu betonen sind neben topographischen Kenntnissen und möglichen Fluchtrouten auch die erfahrenen Grenzkontrollen an befestigten Übertritten, insbesondere in Nickelsdorf. Auch hinsichtlich der Befugnisse der eingesetzten SoldatInnen herrschte Sicherheit und Praxis. Die SoldatInnen traten in die Befugnisse der Behörde ein, der Behördenauftrag wird dann mit militärischen Mitteln umgesetzt. Der Einsatz von SoldatInnen erfolgte in der Praxis in enger Kooperation mit PolizistInnen an den jeweiligen Grenzübergängen. Ab 2017 hat sich der Auftrag von der „Grünen Grenze“ auf grenzüberschreitende Bewegungslinien verlegt, Grenzübertritte, die zunächst nur von Polizei kontrolliert wurden, wurden dann auch von SoldatInnen durchgeführt. Klare Befugnisse seitens des Bundesheeres sowie die gemeinsame Vorgehensweise an Grenzübergängen legen keinen Kompetenzgewinn seitens des

Bundesheeres nahe. Die schwindende Trennung zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit wird weiter unten im europäischen Kontext noch einmal aufgegriffen, wobei festzuhalten ist, dass die diffuser werdenden Bedrohungen auch auf nationaler Ebene ein Umdenken hinsichtlich sicherheitsbehördlicher Synergien hervorgerufen haben, die Trennung zwischen Polizei und Bundesheer praktisch aber weiterhin scharf getrennt wird.

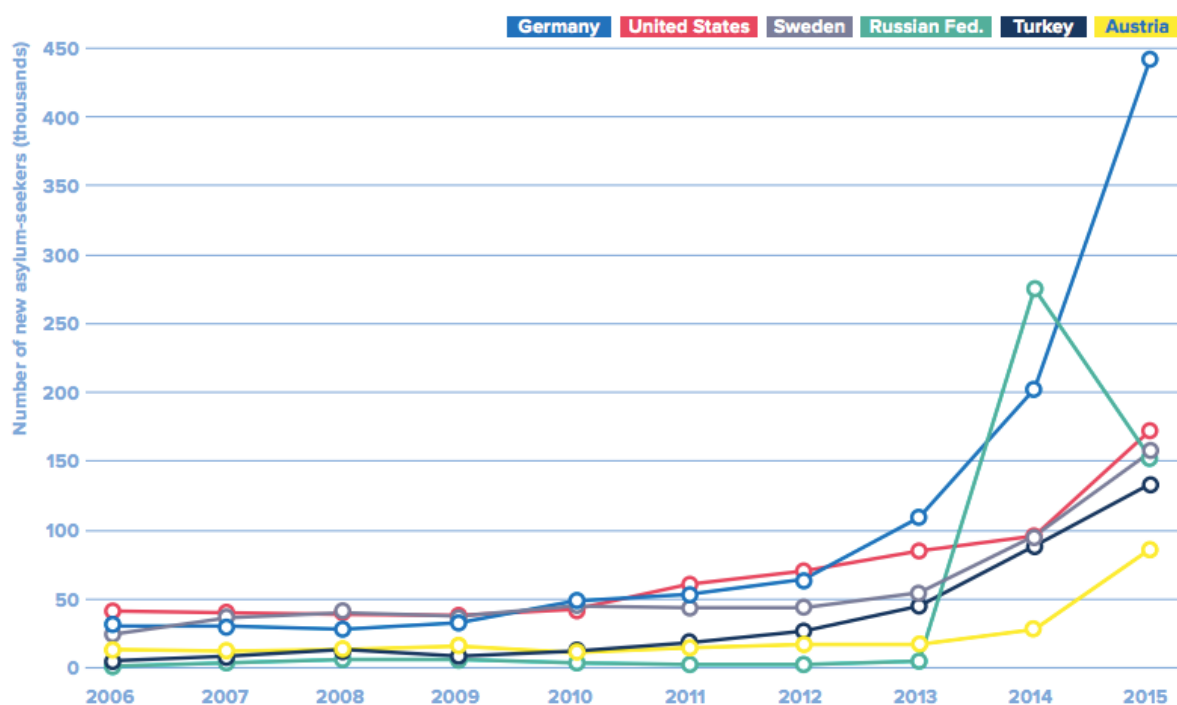
Schließlich wurde auf die bestehende Hierarchie im Militär hingewiesen, welches rasches Handeln, klare Kommunikationswege und Auftragsorientierung sicherstellen. Hinzukommen militärische Verfahren, die im Grenzschutz zum Einsatz kommen. Dazu zählt beispielsweise die Verfahrensart „Beobachten und Melden“, die einem spezifischen Postenauftrag und dem Einhalten der vorgegeben Kommunikationsstruktur zugrunde liegen. Behördlich werden diese Vorgaben näher definiert oder eingeschränkt. Hinzu kommen Personen- und Fahrzeugkontrolle, welche SoldatInnen in Form einer Einsatzvorbereitung von PolizistInnen vermittelt bekommen.

Zweitens wurde neben allgemeinen Fähigkeiten, die das Militär zum bevorzugten Instrument während der Migrationskrise eigneten, die allgemeinen Ziele des Assistenzeinsatz von den Interviewpartner angeführt. Unter dem Begriff des „Show of Force“ sind das einerseits die Abhaltewirkung gegenüber MigrantInnen und das Vermitteln von Sicherheit gegenüber der lokalen Bevölkerung. Die Abhaltewirkung bezog sich dabei auf die Phase nach Herbst 2015, bei welcher die meisten Flüchtenden über große Verkehrswege aus Ungarn nach Österreich gelangten. Die Abhaltewirkung wurde von einem Interviewpartner als einer der wesentlichsten Aspekte des Einsatzes angeführt, welche die Glaubhaftigkeit und Durchsetzungsfähigkeit eines Staates demonstrieren. Die Vermittlung von Sicherheit sowohl unmittelbar für die grenznahe Bevölkerung und mittelbar für das gesamte Staatsvolk ist ebenfalls ein zentraler Aspekt, der von Interviewpartnern ins Treffen gebracht wurde und auch in Gesprächen mit Ansässigen immer wieder betont wurde. Dadurch würde auch das Vertrauen in den Staat und dessen Konfliktlösungspotential gestärkt, Sicherheit und Ordnung sowie Schutz der Bevölkerung sind dabei zwei wesentliche Elemente.

5.1. Die erste Phase des Grenzeinsatzes und Privilegierung des Militärs

Der größte Andrang von MigrantInnen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs erreichte Österreich mit September 2015. Monatelang befanden sich hunderttausende Menschen bereits auf ihrem Weg Richtung Nordwesteuropa, von Anfang an zeigte sich, dass die meisten Österreich am Ende der Balkanroute nur als Transitland nutzten, um weiter nach Deutschland zu ziehen. Einen Asylantrag stellten im September lediglich 9.000 Menschen (BMI 2016). Die Bundesrepublik verzeichnete 2015 annähernd 450.000 Asylanträge, mehr als doppelt so viele wie im Jahr zuvor (173.000). Schweden registrierte 156.400 Asylanträge im Jahr 2015. Österreich verzeichnete innerhalb der EU den drittgrößten Wert an Asylanträgen, nämlich 85.800. Im September stellten lediglich 9.000 Menschen einen Antrag, dies fiel in eine Phase der Migrationskrise, in welcher die meisten Menschen Österreich nur als Transitland auf ihrem Weg nach Deutschland und Schweden betrachteten. Diese drei Staaten gehören seit Jahren, und ganz speziell im Jahr 2015 zu den bevorzugten Zielländern von MigrantInnen.

Abbildung 5: Asylanträge in ausgewählten Staaten 2006–2015



Quelle: UNHCR Global Trends 2016, 39.

SoldatInnen des ÖBH wurden bereits am 9. August um Unterstützungsleistungen für Sicherheitsbehörden und Hilfsorganisationen angefordert. Am Sichtbarsten waren die Unterstützungsleistungen im Bereich der pioniertechnischen Leistungen wie dem Errichten von Wohncontainern. Die Verpflegung der Flüchtenden in der Nähe der Wohneinrichtungen und in der Nähe von militärischen Liegenschaften wurde ebenfalls sichergestellt. Die angeforderte Unterstützungsleistung muss vorwiegend im militärischen Interesse liegen und der militärischen Landesverteidigung dienen. Diese Leistungen fallen jedoch nicht in die Bestimmungen über Assistenzleistungen gemäß Art. 79 Abs. 2 B-VG (Ulrich 2015, 7). Im August 2015 lag das Schwergewicht im Zusammenspiel und der Koordination mit Hilfsorganisationen und Sicherheitsbehörden. Die Lage spitzte sich Anfang September zu, da die Ströme an Menschen weiter zunahmen und die Situation in Ungarn ebenfalls zu eskalieren drohte.

Die von der Deutschen Bundesregierung am 13. September verkündeten temporären Grenzkontrollen lösten einen europaweiten Dominoeffekt aus, Österreich beschloss zwei Tage später ebenfalls verschärfte Grenzkontrollen. Geschätzte 320.000 Flüchtenden haben von Anfang September bis Ende Oktober Österreich durchquert, Nickelsdorf trug zu Beginn die Hauptlast der Verbringung, danach verlagerte sich der Druck nach Spielberg und Bad Radkersburg in der Steiermark. Alleine Ende Oktober kamen annähernd 60.000 Menschen in einer Woche über die slowenische Grenze nach Österreich, registriert wurden diese Menschen nicht (Die Presse 2015). Der Schengener Grenzkodex sieht grundsätzlich die Einführung von temporären Kontrollen an den Binnengrenzen vor, wenn die Innere Sicherheit und öffentliche Ordnung gefährdet ist. Dabei sind im Grenzkodex eine Dauer von nicht mehr als 30 Tage und die Durchführung als letztes Mittel vorgesehen (Schengener Grenzkodex 2016). Seit 2013 zählt auch grenzüberschreitende Migration als Bedrohung der Inneren Sicherheit. Die damals beschlossene Notfallklausel beschränkte etwaige Grenzkontrollen aber auf maximal zwei Jahre. Da die meisten Menschen Österreich nur als Transitland benutzten, um in nordwesteuropäische Staaten wie Deutschland, Holland und Schweden zu gelangen, wurde deren Durchreise rechtlich mit dem im Schengener Grenzkodex etablierten Instrument der „Einreise aus humanitären Gründen“ gerechtfertigt (Hager 2017, 230). Die Reaktionen der europäischen Staaten fielen auch unterschiedlich aus und spiegeln im Groben deren Haltung in Fragen zu Migration, Asyl und Aufnahme von Schutzsuchenden. Während westeuropäische Staaten, die auch die Zielländer der hunderttausenden MigrantInnen waren, eine recht offene Migrationspolitik betrieben, verfolgten zentral- und osteuropäische EU-Staaten *security-based policies* mit gleichzeitigen harten Grenzkontrollen und einer generell

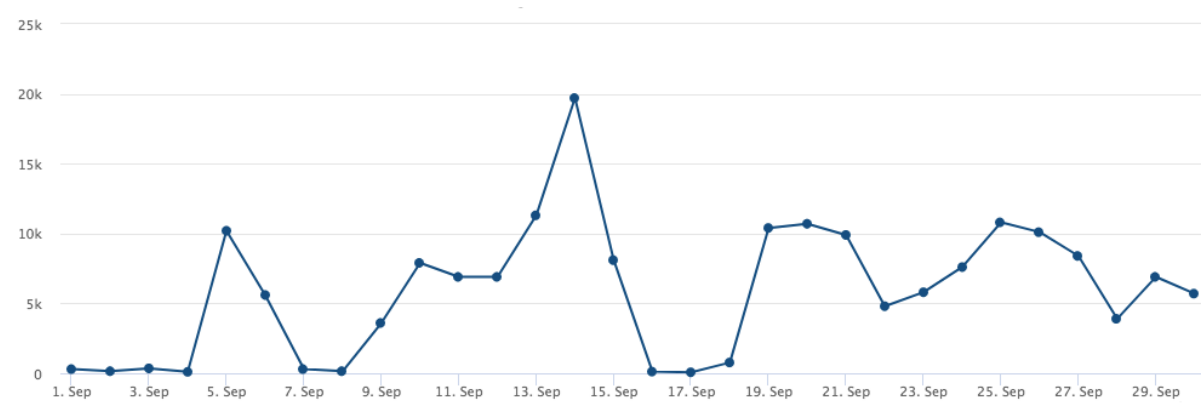
verschärften Migrationspolitik (Ambrosetti / Petrillo 2017, 21) Die Viségrad-Staaten Polen, Ungarn, Slowakei und die Tschechische Republik (V4) sind sich in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Aufnahme von Flüchtenden und dem vehementen Pochen auf eine scharfe Kontrolle der EU-Außengrenzen einig. Die Unterstützung von Drittstaaten in deren Anstrengung, MigrantInnen an der Ankunft in Europa abzuhalten und die damit einhergehenden Externalisierung der europäischen Asylpolitik sind den V4 primäre Behelfe, die Verteilung von Flüchtenden lehnen sie kategorisch ab.

Der Ministerratsbeschluss vom 14. September 2015 konstatierte, dass die Migrationslage einen Assistenzeinsatz des ÖBH erforderte, um die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Inneren zu gewährleisten:

„Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres dient zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der Bewältigung der Flüchtlings-/Migrantenlage in Österreich und zur Unterstützung der Exekutive bei den erhöhten Grenzkontrollen im Bereich der Grenzübergänge“ (Ulrich 2015, 5).

Am Tag des Ministerratsbeschluss, welcher die Heranziehung des Bundesheeres zum Inhalt hatte, wurden laut Schätzungen die meisten Ankommenden, nämlich über 20.000 Menschen in Nickelsdorf gezählt. Danach pendelten sich die Zahlen im September bei etwa 10.000 Menschen täglich ein. In folgender Statistik sind jene Menschen nicht abgebildet, die mittels Zug weiter in die Bundesrepublik Deutschland reisten.

Abbildung 6: Ankünfte von Flüchtlingen im September 2015



Quelle: Die Presse 2015.

Primäre Aufgabe des ÖBH ist die militärische Landesverteidigung, festgelegt im Abs. 1 Art. 79 B-VG. Art. 2 sieht Assistenzaufgaben vor, neben Schutz von Verfassungsmäßigen Einrichtungen, wird das Bundesheer zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren herangezogen (lit. b). Die BeamtInnen der Sicherheitsbehörden kamen unter der hohen Anzahl Flüchtender schnell an ihre personellen Grenzen. Waren die Assistenzeinsätze des Bundesheeres oftmals Reaktionen auf innenpolitische Entwicklungen eines seiner Nachbarstaaten (Ungarn 1956, CSSR 1968, Jugoslawienkriege) bewirkte 2015 eine neue Dimension des Einsatzes. Die Heranziehung des ÖBH zu Assistenzleistungen obliegt grundsätzlich allen Behörden und Organen des Bundes, der Länder und Gemeinden in ihrem Wirkungskreis. Ist durch die Situation allerdings der Einsatz von mehr als 100 SoldatInnen erforderlich, obliegt die Heranziehung der Bundesregierung oder dem Bundesministerium für Inneres, wenn die Abwehr eines unmittelbar drohenden Schadens dies erforderlich macht (Ulrich 2015, 6).

Das Innenministerium beschloss die Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn. Schon im August baute das Bundesheer im Zuge von Unterstützungsleistungen Zelte auf, die allerdings unzureichend für die hohe Anzahl an Ankommenden und unpraktikabel waren. In den betroffenen Bundesländern Burgenland, Steiermark und Tirol wurden Krisenstäbe eingerichtet, ab dem 4. September 2015 fungierte die „Siebenerlage“ als bundesweiter Krisenstab. An den im Bundesministerium für Inneres (BMI) stattfindenden Sitzungen nahmen VertreterInnen aus BMLV, BMEIA, BKA, BMIT, BMG, der Stadt Wien, Organisationen aus dem NPO-Bereich (Rotes Kreuz, ASBÖ) und Verkehrsunternehmen wie den ÖBB teil (Hager 2017, 232).

Die Hauptroute von Schleppern und demnach auch Schwerpunkt der Überwachung war der burgenländische Grenzübergang Nickelsdorf, an welchem die österreichische Ostautobahn A4 in die ungarische M1 übergeht. Die ersten Tage waren in Nickelsdorf, wie der Bürgermeister Gerhard Zapfl in einem offenen Brief vom 11.9.2015 berichtete, *„von einer Welle der Hilfsbereitschaft von vielen Freiwilligen aus unserem Dorf geprägt“* (Rainer 2015, 20). Kurz darauf überstieg die hohe Anzahl Ankommender die Möglichkeiten der Behörden und Freiwilligen zu helfen, der Bürgermeister hielt dazu fest: *„Heut(e) ab 7 Uhr begann eine wahre Völkerwanderung von mehreren Tausend Flüchtlingen (in den letzten 24 Stunden kamen ca. 10.000 nach Nickelsdorf), erst zum Bahnhof [...] und der Strom reißt nicht ab!“*

In der ersten Phase leistete das Bundesheer einen Beitrag zur Kanalisierung des Migrationsstroms, was hauptsächlich in der Hinderung der Durchreise bestand, „Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen“ wurde von den SoldatInnen explizit gefordert (Pleiner 2016, 22). Von den Interviewpartnern wurde betont, dass die Flüchtenden die Umgangsformen österreichischer SoldatInnen als respektvoll schätzen und diese in Nachbarländern, zB Ungarn sehr hart waren. Auch das Zusammenspiel zwischen den Behörden und NGO's wurde aus vielen Richtungen loblich erwähnt. Gerade im Burgenland konnte man aus Sicht des Bundesheeres auf die Erfahrung von über 20 Jahren Sicherungs- und Assistenzeinsatz zurückgreifen, auch die Bereitschaft der Bevölkerung und deren Akzeptanz der Maßnahmen war äußerst positiv. Die ersten Tage waren durch Koordinierungsprobleme gekennzeichnet, vor allem die fehlenden politischen Rahmenbedingungen führten dazu, dass sich Militärkommando, ÖRK und Landespolizeidirektion rasch, „auf kurzem Wege“ koordinierten (Gratz 2016, 36). Die ersten Wochen des Einsatzes waren hauptsächlich von Improvisation der Akteure gekennzeichnet. Die Weisungen aus Wien blieben oftmals aus oder waren unzureichend, gleichzeitig musste man vor Ort Lösungen für die Unterbringung und Transport von einer immer größer werdenden Anzahl Flüchtender finden.

Tabelle 4: Asylanträge nach Staatsangehörigkeit 2015 und 2016

Staatsangehörigkeit	2015	2016
Afghanistan	25.563	11.794
Syrien	24.547	8.773
Irak	13.633	2.862
Iran	3.426	2.496
Pakistan	3.021	2.460
Kosovo	2.487	1.855
Staatenlos	2.235	1.633
Somalia	2.073	1.537
Russische Föderation	1.698	1.149
Nigeria	1.385	1.052

Quelle: BMI 2015/16, eigene Darstellung.

Die Hauptaufgabe des Assistenzeinsatzes richtete sich zu Beginn auf die großen befestigten Grenzübergänge, weiters wurden die SoldatInnen eingesetzt, illegale Grenzgänger, die die Grenze überschritten hatten, anzuhalten und der Polizei zu übergeben. In Masse wurden 2015 Grundwehrdiener eingesetzt, die die kurz davor gelernten Verfahren anwenden konnten. Dabei durchliefen sie eine spezifische Einsatzvorbereitung, in welcher die Verfahren in Zusammenspiel mit Polizei trainiert wurden. Das primäre Verfahren wird mit dem militärischen Grundbegriff „Beobachten und Melden“ definiert. Hierzu wurden die SoldatInnen mit Detektionsgeräten wie Nachtsichtgeräte und Feldstechern ausgestattet, zugsweise wurde auch ein leistungsstarkes Wärmebildgerät eingesetzt, welches wärmeabstrahlende Subjekte auf eine Distanz von 4,5 Kilometer erkennen kann. Diese Bewegungen werden dann von den jeweiligen SoldatInnen an ihre Gruppenkommandanten und weiters Zugskommandanten gemeldet. Bei Aufgriffen wurde eine Identitätsfeststellung durchgeführt. Hierzu wurden die SoldatInnen von den Behörden in Personen- und KFZ-Kontrolle geschult. Die Befugnisse im Grenzeinsatz wurden den SoldatInnen ebenfalls im Kooperation mit den BeamtInnen der Sicherheitsbehörde vermittelt:

„Zu dem Zweck gibt's immer ein Merkheft, die an die Soldaten auszugeben sind, wo Befugnisse und Berechtigungen definitiv „soldatensicher“ zusammengefasst sind und wo drinnen steht, sicherheitspolizeiliche Befugnisse, fremdenpolizeilichen Befugnisse, wie schaut's aus wenn ein Fahrzeug angehalten wird, welche Formen und Regeln sind einzuhalten. Das heißt wir machen Identitätsfeststellung nach dem Fremdenpolizeigesetz, sollte es weitere Verdachtsmomente geben ist die Person zusätzlich einer Grenzkontrolle durch die Polizei zuzuführen, die dann die Grenzkontrolle durchführt, einschließlich der Überprüfung der Schengendatenbank“ (EI2, 16).

Grundlage für die Befugnisse der SoldatInnen sind einerseits die der um Assistenz angesuchten zivilen Einrichtungen, das Bundesheer wird für die Behörde aufgrund der für diese Einrichtungen geltenden Rechtsgrundlage tätig. Konkret haben die Assistenztruppen in Ausübung der Grenzraumüberwachung jene Rechte, die den Sicherheitsorganen der Exekutive zukommen. Dies betrifft das Recht des Anhaltens von Personen, der Identitätsfeststellung, des Durchsuchens von Personen und KFZ sowie das Festnahmerecht. Der Waffengebrauch ist ausnahmslos zur Notwehr und Nothilfe zulässig.

Neben Abweisen und Anhalten lag ein drittes Hauptziel des Assistenzeinsatzes in der Verhinderung des unkontrollierten Bewegens Illegaler und der Erhöhung des subjektiven Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung im Grenzgebiets. Wie in den Sicherungseinsätzen in den 1990er Jahren wurde das Sicherheitsgefühl und die Abhaltewirkung gegenüber Kriminalität als wichtige Begleiterscheinung des Einsatzes hervorgehoben. Gerade die grenznahe burgenländische Bevölkerung ist mit dem Anblick von SoldatInnen vertraut, dies wurde von den Interviewpartnern mehrfach positiv erwähnt.

Seit 2015 steht das Bundesheer durchgehend im Assistenzeinsatz. Slowenien und Italien kritisieren Österreichs Grenzkontrollen stetig. Das EU-Parlament sieht neuerdings eine Änderung bezüglich der Einführung von Grenzkontrollen und ein Vorlegen einer detaillierten Risikoanalyse vor, welches die Kontrollen legitimiert. Das Innenministerium verweist weiterhin auf die Abwehr illegaler MigrantInnen und reagiert ablehnend auf das Verlangen der Nachbarstaaten und des EU-Parlament auf die Beendigung der Grenzkontrollen (Holzer 2020).

Der 2015 beschlossene Bau eines Grenzzaunes erregte innenpolitisch ebenfalls höchste Aufregung. Es gehört zu einer Kuriosität der Innenpolitik, dass äußerst ungern von einem Zaun gesprochen wurde, entlang des Grenzzaunes wurden sowohl ideologische und rechtliche Einwände diskutiert, Euphemismen wie „bauliche Maßnahme“ oder „ein Türl mit Seitenteilen“ fanden Einzug in das mediale und politische Wording. Seit der Migrationskrise sind durchgehend SoldatInnen an Österreichs Grenzen stationiert, Schwerpunkte waren dabei der Osten Österreichs sowie die Grenzübergänge Spielberg und Brenner zu Italien. Aus migratorischer Sicht kam es Anfang 2016 zu einem Nachlassen des Migrationsdrucks aufgrund der operativen Maßnahmen in Österreich wie etwa verschärften Grenzkontrollen, dem EU-Türkei Deal und der Schließung der Balkanroute (Hager 2017, 232).

Die Zahl der Ankommenden sank in der ersten Hälfte 2016 zwar signifikant, dennoch zeigte das Schließen der Grenzen und das Abstützen auf die Türkei bei der Bewältigung des Migrationsdrucks nicht den gewünschten Erfolg, nach wie vor kamen unzählige Menschen mit seeuntauglichen Booten an den Küsten Europas an oder mussten auf offenem Meer gerettet werden. Die Zahlen der Toten sind schwer abschätzbar, auch eröffnete die verschärfte Grenzpolitik den Menschenschmugglern neue Absatzmärkte.

Die erste Phase des Assistenzeinsatzes war gekennzeichnet durch den raschen Einsatz von SoldatInnen an befestigten Grenzübergängen und dem angrenzenden Umland. Hierbei wurde auf die Erfahrung der eingesetzten SoldatInnen bei Assistenzeinsätzen, der schlanken Kommandostruktur und der allgemeinen Hierarchie des Militärs zurückgegriffen. Der Anblick von SoldatInnen war auch der lokalen Bevölkerung wohl vertraut.

5.2. Die zweite Phase nach 2015

Die zweite Phase des Assistenzeinsatzes, die auch 5 Jahre nach dem Beginn der Migrationskrise andauert, hat einen klassischen Auftrag zur Grenzraumüberwachung zur Grundlage. Im Laufe der Zeit kam es zu einer gewissen Normalisierung des Einsatzes, der Ausnahmezustand von 2015 wich einem Alltag der AssistenzsoldatInnen. Regelmäßig wurden die SoldatInnen aus ganz Österreich zum Einsatz herangezogen, primär stellte die in Wien ansässige Garde einen Personalpool aus Grundwehrdienern bereit.

Die Anzahl der Ankommenden hat sich Anfang 2016 drastisch reduziert, dies vor allem durch das Abriegeln der Balkanroute und strenger Kontrollen und massivem Aufgebot von Grenzschutzbehörden entlang der Balkanhalbinsel. Der Migrationsdruck verschob sich in dieser bis heute anhaltenden Phase hauptsächlich auf die EU-Außengrenze und darüber hinaus. In folgendem Kapitel wird daher ein Hauptaugenmerk auf die europäische Dimension der österreichischen Grenzpolitik, sprich die Kooperation mit europäischen Behörden und Involvierung österreichischer SoldatInnen in europäischen Einsätzen zur Migrationsabwehr- und Kontrolle gelegt. In den Experteninterviews wurde auf die Externalisierung von österreichischer und europäischer Migrationspolitik hingewiesen. Dazu zählt insbesondere das Engagement von österreichischen SoldatInnen in Transit- und Drittstaaten, vor allem in Afrika und der europäischen Grenzschutzagentur.

In Österreich traten an die Stelle von großen Menschenmassen, die über die Grenzen kamen, einzelne Personengruppen und hier vor allem organisierte Schlepper, die mittels Kleintransportern und LKW illegal Menschen über die burgenländische Grenze transportierten. Dabei ist die Strategie der Schlepper laut einem Interviewpartner stets dieselbe: Kurz vor der österreichischen Grenze werden Personen in die Fahrzeuge gebracht und versteckt. Dabei achten die Schlepper darauf, wenig aufmerksame Fahrzeuge zu verwenden. GrenzsoldatInnen sind angehalten, Fahrzeuge welche ein Verdachtsmoment aufweisen zu kontrollieren, in der Regel sind es Kleintransporter oder Kleinlastkraftwagen

zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen. Unvergessen bleibt die Tragödie von Parndorf, 71 Menschen erstickten im September 2015 während sie in einem LKW zusammengepfercht über die österreichische Grenze kamen.

Das wichtigste Organisationselement und Träger der Grenzraumüberwachung ist der Assistenzzug. Ihm zugeordnet ist ein Verantwortungsbereich, der die Geländemöglichkeiten und das vermutete Schwergewicht illegaler Grenzübertritte widerspiegelt. Zum Einsatz kommen stehende Spähtrupps welche von günstig gelegenen Überwachungsständen das Grenzgebiet und Verbindungslinien überwachen. Aufgrund der Häufigkeit illegaler Grenzübertritte während der Nacht wird ein personelles Schwergewicht zu diesen Zeiten gewählt.

Neben der Ostautobahn sind es die befestigten Grenzübergänge, an denen SoldatInnen gemeinsam mit Polizei kontrollieren. Zu Beginn des Assistenzeinsatzes wurden SoldatInnen des ÖBH am Grenzübergang Nickelsdorf und an der „Grünen Grenze“, sprich dem Zwischengelände eingesetzt.

„Die Polizei kategorisiert in vier unterschiedliche Kategorien. Kategorie 1 ist ein internationaler Übergang wie es die A4 oder A6 ist. Kategorie 4 sind touristische Übergänge wie es der Radweg in Mörbisch ist. Die Zusammenarbeit ist mit gut zu bewerten. Die ständige Verbindungsaufnahme machen wir ebenenbezogen. Das heißt der eingesetzte Assistenzzug hat mir der zuständigen Polizeiinspektion vor Ort Verbindung. Die eingesetzte Kompanie, das Kompaniekommando ist auf Ebene des Bezirkes mit dem Bezirkspolizeikommando eingesetzt (Anm.: Bezirkshauptmann). Wir (Anm.: Militärkommando) sprechen mit der LDP auf Landesebene und machen diese Absprachen auch periodisch“ (EI3,18)“.

„Im Jahr 2017 hat sich dann der Auftrag von der grünen Grenze auf die grenzüberschreitenden Bewegungslinien verändert. Das Bundesheer hat auch bei Grenzübertritten zweiter und dritter Ordnung kontrolliert und stärker mit der Polizei zusammengearbeitet. Grenzübertritte die zunächst nur von der Polizei kontrolliert wurden, wurden dann auch von Soldaten durchgeführt“ (EI1, 8).

Im Jahr 2016 wurden auch die Grenzzäune rückgebaut, welche am Höhepunkt der Migrationskrise hastig errichtet wurden und zu welchen sich weder Bundeskanzler noch Innenministerin bekennen wollten („bauliche Maßnahme“). In Nickelsdorf kann laut Angaben der Landespolizeidirektion Burgenland binnen drei Tagen ein Zaun zur Kanalisierung von

MigrantInnen errichtet werden, insgesamt liegen etwa 30 Kilometer Zaun bereit, um Ausweichbewegungen seitlich der Grenzüberschreitungen zu verhindern (Standard 2016). Die Errichtung von Grenzzäunen stieß innerhalb Österreichs auf große Kritik, nicht zuletzt weil Österreich gerade in außenpolitischen Krisen bewiesen hat, dass Nächstenliebe und die oftmals negativ konnotierte Willkommenskultur österreichische Eigenschaften sind. Zäune können aber jederzeit aufgefahnen werden und sind als Mittel zur Kanalisierung von Menschenströmen erprobt und etabliert worden.

Die Heranziehung des ÖBH zum Grenzschutz fußt wie in Kapitel 4 nachgewiesen auf eine jahrzehntelange Tradition im Assistenzeinsatz. Die erste Phase des Assistenzeinsatzes war geprägt vom raschen Auftreten des Militärs in einer chaotischen Situation. Zur Zeit des Beschlusses des Assistenzsatzes am 14. September 2015 haben über 300.000 Menschen Österreich durchquert, im gesamten Jahr stellten über 80.000 Menschen einen Asylantrag im Land – beides sind europäische Spitzenwerte. Die personellen Ressourcen, Erfahrung im Einsatz und „Show of Force“ im Grenzraumgebiet waren laut Interviewpartnern die zentralen Assets, die den Einsatz von SoldatInnen begründeten. Die darauffolgende Phase ab 2016 war von einer relativen Beruhigung der Situation an der Grenze gekennzeichnet, anstelle von großen Menschenmassen trat organisiertes Schlepperwesen und die Vorverlagerung des Migrationsdrucks entlang der EU-Außengrenze. Die Schließung der Balkanroute führte zu einer weiteren Verschiebung des Migrationsdrucks auf den Mittelmeerraum, welchem durch den EU-Türkei Deal versucht wurde, entgegenzutreten.

Die Trennung zwischen Polizei und Bundesheeres ist aufgrund des vorgegeben Behördenauftrags und der Kontrolle durch die Instanzen klar geregelt, militärischen Traditionen und Habitus sind nicht auf die Polizei übergegangen. Dies wurde sowohl von Interviewpartnern betont und deckt sich auch mit den persönlichen Erfahrungen des Autors.

5.3. Externalisierung von Grenzschutz und ÖBH

Die Migrationskrise 2015 hat gezeigt, dass neue, globale Bedrohungen und Herausforderungen nicht mehr von Nationalstaaten alleine gelöst oder gesteuert werden können. Grenzmanagement hat in der EU bereits davor große politische Aufmerksamkeit erhalten, sowohl die Gegebenheiten an der Außengrenze als auch innenpolitische Implikationen haben dem Thema Grenzsicherheit einen weiteren Bedeutungsschub gegeben (Binder et al 2018, 5). Unter dem Begriff der Externalisierung versteht die Forschung mehrerer Trends der europäischen Grenzpolitik, darunter fällt neben der geographische Vorverlagerung der Grenze und der Übertragung von Agenden auf Drittstaaten, die Privatisierung von Grenzpolitik im Sinne des Ausbaus privater Sicherheitsindustrie, die Technologisierung und schließlich die Militarisierung als Teilaspekt der Externalisierung (Ebd. S. 6).

Österreichischer Grenzschutz endet nicht mehr wie in Zeiten des Kalten Krieges an den Schlagbäumen zu Ungarn, Jugoslawien, der CSSR oder Südtirols. Die Entwicklungen an Europas Grenzen haben unmittelbare Auswirkungen auf politische und militärische Strategien und dürfen bei der Behandlung der Militarisierung von Grenzpolitik nicht vorenthalten bleiben. Einerseits trägt Österreich als Mitglied der EU gleichermaßen politische und gesellschaftliche Verantwortung für Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten fliegen müssen. Andererseits, und diese Punkte werden in folgenden Abschnitten näher erläutert, leisten österreichische SoldatInnen einen Beitrag im Bestreben der EU, Migration als Problem an Europas Grenzen abzufangen bzw. Menschen überhaupt am Erreichen der EU-Außengrenze zu hindern.

In diesem Abschnitt werden die Trends der Externalisierung als Beispiel für die Militarisierung verstanden. Zunächst wird auf die Grenzvorlagerung von Migrationspolitik eingegangen. Der EU-Türkei Deal zur Migrationsabwehr gilt dabei als „Vorbild“ für andere Partnerschaftsabkommen, forciert werden Abkommen von Libanon, Jordanien, Niger, Senegal über Mali, die EU will auch die Zusammenarbeit mit Libyen, von wo aus 90% der in Europa ankommenden Flüchtlingsboote stammen, verstärken (Andres 2017, 9). Von den Interviewpartnern wurden Partnerschaftsabkommen mit Transit- und Drittstaaten als Strategie zur europäischen Migrationsabwehr positiv erwähnt. Der währenden der österreichischen Ratspräsidentschaft abgehaltene informelle EU-Gipfel im September 2018 betonte den Ausbau von Kooperationen mit nordafrikanischen Staaten (Binder et al. 2018, 7). In Westafrika leistet Österreich durch die Bereitstellung von SoldatInnen einen Beitrag zur

Stabilisierung der Sahelzone „mit dem Ziel, die negativen Effekte auf die äußere und innere Sicherheit Österreichs und der EU [...] zu reduzieren (Bundesheer 2020).

Zweitens wird exemplarisch die EU-geführte Mittelmeermission EUNAVFOR MED Sophia beleuchtet, an welcher sich österreichischer SoldatInnen beteiligten. Diese Mission gilt als erste offenkundige Mission zur Migrationsabwehr, die mit militärischen Mitteln betrieben wird (Akkerman 2018, 339). Durch die Involvierung an Mission zur Migrationsabwehr beteiligt sich Österreich direkt an der Migrationspolitik der Europäischen Union. Aus den Einsätzen im Mittelmeer tragen die SoldatInnen auch Einsatzerfahrungen mit nach Hause, die auch in Österreich zu einem besseren Umgang mit krisenbelasteten Kultur beitragen (Reißner 2015, 404). Diese Erfahrungen fließen in Narrative ein, die auch Einfluss auf die österreichische Grenzpolitik haben, die wiederum von militanten Tendenzen im operativen Vorgehen der Sicherheitskräfte vor Ort geprägt sein können (Lutterbeck 2005, 235).

Drittens ist die Grenzschutzagentur FRONTEX von Relevanz, die einerseits mit der Möglichkeit zur Entsendung von Personal in Drittstaaten Einfluss auf die vorverlagerte Grenze nehmen kann, durch die autonome Beschaffung von Hard- und Software und der beabsichtigten Aufstockung des BeamtInnenpools auf 10.000 immer selbstbewusster agiert, andererseits weil durch das Zurückgreifen auf Datenbanken und das Überwachungssystem EUROSUR eine Technologisierung der Migrationspolitik stattfindet (Binder et al. 2018, 6). Die medial bekannte Grenzschutzagentur wird auch von Interviewpartnern als Beispiel eines integrierten, gesamteuropäischen Ansatzes im Grenzmanagement hervorgehoben. Die Bereitstellung österreichischer Truppenteile und die Beratung von Staaten des Westbalkans sehen die Experten als wichtiges Zeichen für die heimische Bevölkerung „die EU zu leben und bereit sind, die Grenzen zu schützen“.

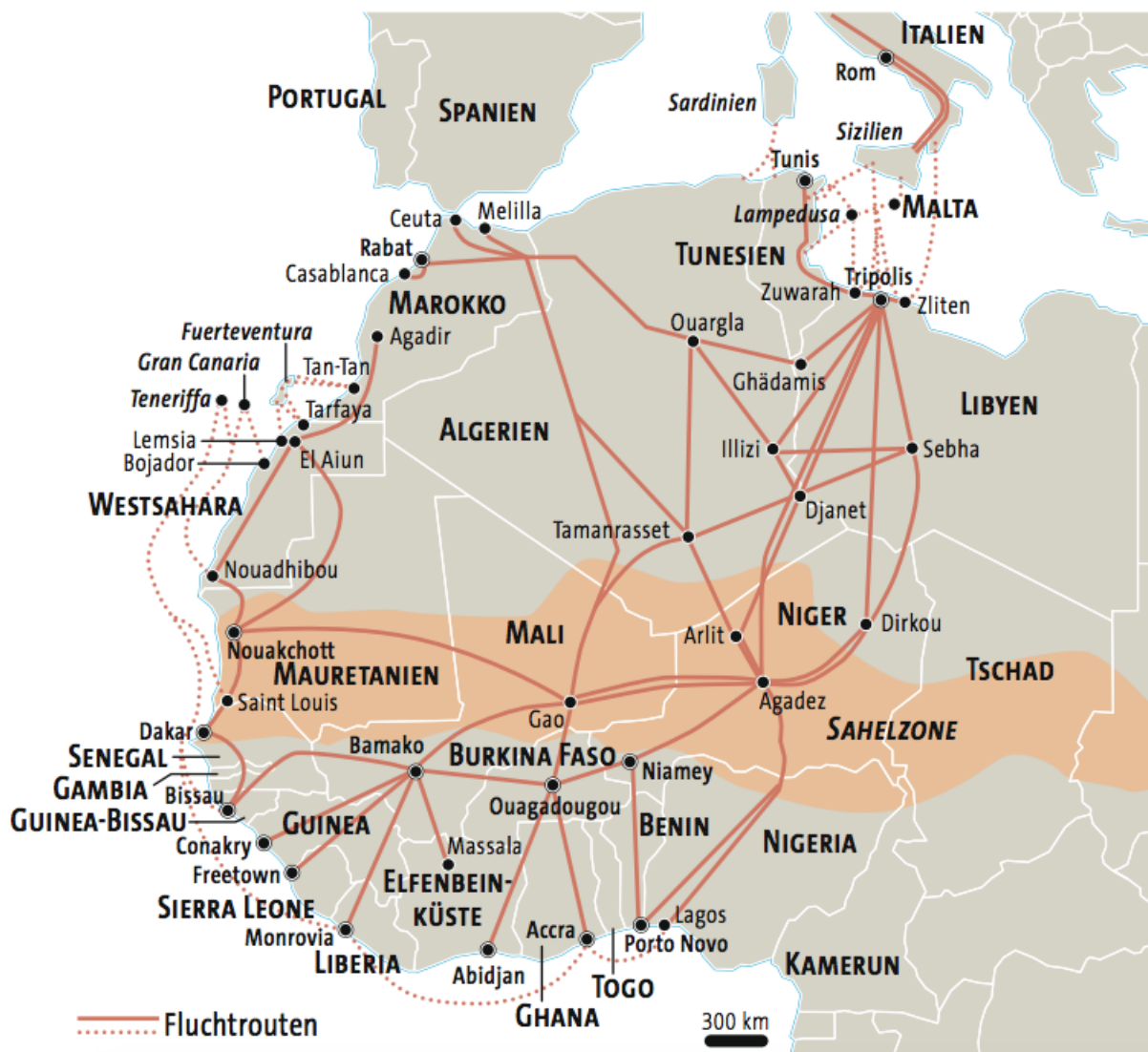
5.3.1. Vorverlagerung von Grenzschutz

Die Europäische Union verfolgt nicht erst seit der Migrationskrise eine Strategie, die hauptsächlich auf der Abwehr von MigrantInnen beruht. Dabei sind 2 Räume von Bedeutung: Der afrikanische Kontinent und der Nahe Osten. Seit 2015 zieht die Grenzschutzpolitik der EU vermehrt und intensiv den Transitraum in Afrika mit ein. Aber auch nachfolgende Diskussionen um Aufnahmequoten, eine Reformierung des europäischen Asylsystems und generell der Umgang mit den Regierungen der Herkunftsländer von MigrantInnen zeigten die

europäische Dimension dieses Problems. Die Vorverlagerung von Grenzmanagement betrifft nicht nur den EU-Türkei Deal, andere Abkommen mit nordafrikanischen Staaten lassen den präferierten Lösungsansatz der europäischen Grenzpolitik erkennen (Binder et al. 2018, S.7).

Realpolitisch erschweren der anhaltende Konflikt in Libyen sowie die Instabilität in Algerien und Ägypten die Zusammenarbeit mit nordafrikanischen Staaten, zunehmend wird der Subsahararaum für Europas Migrationspolitik essentiell.

Abbildung 7: Flucht- und Transitzonen im Sahel



Quelle: Jakob 2019, 118.

Nach dem Schließen der Balkanroute 2015 wurde intensiv mit afrikanischen Staaten über Migrationskontrolle verhandelt. Die EU versucht hier seit Jahren einen Drahtseilakt, indem sie zwar die Herkunftsländer mit Sanktionen belegt oder manche Mitgliedstaaten aktiv in den Konflikt eingreifen, auf der anderen Seite aber mit Regierungen Abkommen zu Migrationsabwehr geschaffen hat. Mit der vom Westen anerkannten libyschen Regierung wurde ein Abkommen geschlossen, welches die Schwäche der EU offenlegt. Die libysche Küstenwache wird von der EU unterstützt, gleichzeitig stehen diese im Verdacht, vom Schlepperwesen im Mittelmeer zu profitieren. Besonders Italien ist an einem Abkommen mit Libyen interessiert, die Frage ist, ob man mit einem Land, welches Menschenrechte von MigrantInnen verletzt und selbst zum Migrationsdruck beiträgt kooperieren kann, wird hier eher untergeordnet behandelt. Primär geht es darum, die Boote, welche Italien fast ausschließlich von Libyen erreichen, abzuwehren. Auch Österreich sagte der libyschen Regierung Unterstützung zu, Ausbildungen und technische Unterstützung der Küstenwache wurden in Aussicht gestellt (Seibert 2020). Bereits 2010 hatte die Europäische Union einen Vertrag mit Libyen unterzeichnet, welche das Auffangen von Flüchtlingen in Lagern und somit das Verhindern einer Überfahrt vorsah. Auch die Einrichtung von Lagern in Wüstengebieten wurden von der EU unterstützt (Hauser 2019, 94).

Die voranschreitende Externalisierung der Migrationspolitik bedeutet die Grenzvorderverlagerung in die Herkunfts- und Transitstaaten, damit geht oftmals die Aufrüstung staatlicher Sicherheitskräfte einher, welche repressiv gegen MigrantInnen vorgehen. Die Transitstaaten werden von der EU mit Hilfgeldern unterstützt, als Gegenleistung wird das Auf- und Zurückhalten von Flüchtlingen erwartet. Neben klassischer Entwicklungshilfe werden Polizei und Militär von europäischen Staaten finanziell unterstützt, trainiert und in den Informationsaustausch miteinbezogen. In Mali trainiert beispielsweise seit 2017 G5 Sahel die Sicherheitsbehörden, auch österreichische Soldaten sind dabei involviert. Auch das ÖBH hat SoldatInnen nach Mali entsandt, im Rahmen der EUTM Mali beteiligt sich Österreich an der Ausbildung malischer Militär- und Polizeieinheiten. Traditionell stellt Österreich ein Sanitätskontingent und eine Handvoll Spezialkräfte, um den Sicherheitskräften Techniken im Kampf gegen die diversen islamistischen Gruppierungen zu lehren. Dabei kooperiert Österreich wie schon in den vergangenen Jahren mit Deutschland im Bereich der Infanterieausbildung. An der seit 2013 laufenden Mission waren über 600 SoldatInnen aus 22 EU- und 5 nicht EU-Staaten beteiligt, Österreich stellte 2019 den Kommandanten. Das Ziel

der Mission besteht in der Unterstützung der malischen Streitkräfte, um sie in ihrem Ziel, der Wiederherstellung der territorialen Einheit und Kontrolle des Staates zu unterstützen.

Eingebettet ist die Mission in eine umfassende Sicherheitssektorreform sowie den Entwaffnung-, Demobilisierung- und Reintegrationsprozess. Die Ausbildung von Polizeikräften wird auch in der zivilen Mission EUCAP Sahel Mali sichergestellt, doch EUTM ist eine erklärte militärische Mission, die sich aber nicht im Norden des umkämpften Landes bewegt. Die Konstabilisierung des Militärs – in diesem Fall österreichischer Spezialeinheiten – wird erneut aufgeworfen und von einem Interviewpartner folgendermaßen bewertet:

„Es bleibt die Frage, in welcher Tiefe ich Aufgaben durchführe. Wenn ich rudimentäre polizeiliche Aufgaben durchführe, dann übernimmt Militär polizeiliche Aufgaben. Das ist noch kein Indiz dass das ins Inland transferiert werden kann“ (EI4, 28).

Österreich leistet neben Militärberatung und Ausbildung in Mali einen Beitrag an der von der NATO geführten Resolute Support Mission (RSM) in Afghanistan. 2018 beteiligte sich das ÖBH im Rahmen der RSM an der Ausbildung von Spezialeinsatzkräften. Im Rahmen der UN-Mission MINUSMA in Mali leistet Österreich auch einen Beitrag zur Stabilisierung der Sicherheitslage. *„Darüber hinaus engagieren sich international anerkannte österreichische Expertinnen und Experten in kleineren Missionen wie zum Beispiel UNTSO im Nahen Osten, MINURSO in der Westsahara, der EU-Beobachtermission in Georgien (EUMM GEO) oder der OSZE-Mission in der Ukraine“ (Löwenthal-Maróicic 2017, 163).*

Seit dem Ende des Kalten Krieges erlebten die Polizeieinsätze in Krisengebieten einen massiven Zuwachs: 1988 waren 35 Polizisten in internationalen Friedensmissionen involviert, so hat sich diese Zahl in den späten 90ern ver Hundertfacht, alleine 1800 in Bosnien und 6000 in Kosovo (Lutterbeck 2005, 237). Der Einsatz von Polizisten diente nicht nur der Gewährleistung von Sicherheit im jeweiligen Land und der Bekämpfung krimineller Strukturen, vielmehr sollten auch grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration am Herkunftsort verhindert werden. Diese Art Sicherheitsvorkehrungen waren also Vorläufer der Externalisierung von Sicherheits- und Migrationspolitik.

Der medial und politisch viel beachtete EU-Türkei Deal und der Ausbau der Hotspots und Aufnahmezentren in Nordafrika zeugen ebenfalls von der Strategie der Externalisierung. Das Abkommen mit der Türkei, einem Land das immer autoritärere Züge aufweist und in Syrien und Libyen – gemeinsam mit Russland – die ordnende Hand spielt, wird weiterhin kritisiert. Ungeachtet diplomatischer Verstimmungen und Vorbehalten einzelnen Mitgliedstaaten gegenüber der Türkei hält das Abkommen. Der auf die Initiative Deutschlands zustande gekommene Deal spiegelt die nüchterne Betrachtung europäischer Staaten wider, dass die ursprüngliche Willkommenskultur der Realpolitik weichen musste. Die EU sagte der Türkei sechs Milliarden Euro an Unterstützungsleistung für die bis dato 2,7 Millionen syrischen Flüchtlinge zu. Weiters vereinbarte man die Übernahme von mehr als 70.000 syrischen Flüchtlingen, im Austausch zu jenen Hilfe- und Schutzbedürftigen, die illegal von der Türkei aus Griechenland erreicht hatten, außer sie konnten belegen, dass sie in der Türkei verfolgt würden (Hauser 2017, 155-156). Das ÖBH stützt sich in seinen Risikoanalysen ebenfalls auf den EU-Türkei Deal als Garant für den relativ stabilen status quo, welcher die derzeit niedrigen Ankünfte garantieren soll. Abseits der politischen Abkommen und Absichtserklärungen leistet die EU auch einen bedeutenden Beitrag wenn es um Finanzierungsbeiträge im Bereich Grenzsicherung geht. Zusätzlich wird versucht, die humanitäre Situation zu verbessern, insbesondere in Form von Search & Rescue Missionen (Binder et al 2018, 17-19).

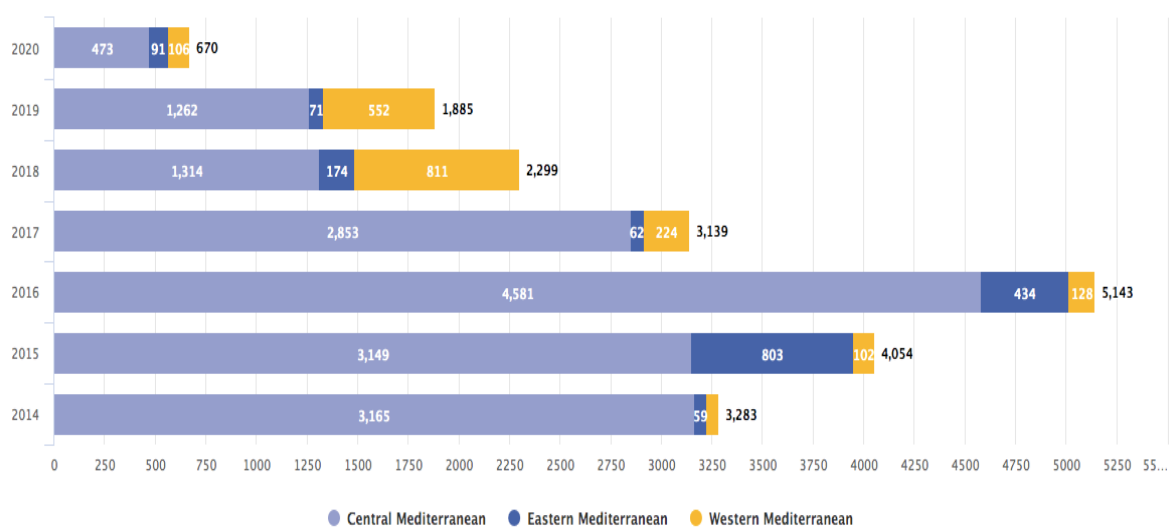
Die Vorverlagerung der europäischen Migrationspolitik geht mit einer gezielt militärischen Ausbildung der lokalen Sicherheitskräfte einher, gleichzeitig werden Netzwerke von Menschenhändlern bekämpft und Investitionen in technologische Überwachung getätigt. Es kommt dabei zu einem Konglomerat von Sicherheitsinteressen, Migrationsabwehr wird dabei besonders in der Sahelzone verstärkt in den Fokus gerückt.

5.3.2. EUNAVFOR MED Sophia

Im Jahr 2015 wurde die Militäroperation European Union Naval Force Mediterranean Operation Sophia (EUNAVFOR MED) vom Rat mandatiert, FRONTEX beteiligte sich mit einer Joint Operation bis 2018. Obwohl es bereits andere Missionen von EU und NATO im Mittelmeer gab, markierte Sophia „*the first overtly militaristic reaction against refugees on EU level*“ (Akkerman 2018, 339). Zur Bewältigung der Migrationskrise setzt die EU auf eine Involvierung möglichst vieler Staaten und Organisationen und die Etablierung von Stabilität in den Herkunftsländern. Die geografischen Gegebenheiten machen das Mittelmeer zu der

wichtigsten Transitroute von MigrantInnen nach Europa. Zwischen 2014 und 2016 erreichten annähernd eine halbe Million Menschen über das zentrale Mittelmeer italienischen Boden und dann die EU. Diese Zahlen sind für den Zeitraum relativ konstant, dies ist unter anderem auf die fehlenden staatlichen Strukturen in Libyen und das beschränkte Mandat der EU und NATO Missionen zurückzuführen. Auf der östlichen Mittelmeerroute stach das Jahr 2015 ganz klar hervor, fast 1 Million Menschen flohen damals über die Ägäis und das griechische Festland weiter nach Europa. Die Mittelmeerrouten gehören auch zu den gefährlichsten Wegen, um in die Europäische Union zu gelangen. In den Jahren 2014 und 2015 verloren mehr als 3.100 Menschen ihr Leben, bei dem Versuch von Nordafrika europäischen Boden zu erreichen. 2016 stiegen die Menschenopfer auf über 4.500 an. Die östliche Mittelmeerroute verzeichnete einen Höhepunkt 2015 (803), danach halbierten sich die Todesfälle. Absolut und proportional bleibt die zentrale Mittelmeerroute die gefährlichste Fluchtroute der Welt.

Abbildung 8: Tote auf den Hauptfluchtrouten nach Europa 2014–2020



Quelle: Missing migrants 2020.

EUNAVFOR MED, welche unter italienischem Kommando lief, wurde in drei Phasen gegliedert (Hauser 2019, 93-94). Die erste Phase diente der Aufklärung von Fluchtrouten im Mittelmeer und der Aufdeckung von illegalen Migrationsnetzwerken unter Mitwirkung von 21 Ländern. Bereits hier waren Überlappung mit Aufgaben der Inneren Sicherheit klar ersichtlich. In Phase 2 wurden Schiffe in internationalen, küstennahen Gewässern kontrolliert, wenn Verdacht auf Menschensmuggel besteht, weiters wurde die Rettung von in Seenot

geratenen durchgeführt. In dieser Phase standen zwischen 5 und 9 Schiffe, vier Helikopter sowie Aufklärungsflugzeuge bereit (Pleiner 2016, 26). FRONTEX ist seit 2014 verpflichtet, Flüchtlinge, die in Seenot geraten sind, zu retten. Auch müssen BeamtInnen der Grenzschutzagentur den Schutzbedürftigen Zugang zu medizinischer Versorgung gestatten. Die Agentur sowie EUNAVFOR MED wurden von Menschenrechtsorganisationen kritisiert, Sinnbild für die „Festung Europas“ zu sein, besonders wegen der „Push-Back“- Aktionen. In Seenot geratene wurden abgewiesen und aufs offene Meer zurückgeschickt, hier hat die EU entsprechend reagiert, auch wenn einzelne Mitgliedstaaten ähnliche Praktiken weiterhin verfolgen.

Seit Oktober 2016 beteiligte sich das ÖBH mit sieben Offizieren, die im Hauptquartier in Rom und am Flugzeugträger „Garibaldi“ eingesetzt waren. 2016 wurde das Mandat der Mission von UN-Sicherheitsrat erweitert, mit dem Ziel, Maßnahmen im Rahmen des Waffenembargos gegen Libyen durchzusetzen. Die libysche Küstenwache und Marine sollten ebenfalls ausgebildet werden, um die Netzwerke in küstennahen Gebieten aufzudecken und den illegalen Waffenhandel zu unterbinden. 2017 wurden schließlich 15 Soldaten des Jagdkommandos auf den deutschen Tender „Main“ bereitgestellt. Das Boarding Team wurde zur Informationsgewinnung und zur Durchsuchung von verdächtigen Schiffen herangezogen (Bundesheer 2017).

Phase drei des Plans sah vor, die Aufgaben aus Phase zwei auch in libyschen Gewässern durchführen zu können. Für die Durchführung dieser Aufgaben musste allerdings die Zustimmung des Küstenstaates – in diesem Fall die der Einheitsregierung Libyen - oder des Sicherheitsrates der UN eingeholt werden. Letzteres scheiterte am Widerstand Russlands und Chinas. Kritisiert wird die Mission auch, weil sie keines der Mandate voll erfüllen konnte und immer mehr zum „Shuttle service“ zwischen Libyen und Italien wurde.

Sophia wies eindeutig eine militärische Komponente auf, es werden hier neue Kooperationsformen zwischen Militär und Polizei im Grenzschutz erprobt und legitimiert (Binder et al 2018, 18). Von der Hand zu weisen ist jedoch, dass die Rettungsaktion der Mission erst MigrantInnen zur Flucht ermutigt haben sollte, die ursprünglichen Push-Faktoren im Heimatland überschritten diejenigen Pull-Faktoren, die von der EU-Mission Sophia ausgehen, um ein vielfaches (Bakker / Zandee 2017, 6).

Österreichische SoldatInnen konnten bei dieser und andere EU-, und NATO-Missionen Erfahrungen sammeln, diese fließen in nationale Narrative über Grenzschutz und Migrationsabwehr ein.

5.3.3. Europäische Grenz- und Küstenwache

Die Gründung der Grenzschutzagentur im Jahr 2005 trug der Erkenntnis Rechnung, dass die Überwachung der europäischen Außengrenze als gemeinsame Aufgabe der EU, und nicht die der betroffenen Mitgliedsländer ist. Die u.a. von Deutschland geforderte Grenzschutzpolizei fand nicht die notwendige Mehrheit, fortan sollte die operative Zusammenarbeit durch das freiwillige Einmelden von nationalen Beiträgen gesichert werden. Bereits zu Beginn verfügte die Agentur neben Polizei auch über militärisches Personal (Pleiner 2016, 26).

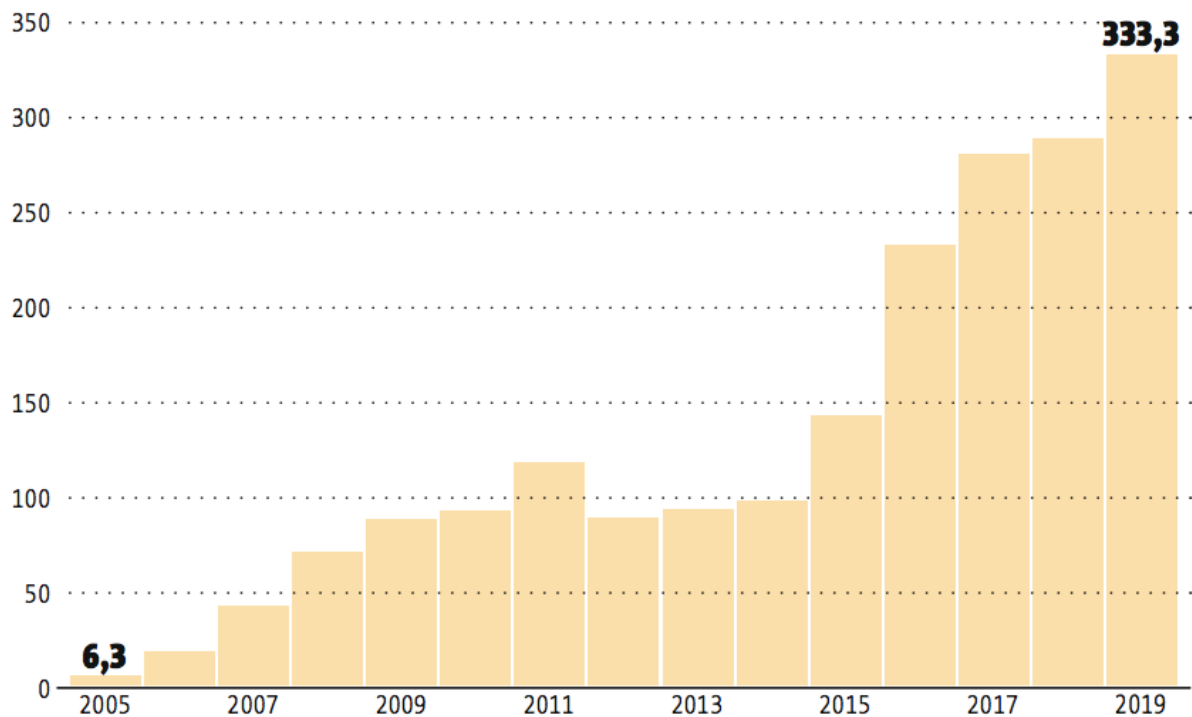
Die Migrationskrise 2015 bedeutete auch für den europäischen Grenzschutz eine Zäsur. Aufgrund der unbewältigbaren Lage in Griechenland im September 2015 veranlasste FRONTEX die Bereitstellung von 2000 PolizistInnen im Rahmen der „Rapid Intervention Teams“. Grundsätzlich fragt ein Staat die Agentur um Unterstützung an, wenn mit den eingesetzten Kräften der Schutz der Grenze nicht mehr gewährleistet werden kann.

„Der nächste Schritt ist, dass FRONTEX hergeht und die Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten abfragt „Wer kann denn welchen Beitrag leisten“, nachdem ja klarerweise ein operativer Einsatzplan erstellt wurde, der die Kräfte entsprechend bemisst“ (EI4, 26)“.

Im Jahr 2016 wurde FRONTEX in „Europäische Grenz- und Küstenwache“ (EGKW) umbenannt, eine wichtige Neuerung ist der Aufbau eines schnell einsatzfähigen Pools aus 1500 BeamtInnen der Mitgliedstaaten. Analytische Grundlagen wurden in der „European Agenda on Migration“ identifiziert, sicherheitspolitische Akteure im Mittelmeer müssen fortan besser vernetzt werden um Synergien zu schaffen. Die Grenzschutzagentur wurde im Laufe der Jahre mit immer mehr finanziellen Mitteln und größeren Kompetenzen ausgestattet. Die Beschaffung von Technologie und Equipment obliegt seit 2016 direkt der Agentur. Das Prinzip der geteilten Verantwortung wurde in der überarbeiteten Rechtsgrundlage verankert. So fällt der Schutz der Außengrenze in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Mitgliedstaates, die EGKW wirkt unterstützend mit Ressourcen und Know-how. Von besonderer Bedeutung ist das Interventionsrecht. Sollte in einem Mitgliedstaat erneute eine

Situation eintreten wie 2015, können Einsätze unter der Koordination der EGKW durch Ratsbeschlüsse angeordnet werden (BMI 2020).

Abbildung 9: Budget von FRONTEX 2005–2019



Quelle: Monroy 2019, 130.

Schließlich forciert die EGKW Kooperationen mit Drittstaaten und kann Joint Operations und die Bestellung von Liaison Officers genehmigen (Akkerman 2018, 340). Auf der operativen Ebene läuft der Aufbau einer Grenzschutzeinheit voran, das ambitionierte Ziel von 10.000 BeamtenInnen für den Grenzschutz ist aber noch in weiter Ferne, dieser Pool soll ab 2027 zur Verfügung stehen. Im mehrjährigen Finanzrahmen (2021-27) sind knapp 10 Mrd. Euro für die Grenzschutzagentur vorgesehen (Bossong 2019, 2). FRONTEX richtet sich beim Aufbau auch auf militärisches Personal: *„We seek applicants with experience in the law enforcement field (such as police, customs, border and coast guard), emergency services, civilian crisis management, military or equivalent (active and retired)“* (Frontex 2020).

Daneben ist die politische Ebene ebenso wichtig. Staaten mit einer EU-Außengrenze soll das Gefühl vermittelt werden, in Fragen der Migration nicht mehr von Brüssel im Stich gelassen zu werden, die Agentur arbeitet eng mit Mitgliedstaaten zusammen. Die zentrale Verantwortung und Hauptlast bei der Bekämpfung illegaler Migration, Schlepperwesen und

der Unterbringung von Flüchtenden bleibt aber weiterhin bei den Mitgliedstaaten. Dennoch wird das Profil der europäischen Grenz- und Küstenwache in Zukunft geschärft: Neben der Entsendung von Liaison Officers führt die Agentur Grenzschutzoperationen in Nicht-EU Staaten durch. Seit 2019 unterstützt ein kleines Team von 60 BeamtInnen die albanischen Behörden im Grenzschutz, die personellen und technischen Ressourcen sind in Albanien so gut wie nicht existent (Bossong 2019, 7). Diese außerEUropäischen Operationen werden möglicherweise auf Montenegro und andere Staaten des Westbalkans ausgeweitet. Diese Joint Operations sind ein wichtiger Teil der Grenzpolitik von FRONTEX und insgesamt ein wichtiges Tool im europäischen Grenzschutz. FRONTEX ist neben der EU-Außengrenze auch im wichtigen Transitraum Sahelzone aktiv. Mit 19 Staaten hat die Agentur bereits Arbeitsabkommen geschlossen, um Datenaustausch zu verbessern und technische Standards zu harmonisieren (Jakob 2019, 119). Die Risikoanalyse-Netzwerke sind eines der Hauptaufgabengebiete von FRONTEX, neben Osteuropa, dem Westbalkan und der Türkei befindet sich das größte Zentrum in Afrika. Neben Joint Operations schafft die EGKW Risikoanalysen über Fluchtrouten und wichtige Grenzabschnitte und trägt zur Schaffung von einheitlichen Ausbildungsstandards bei.

Dabei stützt sich die Agentur auf Daten von EUROSUR. Die EU-Kommission bewilligte 2013 das Projekt „European Border Surveillance System“, FRONTEX und nationale Koordinierungsstellen können nun Informationen in Echtzeit verteilen und weitergeben. Das Europäische Grenzraumüberwachungssystem sieht auch den Einsatz von Drohnen, Aufklärungsgeräten und Offshore-Sensoren vor. EUROSUR liefert durch Überwachungsinstrumente die Grundlage für Entscheidungen der EGKW, nicht nur Technologie, sondern auch die Wissensproduktion erhält durch EUROSUR einen größeren Stellenwert im Grenzschutz (Binder et al 2018, 19).

Die Entwicklungen im Zuge der Grenzsicherung wirken in beide Richtungen der Grenze: Nach außen wirkt die Grenze durch die Schaffung eines zu überwachenden Grenzraumes, welcher durch die Technisierung zunehmend militarisiert wird. Untrennbar verbunden mit der EU-Außengrenze sind Überwachungssysteme und der Datenaustausch zwischen nationalen und europäischen Behörden. Nach innen über die Erfassung biometrischer Daten, und der Einteilung von unterschiedlichen Risikoeinstufungen der erfassten Personen, aus dem ursprünglich nach außen konzipierten Grenzschutz wird einer erweiterter Arm der nationalen und europäischen Innenpolitik. Mit der Schaffung des Binnenmarktes und der Etablierung der Grundfreiheiten ging auch ein digitales Überwachungsregime mit einher. Dieses verschob

sich naturgemäß durch den Wegfall der Binnengrenzen an die EU-Außengrenze und wurde besonders durch die terroristischen Anschläge nach 9/11 und dem Anstieg illegaler Migration massiv ausgebaut.

Als Kompensation für die Personenfreizügigkeit im Zuge des Schengener Abkommens wurde das Schengener Informationssystem SIS etabliert, Grundlage ist eine europaweite Datenbank zur Personen- und Sachfahndung. Die zweite Generation, das SIS II ist seit 2013 in Betrieb und verfügt auch über die Möglichkeit, biometrische Daten zu verarbeiten. Die europäischen Agenturen EUROPOL und EUROJUST haben Zugriff auf diese Datenbank. Die Mandate der Agenturen zeigen auch zunehmend Konvergenz mit jenen der EU-Mission Sophia.

EUROPOL koordiniert das Sammeln und Auswerten von Überwachung von organisierter Kriminalität, insbesondere Schlepperwesen. Das „European Migrant Smuggling Centre“ (EMSC) unterstützt Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung und nutzt dabei militärische Technologie bei der Überwachung des Mittelmeeres. EUROJUST hat beispielsweise Immigration Liaison Officers in Drittstaaten entsandt, um Informationen über das Vorgehen und Strategien von Schleppern zu erhalten (Bakker / Zandee 2017, 7). Das Hauptziel des SIS II liegt auf der Abwehr und Identifikation illegaler Migration. Ein weiteres, Migration und Asyl betreffendes Tool bildet das European Dactylographic System EURODAC, dessen Hauptnutzen die Durchsetzung des Dublinsystems ist. Das System zielt darauf ab zu verhindern, dass Menschen in mehreren Staaten um Asyl ansuchen. Hierzu wurden drei Kategorien etabliert: Erstens Fingerabdrücke von Personen über 14 Jahren, die einen Asylantrag stellen. Zweitens illegale MigrantInnen die bei einem Grenzübertritt gefasst wurden. Und drittens Personen, die sich illegal in einem der EU-Mitgliedstaaten aufhalten (Broeders 2011, 53). Diese digitalen Entwicklungen sollen zeigen, dass die EU parallel zum Abbau der Barrieren für BürgerInnen Maßnahmen und Überwachungsmechanismen geschaffen hat, um illegale Personen aus dem EU-Raum fernzuhalten oder, wenn das nicht gelungen ist, schnell aufzuspüren. Im Bereich der Grenzraumüberwachung finden neben europaweiten Datenbanken auch speziell militärische Hardware ihren Einklang. Grenzschutz beginnt durch die technologischen Möglichkeiten und den Datenaustausch der unterschiedlichen Institutionen bereits weit vor den physischen Grenzen (Binder et al 2018, 19).

Zusammengefasst lässt sich ein Trend hinsichtlich eines europäischen Ansatzes zum Grenzmanagement erkennen. Die Militarisierung der Grenzpolitik ist erstens durch die Grenzvorräumungen zu verorten, hierbei ergeben sich problematische Konstellationen

durch die Kooperationen mit autoritären und instabilen Staaten. Der Aufbau einer vorverlagerten EU-Außengrenze geht mit einem Technologietransfer mit ein, der oft zu Lasten der humanitären Situation einhergeht. Die Schließung von Fluchtrouten und dem dadurch professionalisierten Schlepperwesen führen zu weiteren Verschärfungen humanitärer Krisen in Transitstaaten (Binder et al. 2018, 8-9). Der Einsatz von SoldatInnen im Zuge der EU-Mission EUNAVFOR MED Sophia trägt ihrerseits durch Grenzsicherungen zu einem Push-Back von MigrantInnen in autoritäre Staaten bei, weiters werden die Kooperationen zwischen Grenzschutzeinheiten und Militär enger verflochten. Die SoldatInnen sammeln Einsatzerfahrungen, die das Bild einer militarisierten Außengrenze mit nach Österreich tragen und so zu einer Normalisierung im militanten operativen Vorgehen beitragen. Hier leistet FRONTEX einen wesentlichen Beitrag, da Österreich einen Pool an BeamtenInnen bereitstellt und Risikoanalysen zur Migrationsentwicklung bereithält. Schließlich wird die Militarisierung durch Technologisierung am Beispiel der Grenzschutzagentur greifbar, welche einerseits ein Konglomerat aus Polizei, Grenzschutzeinheiten und Militär bildet, andererseits auf Überwachungssysteme zurückgreift und den Ausbau dieser Sicherheitsinfrastruktur vorantreibt. Grenzschutz ist mittlerweile untrennbar mit Technologisierung verbunden, hier greifen Nationalstaaten und die EU auf militärische Technologie zurück, welche auch die Involvierung privater Sicherheitsakteure beinhaltet. Dieser Aspekt der Militarisierung der Grenzpolitik wird im folgenden Abschnitt isoliert betrachtet.

6. Technologie im Grenzeinsatz

In den vorangegangenen Kapiteln 4 und 5 wurde auf die Privilegierung des Militärs in Krisenzeiten wie etwa der Migrationskrise 2015 und der verschwimmenden Trennung zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit als Indikatoren für eine Militarisierung der Grenzpolitik hingewiesen. Ein dritter Indikator bildet der Einsatz von militärischer Technologie zur Migrationsabwehr und generell die Technologisierung des Grenzmanagements durch Hard- und Software. Grenzschutz wird in Europa immer abhängiger von Technologie, dies sowohl durch den Aufbau von physischen Überwachungssystemen an Land und Meer, aber auch durch das Zurückgreifen auf europäischer Überwachungssysteme und Datenbanken (Binder et al. 2018, 5). Die Übernahme von militärischer Technologie zur Migrationskontrolle- und Abwehr wurde von Kraska am Beispiel der USA als Hinweis für die steigende Militarisierung der Migrations- und Grenzpolitik identifiziert (2007, 503-505). Bedeutend sind auch die Arbeiten von Reece Jones (2012, 2016) der ausgehend von den USA den Einsatz militärischer Technologie als Indikator für die fortschreitende Militarisierung der Grenzpolitik beschreibt.

Auch in der Europäischen Union stellen ForscherInnen immer häufiger eine „Technisierung“ von Migrationskontrolle fest (Vgl. Schwertl 2018, 80).

In diesem Abschnitt wird einleitend der Einsatz militärischer Technologie an Österreichs Grenze behandelt, welcher noch keinen deutlichen Hinweis auf eine Militarisierung offenlegt. Der Einsatz von neuen Technologien wie zB Drohnen ist aber ein Trend, der besonders durch Arbeiten von Mark Akkerman (2016, 2018) und Ben Hayes et al. (2014) Eingang in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Migration, Grenzpolitik und Militär gefunden haben. Der Einsatz von Drohnen im österreichischen und europäischen Grenzschutz wurde von den Interviewpartnern als zukunftsweisend angesehen, die Verschränkung zwischen privaten Rüstungskonzernen und Staaten im Grenzmanagement wird als zwingend erachtet, um diesen Entwicklungen technologisch nicht „hinterherzuhinken“.

Im letzten Unterkapitel führe ich eine Case Study an, welcher einerseits erneut persönliche Erfahrungen im Einsatz des Militärs in der Grenzpolitik aufzeigt, andererseits um die geschaffenen Indikatoren zum Nachweise militarisierter Grenzpolitik an einer großangelegten Übung zu demonstrieren.

Das Österreichische Bundesheer verwendet im Grenzeinsatz schon jahrzehntelang Detektionstechnologie. Die Erfahrung des Militärs mit der Technologie gegenüber Polizei wurde ebenso betont wie die ständige Anpassung und Aktualisierung des Geräts. Bereits im Sicherungseinsatz in den 1990er Jahren erprobt und weiterhin im Einsatz ist das Nachtsichtfernglas (NSFG) 87, welches eine 2,4 fache Vergrößerung ermöglicht. Die restlichtverstärkende Universalnachtsichtbrille LUCIE löste die unhandlichen Modelle ab und wird auch bei Spezialeinheiten wie dem Jagdkommando in verschiedenen Adaptionen verwendet. Ein mobiles Wärmebildgerät (WBG) auf dem gehärteten Transportfahrzeug „HUSAR“ ermöglicht das Erkennen von Fahrzeugen auf eine Entfernung von 12 Kilometern und Personen auf 4,5 Kilometern. Eine Identifikation ist ab etwa 2 Kilometern durchführbar. So stehen Nachtsichtferngläser für kurze Distanzen und hochauflösende Wärmebildgeräte zur Lokation wärmeabstrahlender Subjekte zur Verfügung. Auf Zugsebene wurde den SoldatInnen ein Mehrzweckfahrzeug zur Unterstützung bereitgestellt. Der HUSAR ist mit einem Tag- und Nachtsichtgerät ausgestattet, Personen können bei Nacht auf einer Distanz von 4,5 Kilometern erkannt werden. Zusätzlich arbeitet die Aufklärung mit einem Bodenradar. 2017 wurden insgesamt 10 Einheiten des Radarsystems „Beagle“ angeschafft, welches eine Reichweite von bis zu 24 Kilometern besitzt (Bundesheer 2017). Paradoxerweise wird im Diskurs über den Assistenzeinsatz immer wieder auf die Steigerung des Sicherheitsgefühls durch die Präsenz von SoldatInnen verwiesen. Auch die Interviewpartner betonten den positiven Effekt der Stationierung auf das Sicherheitsgefühl. Neben dem subjektiven Aspekt des Sicherheitsgefühls kann auch der ökonomische Effekt des Assistenzeinsatzes in strukturschwachen Grenzregionen nicht ignoriert werden, welcher zu einer breiten Akzeptanz des Bundesheeres führt (Schwell 2010, 328). Die Diskrepanz zwischen der Sicherheitsbedrohung, welche als Rechtfertigung für den Einsatz dient und der Effektivität wird laufend als einer der größten Kritikpunkte am Assistenzeinsatz ins Treffen geführt.

6.1. Drohnen im österreichischen Grenzeinsatz

Die östliche Grenze Österreichs wird auch im Jahr 2020 noch militärisch kontrolliert, ein Ende des Assistenzeinsatzes ist nicht in Sicht. Für die Überwachung der Grenzabschnitte wird moderne Detektionstechnologie verwendet und laufend adaptiert, der Einsatz von Drohnen wurde u.a. von dem Interviewpartner positiv begrüßt, findet aber derzeit keinen flächendeckende Verwendung.

Im Jahr 2013 entschied sich das BMLV, 6 Tracker Mini-UAV mit insgesamt 18 Flugzeugen zu bestellen. Minidrohnern gehören nach NATO-Klassifikation zur Klasse I und dürfen ein Gewicht von 15 Kilogramm nicht überschreiten. Um rund 3 Millionen Euro wurden diese Fluggeräte vom französischen Hersteller Survey Copter, einer Tochtergesellschaft von Cassidian SAS, erworben. Cassidian, ein Teil des Rüstungskonzerns EADS (seit 2013 Airbus Group) entwickelt neben Drohnen hauptsächlich Grenzüberwachungssysteme. Das ÖBH schaffte neben dem Drohnensystem auch 3 Microdrohnen (< 66 Joule) an und verfügt heute über 7 Microdrohnen von unterschiedlichen Herstellern (Rechnungshof 2020, 17).

Seit Sommer 2016 schwebten 6 Drohnen im Grenzgebiet des Bezirks Neusiedl am See. Die Flugobjekte patrouillierten in einer Höhe von maximal 500 Metern, weit unter der Dienstgipfelhöhe von 6850 Metern. Dabei stand Aufklärung und das Begleiten von Marschrouten auf der Anforderungsliste, für Grenzschutz müssten allerdings Flächendrohnen angeschafft werden, die über einem bestimmten Punkt schweben können und somit in Echtzeit Informationen über einen Grenzabschnitt liefern können. Die Drohne folgt vorprogrammierten Wegpunkten völlig automatisch, der Kurs kann aber beliebig verändert werden. Einsatzmöglichkeiten sind neben Grenzüberwachung auch die Verfolgung von Objekten, Antiterrorereinsätze und die Unterstützung von Konvois. Ein weiteres Aufgabengebiet liegt bei Assistenzeinsätzen in Folge von Naturkatastrophen, wo ein Blick aus der Luft das Lagebild bei Lawinenabgängen oder Hochwasser weiter verdichten könnte. Gesteuert wird die Minidrohne mithilfe einer mobilen Bodenstation die etwa so groß wie ein Laptop ist.

Die Verfahrenserprobung der Drohne brachte ein ernüchterndes Bild zum Vorschein: „*Der Einsatz des Drohnensystems war – aufgrund der im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes gemachten Erfahrungen – für einen Einsatz im Katastrophenfall nicht zielführend*“ (Rechnungshof 2020, 51). Verantwortlich dafür war die im Gegensatz zu

Helikoptern viel zu lange Vorlaufzeit und die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit bei Schlechtwetter. Bei Windgeschwindigkeiten von mehr als 54 km/h kann die Drohnen nicht gesteuert werden, im Testlauf wurde auch festgestellt, dass Linsen der Nachtsichtkameras aufgrund Vereisung ausgefallen sind. Die Drohnen verfügen aber grundsätzlich über Tag- und Nachtsichtkameras, haben eine Reichweite von etwa 10 km und können maximal 90 Minuten in der Luft verweilen (Doppeladler 2016).

Hinzu kamen der hohe administrative Aufwand und Abweichungen der Leistungsbeschreibungen und generelle Qualitätsmängel. Widersprüchlich war auch die Ansicht eines Gesprächspartners über den ursprünglichen Grund der Anschaffung des Systems:

„Wir selbst haben auch Drohnen ausprobiert, die TRACKER Drohne haben wir eingesetzt, wo wir aber für unsere Zwecke keinen besonderen Einsatzwert gefunden haben. Die Anschaffung der Drohne hat nicht diesen Auftrag gehabt, das ist eine Aufklärungsdrohne fürs Gefecht, aber nicht für die Zwecke der Grenzraumüberwachung“ (EI3,20).

Die Drohne konnte bei den beiden Assistenzeinsätzen keine illegalen Grenzübertritte beobachten. Vom Rechnungshof kritisiert wurde auch die Tatsache, dass ein Jahr vor dem Ende Verfahrenserprobung (November 2017) der Ankauf von 12 weiteren Drohnensystemen beschlossen wurde (Rechnungshof 2020, 21).

Neben technischen Mängeln und den grundsätzlichen Einsatzmöglichkeiten der Drohne TRACKER hat sich noch ein praktisches Problem im Bereich Grenzraumüberwachung ergeben:

„Darüberhinaus haben wir noch Rahmenbedingungen, die uns mit dem Einsatz der Drohne stark einschränken. Wir dürfen mit dieser militärischen Drohne nur 500 Meter an die Grenze heranfliegen. Wo wir sie aber sehr wohl brauchen könnten, und da sind die Quadrocopter der da wesentlich im Vorteil ist, wenn man Nachsuche tätigen muss. Also wenn sie weglaufen, bräuchte man einen ganzen Assistenzzug um sie zu finden, für solche gezielten Dinge haben Drohnen einen Sinn – die haben wir aber noch nicht“ (EI2, 21).

6.2. Drohnen im europäischen Grenzschutz

Der Einsatz von unbemannten Fluggeräten ist weder neu noch revolutionär, besonders in Zeiten schrumpfender Militäretats gelten diese Fluggeräte als Zukunft. Großteils bekannt ist der Einsatz militärischer Drohnen im Bereich Gefechtsfeldüberwachung und der gezielten Ausschaltung von feindlichen Personen. Drohnen können neben tödlichen Waffen auch mit anderen Subsystemen bestückt werden: Kameras zur Echtzeitvideoüberwachung, Wärmebildgeräten, Infrarotsensoren, GPS oder der europäischen Ortsbestimmung GALILEO, Funkzellenabfragegeräten, Messinstrumenten zur Luftzusammensetzung und Radarsystemen (Eick 2015, 2). Bedeutende Rüstungsunternehmen wie Thales, Airbus oder BAE haben Drohnen schon lange als Forschungsfeld im Grenzschutz entdeckt.

Diese Palette an Systemen zeigt die mannigfaltige Einsatzfähigkeit dieses Gerätes und erklärt auch den weltweiten Einsatz zur Migrationsabwehr. Neben den Marktführern USA und Israel hat die EU auch den Drohnenmarkt für sich entdeckt, besonders Grenzsicherung hat sich zu einem prädestinierten Experimentierfeld entwickelt.

Die Europäische Union verfolgt nach innen und außen einen technologiebasierten Ansatz, um Migration frühzeitig zu erkennen, Behörden mit den notwendigen Mitteln auszustatten, um Überfahrten zu unterbinden oder festzusetzen und schließlich eine lückenlose Überwachung innerhalb des Schengenraumes sicherzustellen. Auch Drittstaaten werden ausgestattet. Der europäische Airbus-Konzern ist dabei einer der Hauptlieferanten von Grenzüberwachungstechnologie. Nordafrikanische Staaten wie Tunesien und Libyen sind Hauptabnehmer von Geräten, die für militärische Zwecke konstruiert wurden: Das Nachtsichtgerät Night Owl, das Radargerät Spexer 2000 und hochauflösende Fernsichtgläser (Monroy 2019, 130).

Durch die schiere Größe des Mittelmeeres stießen konventionelle Überwachungsmethoden an ihre Grenzen, daher forscht die EU an eigenen Drohnenprogrammen. Auf europäischer Ebene wird der Einsatz von Drohnen zur Detektion von Menschen forciert, rechtliche Bestimmungen sind hintangestellt. So können unbemannte Geräte mit Infrarotkameras ausgestattet werden, Jammer für Telefon mittragen und mittels Thermaloptik vielfältige Einsatzmöglichkeiten auf Land und See generieren. Gerechtfertigt werden Überlegungen zum Drohneneinsatz mit der schnelleren Reaktion bei Seenot.

In Zeiten schrumpfender Militäretats in europäischen Hauptstädten werden Drohnen, im Gegensatz zur personenintensiven Grenzraumüberwachung, immer attraktiver. Die EU

begann Drohnenforschung im Zuge des „Preparatory Action for Security Research“ (PASR) zwischen 2004 und 2006 (Hayes 2014, 30). Seit 2002 erarbeiteten unterschiedliche Gremien und Arbeitsgruppen Analysen zu zukünftigen Strategien zum Grenzschutz, auch der Einsatz von Drohnen wurde frühzeitig in die Beurteilungen miteinbezogen. Die Forschungsprogramme der EU haben Millionen für Überwachungstechnologie bereitgestellt, die „European Security Research Agenda“ 2006 setzte die Ziele für das 7. Framework Programme (2007-2013): Kapazitäten für den Kampf gegen illegale Migration, Detektion von Schiffen, Drohnen und Informationsaustausch (Akkerman 2018, 345). Im Zuge des FP7 wurden alleine 120 Millionen Euro für Drohnenforschung investiert (Eick 2015, 6). FRONTEX nutzt seit 2017 israelische MALE-Drohnen vom Typ Heron (Medium altitude long endurance) , um die Seegrenzen im Mittelmeer, vor allem vor Libyen zu kontrollieren (Monroy 2019, 131). Die MALE-Drohnen gehören zur Klasse III Drohnen, in dieser Klasse sind die Angriffsdrohne Reaper und Global Hawk beheimatet. Seit 2004 leistet die EU finanzielle Unterstützung für Technologieentwicklung, der „External Borders Fund“ zielte auf die Implementierung von EUROSUR und der Abwehr illegaler Migration ab. Österreich beteiligte sich mit 13,9 Millionen Euro an diesem Projekt. Ein Nachfolgefonds, der „Internal Security Fund“, welcher bis 2020 läuft, sieht einen noch intensiveren Informationsaustausch zwischen FRONTEX und den Mitgliedstaaten und der Harmonisierung von Grenzmanagement ab. Die von Österreich bereitgestellten Geldmittel belaufen sich auf 12,2 Millionen Euro (Akkerman 2016, 26-27). Die Forschungsprogramme wurden auch als Grundlage für neue technologische Entwicklungen für EUROSUR herangezogen. Bereits 2011 wurden mehr als 100 Millionen Euro an Forschungsgeldern für Ziele von EUROSUR investiert. Die nachfolgenden R&D Programme wurden unter dem Namen Horizon 2020 geführt, im ersten Jahr wurde mehr als ¼ des Budgets für Grenzschutzprojekte veranschlagt (Akkerman 2018, 348).

Von großer Bedeutung ist das AEROCEPTOR Projekt, welche mit folgendem Ziel ins Leben gerufen wurden: *„Increasing the capability of law enforcement authorities to remotely, safely and externally, control and stop non-cooperative vehicles in both land and sea scenarios, by means of Unmanned Aerial Vehicles“* (Cordis 2015, Europäische Kommission). Das Austrian Institute of Technology war mit 317.000€ an dem Projekt beteiligt, ebenso die Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH mit 110.700€. FRONTEX veranstaltet auch regelmäßige Workshops, um gemeinsame Ziele und Standards für Drohnenforschung zu besprechen.

Dabei nahmen europäische und israelische Rüstungsfirmen und die österreichische Scotty Group teil. Ziel dieser 2009-14 durchgeführten Workshops war es, nationale Grenzschrützer, Entwickler und Industrie nher zu bringen (Marin et al. 2016, 110). Die sterreichische Firma erhielt 2013 von FRONTEX einen Vertrag ber 118.000 Euro zur Bereitstellung von unbemannter Luftraumberwachungstechnologie. Dieser Auftrag wurde allerdings storniert, da das Abnehmerland Griechenland die Lizenz schlussendlich verweigerte (Akkerman 2016, 35). Die Involvierung von Rstungsfirmen im Bereich Migrationsabwehr ist im Gange und lsst einen dsteren Ausblick auf zuknftige Entwicklungen erwarten. Die berwachung der Auengrenze geht mittlerweile auch in eine weitere Dimension ber, das Satellitenprogramm „Copernicus“ liefert mithilfe optischer und radarbasierter Satelliten Bilder der Grenzen und Transitzonen. FRONTEX ist noch der einzige Nutzer des Programms, der Rstungskonzern Airbus hat den Zuschlag fr den Betrieb des Programms erhalten (Monroy 2019, 130).

6.3. Case Study COOPSEC 2017

Die 2017 durchgefhrte Grenzschrutzbung COOPSEC 17 demonstriert, wie Grenz- und Migrationspolitik auf transnationaler Ebene militarisiert wird. Die von mir geschaffenen Indikatoren zum Nachweis von Militarisierung – das Zurckgreifen auf das Militr als „Problemlser“, der schwindenden Trennung zwischen Innerer und uerer Sicherheit und schlieflich dem Einsatz militrischer Technologie, wie etwa Drohnen und dem Bau von Grenzzunen, werden anhand dieser Case Study exemplarisch analysiert.

Im Jahr 2010 schlossen sich die EU-Staaten Slowakei, Slowenien, Ungarn, die Tschechische Republik, sterreich und das damalige Beitrittskandidatenland Kroatien zur Central European Defence Cooperation (CEDC) zusammen. Die Plattform wurde mit dem Ziel der verbesserten Zusammenarbeit, insbesondere der Zusammenlegung und gemeinsamen Nutzung von militrischen Fhigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten geschaffen. Die Organisation gemeinsamer Ausbildungen und bungen sollte damit ebenfalls erleichtert und koordiniert werden. Polen verfgt derzeit ber Beobachterstatus, mit Ausnahme sterreichs sind alle Mitgliedstaaten der CEDC auch NATO-Mitglieder. Seit der Migrationskrise 2015 hat sich das Schwergewicht der Kooperation auf die Bewltigung von Migration konzentriert. Die Verteidigungsminister der teilnehmen Staaten haben in einer gemeinsamen Erklrung den Schutz der EU-Auengrenze als wichtigstes gemeinsames Ziel identifiziert.

sterreich hatte 2016 den jhrlich rotierenden Vorsitz inne, unter der Prsidentschaft wurde die verteidigungspolitische Zusammenarbeit auch auf EU-Ebene als ernstzunehmendes

sicherheitspolitisches Format wahrgenommen (Báchora 2018, 152). Die Basis für die konkrete Zusammenarbeit und das Ausarbeiten weiterer Projekte im Rahmen der GSVP bildet weiterhin die Bewältigung der Migrationskrise. Neben dem Fokus auf Fluchtursachen und der Zusammenarbeit mit Transitländern werden die Staaten des Westbalkans, namentlich Serbien, Montenegro und die Republik Mazedonien (seit 2019 Nordmazedonien), in strategische Planungen miteinbezogen. Dabei sind vor allem die Stabilisierung und Heranführung an die EU die wichtigsten Ziele auch der CEDC. In dieser Phase der Migrationskrise zeigte sich eine Entwicklung, die in vielen europäischen Politikfeldern zu sehen ist, insbesondere in Krisenzeiten. Über regionale Plattformen werden gemeinsame Willensbekundungen abgegeben um sich bei Ministertreffen auf EU-Ebene auf diese geschlossen zu berufen. Aufgrund der strengen Kontrolle der Balkanroute gingen die Zahlen Asylsuchender in Österreich stark zurück, im Jahr des CEDC-Vorsitzes 2016 betonten die Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft zu verstärkter zivil-militärischer Zusammenarbeit im Bereich Grenzkontrolle, dem Willen, das Thema weiter auf der europäischen Sicherheitsagenda im Blick zu haben und schließlich das Zurückgreifen auf militärisches Personal im Grenzschutz und weitere strenge Überwachungsmaßnahmen der Binnen- und EU-Außengrenzen (Numanovic 2016).

Die Grenzschutzübung COOPSEC fand Mitte September 2017 am niederösterreichischen Truppenübungsplatz Allentsteig statt. Neben österreichischen SoldatInnen nahmen auch Kontingente aus Ungarn und Tschechien teil. Die Slowakei, Kroatien und Slowenien entsandten nur Beobachter. Die Plattform wurde 2010 von oben genannten Staaten gegründet, um diverse Projekte innerhalb der EU und NATO zu fördern und Synergieeffekte hinsichtlich militärischer Kapazitäten zu schaffen. Während der Migrationskrise wurde allerdings schnell klar, dass sich Staaten primär auf nationale Lösungsansätze konzentrierten. Zug um Zug wurde die CEDC zu einem Forum für Fragen des Grenzmanagements umfunktioniert und versucht das Konzept multilateralen Austausches in Bezug auf Grenzsicherung weiterzuentwickeln (Nemeth 2018, 17). Die Grenzschutzübung im Jahr 2017 leitete somit einen Versuch ein, verstärkte Kooperation im Politikfeld des Grenzschutzes zu wagen. Die Migrationsströme waren zu diesem Zeitpunkt schon versiegt, auch schlugen einige Länder der CEDC in der Migrationspolitik Wege ein, von denen sich Österreich distanzierte. Österreich war allerdings maßgeblich an einem weiteren Ausbau der Kooperation beteiligt. Auf der Westbalkankonferenz 2016 wurde gemeinsam mit den Balkanstaaten Serbien, Montenegro und Mazedonien eine Erklärung abgegeben, wonach der Schutz der EU-Außengrenzen wenn nötig auch militärisch sichergestellt werden muss. An der ersten gemeinsamen Übung der

CEDC-Staaten in Österreich nahmen rund 2200 SoldatInnen aus Österreich und 160 aus Tschechien und Ungarn teil (Nemeth 2018, 26). Zum konkreten Szenario: Vorab wurde die Errichtung eines Zaunes im Rahmen des sogenannten „Grenzzaunmanagementsystems“ durchgeführt, die selben Zäune stehen auch dem Bundesheer zum raschen Aufbau bereit. Etwa 800 Personen simulierten einen Andrang auf einen Grenzübergang, welcher auf beiden Seiten mit Zäunen eingegrenzt war. Hierbei handelte es sich um einen fiktiven Grenzabschnitt, abseits eines regulären Grenzübergangs. Bereits Tage zuvor wurde an *Border Crossing Points* der Einsatz von internationalen SoldatInnen trainiert. Sprachmittler wurden eingesetzt, um die Personen auf Englisch und Arabisch dazubringen, zurückzutreten. Die SoldatInnen der verschiedenen Nationen waren auch mit Schildern ausgestattet um gemäß des *Crowd Riot Control* (CRC) Trainings vorzugehen. Nach erfolglosen Appellen wurde eine Art Entlastungsraum seitlich des Übergangs geöffnet, um den Druck zu verringern. Transport und Verfügung von großen Menschenmassen wurden ebenso trainiert wie die logistische Unterstützung von Einheiten der Polizei in Form einer Assistenzleistung. Im technischen Bereich wurden moderne Geräte des ÖBH präsentiert, die in Modifikationen auch an Einsätzen der EU-Außengrenzen zur Anwendung kamen. Tag- und Nachtsichtgeräte, welche von einzelnen SoldatInnen benutzt werden können fanden ebenso Einsatz, wie das gehärtete Mannschaftsfahrzeug HUSAR, das über ein leistungsfähiges Wärmebildgerät (WBG) verfügt. Das mobile WBG ermöglicht das Erkennen von Fahrzeugen auf eine Entfernung von 12 Kilometern und Personen auf 4,5 Kilometern. Eine Identifikation ist ab etwa 2 Kilometern durchführbar.

Um etwaige Tunnel aufzuspüren setzte das Bundesheer auch ein Bodenüberwachungsradar MSTAR ein. Das Radar wurde jahrelang im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz zur Unterstützung der Polizei verwendet, ähnliche Geräte sind an der EU-Außengrenze zur Abwehr organisierter Kriminalität und illegaler Migration im Einsatz. Die Echomessung ermöglicht eine Personenerkennung auf 5 Kilometer Distanz, Fahrzeuge können auf eine Entfernung von 12 Kilometern erkannt werden. Der Luftraum wurde ebenfalls überwacht. Sowohl das Aufklärungs- und Überwachungsflugzeug GUARDIAN als auch eine TRACKER Drohnen wurden benutzt, um fiktive Flüchtende frühzeitig aufzuspüren (Bundesheer 2017). Drohnen wurden vom ÖBH im Jahr 2016 angeschafft und befinden sich seither in unterschiedlichen Testphasen. Ausgestattet sind TRACKER mit einer Tag- und Nachtsichtkamera und Zielverfolgungsantenne. Als Flächendrohnen dient sie zu Aufklärungszwecken, sie kann aber nicht zur konstanten Überwachung eines Grenzabschnittes herangezogen werden, auch weil die Einsatzdauer weniger als 2 Stunden

dauert. Das leichte Aufklärungs- und Überwachungsflugzeug GUARDIAN verfügt seinerseits über eine Tageslichtkamera, Infraroterkennung und Laser-Entfernungsmessern.

Der Zusammenschluss der CEDC-Staaten und schließlich deren Agenda, militärische Kapazitäten zur Bekämpfung illegaler Migration zu nutzen, führte zu verstärkter Aufmerksamkeit der übrigen EU-Mitglieder und garantierte eine Art Alleinstellungsmerkmal im Bereich Grenzschutz (Báchora 2018, 153). Im Jahr 2019 festigten die teilnehmenden Staaten ihre Vorreiterrolle im Bereich militärischen Grenzschutz, indem sie auf Initiative Ungarns COOPSEC 19 durchführten, diesmal in Kooperation mit FRONTEX und Staaten des Westbalkan. Im Juni 2018 wurde im steirischen Spielberg eine ähnliche Übung abgehalten, diesmal kooperierte das Bundesheer mit Einheiten der Polizei, darunter die dem Innenministerium unterstellte, neu geschaffenen Grenzschutzeinheit „PUMA“. 200 SoldatInnen und 500 PolizistInnen übten just an dem Ort, der 2015 einen Ansturm unkontrollierter Menschenmassen erlebte. (Young-Powell / Squires 2018). Auch wenn diese Einheit im praktischen Grenzschutz noch nicht eingesetzt wurde, könnte sich das in Zukunft ändern:

„Das sind durchaus Überlegungen dass man da das Bundesheer wieder wie soll ich sagen entlastet, nur jetzt muss man den Einsatz unter dem „ultima ratio“ - Prinzip sehen, nämlich dass das Bundesheer deswegen herangezogen wird, damit die Polizei ihre Aufgaben erfüllen kann. Ich würde einmal sagen, solange die Polizei das Personal nicht hat um die Grenzen zu schützen möchte ich nicht sagen aber zu überwachen wird man auf die Kräfte des Bundesheeres zurückgreifen“ (EI4,32).

Österreich nutzte sowohl die unter dem Verband der CEDC gestaltete Übung, aber auch die rein von österreichischen Behörden durchgeführte Grenzschutzübung innenpolitisch, um das Konfliktlösungspotential der Streitkräfte zu demonstrieren. Gerade wenn es um das hochsensible Thema Migrationskontrolle geht, wurde auf das Bundesheer zurückgegriffen.

7. CONCLUSION

Im Folgenden werden die drei Forschungsfragen beantwortet und Erkenntnisse zusammengefasst:

Warum wurde das ÖBH zum Grenzschutz während der Migrationskrise 2015 herangezogen?

Die Heranziehung des ÖBH zum Grenzschutz fußt wie in Kapitel 4 nachgewiesen auf eine jahrzehntelange Tradition im Assistenzeinsatz. Die erste Phase des Assistenzeinsatzes war geprägt vom raschen Auftreten des Militärs in einer chaotischen Situation. Zur Zeit des Beschlusses des Assistenzsatzes am 14. September 2015 haben über 300.000 Menschen Österreich durchquert, im gesamten Jahr stellten über 80.000 Menschen einen Asylantrag im Land – beides sind europäische Spitzenwerte. Das Zurückgreifen auf das Militär als Problemlöser in Extremsituationen wie der Migrationkrise, welche nicht in das klassische Aufgabengebiet der Streitkräfte fällt, ist nach Stavrianakis ein Indikator für die Militarisierung dieses Politikfeldes (2015, 491). In Falle Österreichs liegt dem Grenzeinsatz aber eher die Tradition zugrunde, die personellen Ressourcen, Erfahrung im Einsatz und „Show of Force“ im Grenzraumgebiet waren laut Interviewpartnern die zentralen Assets, die den Einsatz von SoldatInnen begründeten. Der bloße Einsatz von österreichischen SoldatInnen an der Grenze ist dadurch nicht als Nachweis der Militarisierung der Grenzpolitik zu werten, der Einfluss durch den militärischen Habitus oder das operative Vorgehen ist zwar teilweise vorhanden, aber in Österreich nicht in dem Ausmaß, als dass man von einer militarisierten Grenzpolitik infolge der Migrationspolitik sprechen kann.

Führt der dauerhafte Einsatz von SoldatInnen zu einer Militarisierung der Grenzpolitik?

Ein wesentlicher Indikator für die voranschreitende Militarisierung von Grenzpolitik liegt in der schwindenden Trennlinie zwischen Sicherheitsakteuren (Polizei und Bundesheer) und der übergeordneten institutionellen Frage begründet, welcher Akteur für die Innere und Äußere Sicherheit des Landes zuständig ist. In Österreich ist die Trennlinie während der Migrationskrise klar definiert worden, das Bundesheer ist und bleibt der Erfüllungsgehilfe der um Assistenz anfordernden Behörden. Die Polizei hat auch im Rahmen der Migrationskrise keine militärischen Verfahren oder Techniken angewandt oder übernommen. Trotzdem setzte

mit dem neuen Bedrohungspotential, welches mit illegaler Migration einhergeht, eine Transformation ein, die mit dem Aufbau einer eigenen Grenzschutzeinheit PUMA nachgewiesen werden kann. Auch die Kooperation im Rahmen der CEDC demonstriert einen Trend, wie in Zukunft einem Migrationsstrom mit militärischen Mitteln begegnet werden kann. Der Grad der nationalen Militarisierung bleibt aber dennoch schwer nachweisbar. Vielmehr tragen exogene Entwicklungen und Strategien dazu bei, dass sich die österreichische Grenzpolitik langsam aber stetig militarisiert. Dazu zählen die unscharfe Trennlinie zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit auf europäischer Ebene, das Grenzmanagement wird an der EU-Außengrenze klar mit militärischen Mitteln durchgeführt. Durch die Externalisierung der Migrationspolitik ist Österreich diesem Trend unterworfen, der Einsatz von SoldatInnen in Dritt- und Transitstaaten lässt Rückschlüsse auf die Militarisierung der heimischen Grenzpolitik schließen. Sowohl die Bedrohung die von illegaler Migration ausgeht als auch das Bild, Migration mit militärischem Personal und Mitteln entgegenzutreten verändert die Situation auch für Österreich nachhaltig. Mit einem erneuten Ansturm wie 2015 ist aus österreichischer Sicht nicht zu rechnen, die Situation von MigrantInnen in den Herkunftsländern und die Transformation des Grenzmanagements in Drittstaaten wird aber von österreichischen SoldatInnen verfolgt, außerdem werden täglich Menschen aus den Konfliktgebieten rund um Europa an Österreichs Grenzen aufgegriffen. Dies führt dazu, dass das europäische Problem Migration nachhaltig zu einem österreichischen Sicherheitsbedenken wird und der Einsatz von SoldatInnen zum Grenzschutz in das Denken und Verhalten des Militärs eingebettet wird. Die Demonstration militärischer Handlungen und dem Willen, Migrationskontrolle nötigenfalls mit Gewalt durchzusetzen ist ein Anzeichen von Militarisierung, welches von der europäischen Ebene langfristig Auswirkungen auf die heimische Migrationspolitik haben wird.

Welche Anzeichen für eine Militarisierung der Grenze lassen sich in Österreich finden?

Anhand der Privilegierung des Militärs im Grenzeinsatz und der Trennung zwischen Sicherheitsbehörden in Österreich lässt sich aktuell keine Militarisierung der Grenzpolitik nachweisen. Sowohl die Interviewpartner als auch die persönlichen Erfahrungen des Autors schließen darauf, dass der Einsatz zur Bewältigung der Migrationskrise noch weiter andauern wird und Österreich auf technologischer Ebene Adaptionen durchführen wird. Aufgrund der Entsendung von österreichischen Truppen für Einsätze außerhalb Europas zur Eindämmung illegaler Migration und dem Aufbau von Sicherheitskräften unterwirft sich Österreich dem

Trend der schrittweisen Militarisierung der externen europäischen Migrationspolitik. Auf personeller Ebene beteiligte sich Österreich an der Externalisierungspolitik der EU in verschiedenen Missionen in Afrika, dem Mittelmeerraum und Afghanistan. Im Rahmen der EUTM Mali trainiert Österreich seit 2017 Militär- und Polizeieinheiten, mit Deutschland herrscht eine Kooperation im Rahmen der Infanterieausbildung. Österreich stellte 2019 für 6 Monate den Kommandanten der EU-Mission. In Afghanistan beteiligte sich das Bundesheer 2018 an der von der NATO geführten Resolute Support Mission an der Ausbildung von Spezialeinsatzkräften.

Im Mittelmeer stellte Österreich seit Oktober 2016 sieben Offiziere für das Hauptquartier der EUNAVFOR MED in Rom und am Flugzeugträger Garibaldi eingesetzt. Zusätzlich versahen 15 Soldaten des Jagdkommandos auf einem deutschen Tender Dienst, das Team wurde zu Durchsuchung von Schiffen herangezogen.

Die Technologisierung ist schließlich ein wesentlicher Indikator bei der Frage, inwieweit sich Grenzpolitik weiter militarisiert. Ein Aspekt der Technologisierung betrifft den Bau von Grenzzäunen. In Österreich wurden an gewissen Grenzabschnitten in der Steiermark Grenzzäune zur Kanalisierung von Migrationsströmen an großen Verkehrswegen errichtet, diese wurden aber rasch wieder abgebaut und waren nicht für einen dauerhaften Einsatz vorgesehen. Im Rahmen der COOPSEC 17 wurde erneut auf den Grenzzaun als Mittel zur Abhaltung und Kanalisierung an neuralgischen Punkten zurückgegriffen. Aufgrund der kurzen Dauer des Bestehens kann hinsichtlich der Errichtung von Grenzzäunen nicht von einer Militarisierung der Grenzpolitik gesprochen werden, alleine die Tatsache, dass ein Zaun errichtet wurde und Länder Ost- und Südosteuropas bereits vor 2015 Zäune errichtet haben und seither massiv ausgeweitet haben deutet aber auf einen Trend hin, der an Österreichs Grenze nicht unbeobachtet bleibt.

Die Erprobung und Nutzung von unbemannten Fluggeräten zur Grenzraumüberwachung ist ein Anzeichen für die beginnende Militarisierung der österreichischen Grenzpolitik, wobei der Wirkungsgrad nicht überschätzt werden darf. Österreich beschloss 2013 den Ankauf von Tracker-Drohnen, die Effektivität dieser Modelle ist aber bei der Grenzraumüberwachung beschränkt. Auch in der österreichischen Armee zeichnet sich ein Trend zu autonomen System ab, der Einsatz von Drohnen im europäischen Grenzmanagement hat auch in Zukunft Auswirkungen auf die österreichische Sicherheitsindustrie. Neben der nationalen Beschaffung von Drohnen beteiligt sich Österreich auch an europäischen Forschungsprogrammen wie dem AEROCEPTOR Projekt und Horizon 2020.

Die Migrationskrise 2015 führte zu einer Steigerung der Bedeutung der europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache, das Budget von FRONTEX hat sich zwischen 2015 und 2019 mehr als verdoppelt und betrug letztlich über 330 Millionen Euro. Die Agentur hat Assoziationsabkommen mit 19 Staaten geschlossen, auf technologischer Ebene stützt sie sich auf Risikoanalysen aus Südosteuropa, der Türkei und Afrika. Informationen werden vom 2013 eingeführten „European Border Surveillance System“ EUROSUR bereitgestellt, das Grenzraumüberwachungssystem sieht auch den Einsatz von Drohnen und Offshore-Sensoren vor. Österreich beteiligte sich bereits 2004 am „External Borders Fund“, welcher die Implementierung von EUROSUR vorbereitete. Der Nachfolgefonds „Internal Security Fund“ sieht einen verstärkten Informationsaustausch zwischen FRONTEX und den Mitgliedstaaten im Grenzmanagement vor.

Die Militarisierung der österreichischen Grenzpolitik lässt sich somit nicht an isolierten Mechanismen nachweisen, weder ist das operative Vorgehen im Grenzschutz militarisiert worden, noch werden andere Akteure direkt beeinflusst. Gewisse Trends auf technologischer Ebene, wie dem Einsatz von Drohnen oder die Mitwirkung an der Technologisierung der Software sind aber nicht von der Hand zu weisen, die Auswirkungen auf die nationale Grenzpolitik blieben aber niedrig. Wie in den Einsätzen zuvor liegt die Hauptlast bei den eingesetzten SoldatInnen, deren Aufgaben das beobachten, melden und nötigenfalls Anhalten von MigrantInnen ist. Die Polizei gibt nach wie vor den Behördenauftrag vor. Die Entwicklungen auf europäischer Ebene, wie das Training von Sicherheitskräften in Drittstaaten, die Mittelmeermissionen oder der rege Austausch mit Grenzschutzbehörden lässt aber vermuten, dass sich gewisse Narrative europäischer Migrationspolitik in die heimische Grenzpolitik übertragen werden. Durch den nicht abfallenden Migrationsdruck werden europäische Staaten und auch Österreich weiter auf das Militär als Hilfsmittel im Grenzschutz zurückgreifen, die Militarisierung der nationalen Grenzpolitik steht aber noch am Beginn.

8. LITERATURVERZEICHNIS

Akkerman, Mark (2016), Border wars. The arms dealers profiting from Europe's refugee tragedy, Amsterdam: Transnational Institute, 1-57.

Akkerman, Mark (2018), Militarization of European border security, in: *Karampekios*, Nikolaus / *Iraklis Oikonomou* / *Elias G. Carayannis* (Hg.), The Emergence of EU defense research policy: From innovation to militarization, Basel: Springer, 337-354.

Ambrosetti, Elena / *Enza Roberta Petrillo* (2017), On the far side of crisis: Moving beyond a security-based migration approach in the EU, in: *Bertelsmann Stiftung* (Hg.), Escaping the escape. Toward solutions for the humanitarian migration crisis, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 15-34.

Andres, Jacqueline (2017), Vergrenzung der EU. Grenzvorverlagerung, Profit und Behinderung der Demokratie, in: *Ausdruck*. Magazin der Informationsstelle Militarisierung, Ausgabe 3, 15. Jahrgang, Nr. 84, 1-37.

Bacher, Dieter / *Christoph Benedikter* / *Hubert Speckner* (2017), Fluchtbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg – Auswirkungen auf das österreichische Bundesheer, in: *Müller*, Harald / *Benedikt Hensellek* (Hrsg.): Migration und Flucht, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Bd. 14, Wien: BMLV, 25-69.

Báchora, Rastislav (2018), Zentraleuropäische Verteidigungskooperation 2019, in: *Sicher. Und morgen? Sicherheitspolitische Jahresvorschau 2019*, Wien: BMLV, 152-155.

Bakker, Anne / *Dick Zandee* (2017), At the gate. Civil and military protection of Europe's borders, Clingendael Netherlands Institute of International Relations, 1-10.

Behnke, Joachim / *Nina Baur* / *Nathalie Behnke* (2010), Empirische Methoden der Politikwissenschaft, Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Binder, Clemens / *Vedran Dzihic* / *Saskia Stachowitsch* (2018), EU-Grenzpolitiken – der humanitäre und geopolitische Preise von Externalisierungsstrategien im Grenzschutz, oiiip Arbeitspapier 101/September 2018, 1-26.

Bossong, Raphael (2019), The expansion of Frontex, in: German institute for international and security affairs, Vol. 47, 1-8.

Boulanin, Vincent / Renaud Bellais (2014), Towards a high-tech „Limes“ on the edges of Europe? Managing the external borders of the European Union, in: Vallet, Esliabeth, Borders, fences and walls. State of insecurity? Burlington: Ashgate, 231-245.

Broeders, Dennis (2011), A European 'Border' Surveillance System under construction, in: Dijstelbloem, Huub / Albert Meijer, Migration and the new technological borders of Europe, Basingstoke: Palgrave MacMillan, 40-67.

Cosgrave, John / Karen Hargrave / Marta Foresti / Isabella Massa (2016), Europe's refugees and migrants. Hidden flows, tightened borders and spiralling costs, Overseas Development Institute Report, 1-60.

Easton, Marleen / René Moelker (2011), Police and Military: Two world apart? Current challenges in the process of constabularisation of the armed forces and militarisation of the civilian police, in: Easton, Marleen / Maurice Den Boer / Jelle Janssens / René Moelker / Terence Vanderbeken: Blurring Military and Police Roles, 1-17.

Edmunds, Timothy (2006), What are armed forces for? The changing nature of military roles in Europe, in: The Royal Institute of International Affairs, Vol. 82(6), 1059-1075.

Frank, Johann (2005), A neutral's perspective: The role of Austrian Armed Forces in Homeland Security, in: Connections. The Quarterly Journal. Vol. 4(3), 97-120.

Gläser, Jochen / Grit Laudel (2009), Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften .

Gratz, Wolfgang (2016), Das Management der Flüchtlingskrise. Never let a good crisis go to waste, Wien: NWV Verlag.

Gröbming, Wolfgang (2005), 15 Jahre Assistenzeinsatz zur Grenzraumüberwachung, in: Truppendienst, 04/2005, 4-7.

Hager, Kurt (2017), Gesamtstaatliche Koordination in der Migrationskrise, in: *Müller, Harald / Benedikt Hensellek* (Hrsg.): Migration und Flucht, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Bd. 14, Wien: BMLV, 227-248.

Hauser, Gunther (2017), Fluchtbewegungen und die Europäische Union: politische, wirtschaftspolitische und rechtliche Herausforderungen, in: *Müller, Harald / Benedikt Hensellek* (Hrsg.): Migration und Flucht, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Bd. 14, Wien: BMLV, 145-187.

Hauser, Gunther (2019), Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, Landesverteidigungsakademie Wien.

Hayes, Ben / Chris Jones / Eric Töpfer (2014), Eurodrones Inc., Amsterdam: Transnational Institutes.

Hänggi, Heiner (2010), Internal and External Security, Editorial. in: *Security and Peace*, Vol. 28(2).

Heiskanen, Markus (2015), Militarization of Border Control - Why Not?, in: *Feichtinger, Walter / Benedikt Hensellek* (Hg.): Viribus Unitis. ISMS Annual Conference 2014. Armed Forces for 2020 and beyond. Roles / Tasks / Expectations, Wien: Federal Ministry of Defence and Sports, 32-33.

Jakob, Christian (2019), Europas Grenzen. Entwicklungshilfe, Versorgung vor Ort, Aufrüstung – wie sich Europa die Flüchtlinge vom Leib hält, in: *Le monde diplomatique*, Atlas der Globalisierung: Welt in Bewegung, 118-119.

Jones, Reece (2012), Border walls: Security and the war on terror in the United States, India and Israel, London: Zed Books.

Jones, Reece (2016), Violent borders: Refugees and the right to move, London / New York: Verso.

Jones, Reece / Corey Johnson (2016), Border militarisation and the re-articulation of sovereignty, in: *Transactions of the insitute of British geographers*, Vol. 41(2), 187-200.

Klare, T. Michael (1980), Militarism: The issue today, in: *Thee*, Marek / Eide, Asbjørn (Hg.), Problems of contemporary militarism, New York: St. Martin's Press, 36-54.

Kraska, Peter B (2007), Militarization and policing: its relevance to 21st century police, in: *Policing: A journal of policy and practice*, Vol. 1(4), 501-513.

Lutterbeck, Derek (2004), Between police and military: The new security agenda and the rise of gendarmeries, in: *Cooperation and conflict: Journal of the Nordic International Studies Association*, Vol. 39(1), 45-68.

Lutterbeck, Derek (2005), Blurring the dividing line: The convergence of internal and external security in Western Europe, in: *European Security*, Vol. 14(2), 231-253.

Löwenthal-Maroić, Max (2017), Einsätze des Österreichischen Bundesheeres 2018, in: *Sicher. Und morgen? Sicherheitspolitische Jahresvorschau 2018*, Wien: BMLV, 162-164.

Mann, Michael (1987), The roots and contradictions of modern militarism, in: *New Left Review*, Vol.0(162), 35-50.

Marin, Luisa / Kamila Krajčiková (2016), Deploying drones in policing Southern European borders: Constraints and challenges for data protection and human right, in: *Završnik*, Aleš (Hg.): Drones and unmanned aerial systems, Basel: Springer, 101-127.

Mayring, Philipp (2015), Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Wennheim und Basel: Beltz Verlag.

Monroy, Matthias (2019), Mit Satelliten, Drohnen und Nachtsichtgeräten. Europäische Rüstungskonzerne profitieren von der Vorverlegung der Grenzsicherung, in: *Le monde diplomatique*, Atlas der Globalisierung: Welt in Bewegung, 130-131.

Müller, Harald / Benedikt Hensellek (2017), Migration und Flucht, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Bd. 14, Wien: BMLV.

Nemeth, Bence (2018), Militarisation of cooperation against mass migration – the Central European Defence Cooperation (CEDC), in: *Defense and Security Analysis*, Vol. 34(1), 16-34.

Pleiner, Horst (2016), Schutz der Grenzen und Grenzeinsätze des Bundesheeres, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift*, 60 Jahre Schutz der Grenzen durch das Österreichische Bundesheer, Sonderheft 2016, 13-27.

Rainer, Florian (2015), Fluchtwege. Der Herbst 2015 in Österreich, Wien: Holzhausen Verlag.

Rechnungshof Österreich (2020), Beschaffung und Einsatz von Drohnen im Bundesheer, 1-64).

Reißner, Franz (2015), Inlandseinsätze des Bundesheeres 2016, in: *Sicher. Und morgen?* Sicherheitspolitische Jahresvorschau 2016, Wien: BMLV, 403-405.

Roth, Manfred (2008), 902 Wochen und ein Tag (I). Der Assistenzeinsatz zur Grenzraumüberwachung (1990-2007), in: *Truppendienst*, 5/2008, 48-52.

Sadrić, Benjamin (2019), The use of military forces in the protection of the borders and prevention of irregular migration in selected South East European countries, in: *Croatian and comparative public administration*, Vol. 19(3), 473-499.

Schmidl, Erwin (2003), Erste Bewährung: Das österreichische Bundesheer im Einsatz an der ungarischen Grenze 1956, in: Schmidl, Erwin (Hg.): Die Ungarnkrise 1956 und Österreich, Wien / Köln / Weimar: Böhlau Verlag, 253-273.

Schofield, Julian (2007), Militarization and war, New York: Palgrave Macmillan.

Schwell, Alexandra (2010), The iron curtain revisited: the 'Austrian way' of policing the internal Schengen border, in: European Security, Vol. 19(2), 317-336.

Schwertl, Maria (2018), Die Entmenschlichung der Grenze. Zur Bedeutung von Technisierung im Europäischen Migrations- und Grenzregime, in: Movements. Journal for critical migration and border regime studies, Vol. 4(2), 77-101.

Segur-Cabanac, Christian (2016), Der Assistenzeinsatz an der Ostgrenze. Eine Bilanz vom September 1990 bis 2005, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 60 Jahre Schutz der Grenzen durch das Österreichische Bundesheer, Sonderheft 2016, 97-105.

Sinn, Norbert (2005), Volksaufstand in Ungarn 1956. Der erste Einsatz des jungen Österreichischen Bundesheeres, in: Etschmann, Wolfgang / Hubert Speckner (Hg.): Zum Schutz der Republik Österreich..., 50 Jahre Bundesheer, 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen..., Beiträge zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres, Wien: BMLV, 235-268.

Stavrianakis, Anna (2015), Militarism, in: International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences (Second Edition), 490-494.

Stavrianakis, Anna / Maria Stern (2018), Militarism and security: Dialogue, possibilities and limits, in: Security Dialogue, Vol. 49(1-2), 3-18.

Steiger, Andreas (2001), „Zum Schutz der Grenze bestimmt!?“ – das Bundesheer und der Schutz der burgenländischen Grenze in den Jahren 1956 – 2001, in: Gürtler, Wolfgang / Gerhard J Winkler (Hg.): Forscher – Gestalter – Vermittler, Festschrift Gerald Schlag, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd. 105, 389-404.

Steiger, Andreas (2005), „Wir sind froh, dass ihr hier seid!“ Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres zur Grenzraumüberwachung 1990 bis 2004, in: Zum Schutz der Republik Österreich..., 50 Jahre Bundesheer, 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen..., Beiträge zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres, Wien: BMLV, 609-624.

Strigl, Mario (2005), Die Grenzschutztruppe des Österreichischen Bundesheere, in: *Etschmann, Wolfgang / Hubert Speckner* (Hg.): Zum Schutz der Republik Österreich..., 50 Jahre Bundesheer, 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen..., Beiträge zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres, Wien: BMLV, 365-397.

Thee, Marek (1980), Militarism and militarisation in contemporary international relations, in: *Thee, Marek / Eide Asbjørn* (Hg.), Problems of Contemporary Militarism, New York: St. Martin's Press, 1 5-35.

Ulrich, Christoph (2015), Assistenzeinsatz und Unterstützungsleistung, in: *Miliz Info*, 04/2015, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, 5-7.

Weiss, Tomáš (2014), The blurring border between the police and the military: A debate without foundations., in: *Cooperation and conflict*, Vol. 46(3), S.396-405.

Werkner, Ines-Jacqueline (2010), The institutional interweaving of internal and external security in Europe, in: *Security and Peace*, Vol. 28(2), 67-73.

8.1. Internetbeiträge

Bundesheer (2017), Jagdkommando startet Mittelmeer-Einsatz bei EU-Mission Sophia, 28. 02. 2017, Internet: <https://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=8767> (Zugriff: 01.03.2021).

Bundesheer (2017b), Militärstrategisches Konzept, Internet: (Zugriff: 01.03.2021).

Bundesheer (2020), European Union Training Mission Mali, Internet: https://www.bundesheer.at/ausle/mali/pdf/info_eutm.pdf (Zugriff: 01.03.2021).

Bundeskanzleramt (2013), Österreichische Sicherheitsstrategie. Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, Internet: https://www.bmi.gv.at/502/files/130717_Sicherheitsstrategie_Kern_A4_WEB_barrierefrei.pdf (01.03.2021).

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2013), Österreichische Sicherheitsstrategie: Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten, Internet:
https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Sicherheitsstrategie.pdf (01.03.2021).

Bundesministerium für Inneres (2015), Asylstatistik, Internet:
https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf (Zugriff: 01.03.2021).

Bundesministerium für Inneres (2016), Asylstatistik, Internet:
https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf (Zugriff: 01.03.2021).

Bundesministerium für Inneres (2020), Das BMI-Engagement in der Europäischen Union, Frontex, Internet:
<https://www.bmi.gv.at/509/Agenturen/frontex.aspx> (Zugriff: 01.03.2021).

Bundesministerium für Landesverteidigung (2001), Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, Analyseteil, Internet: https://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/sidoktrin_lang.pdf (Zugriff: 01.03.2021).

Central European Defence Cooperation (2017), Joint declaration of the ministers of defence, 19.06.2017, Internet: <http://www.army.cz/assets/en/ministry-of-defence/newsroom/news/cedc-declaration-june-2017.pdf> (Zugriff: 01.03.2021)

Doppeladler (2016), Tracker UAV im Grenzeinsatz, 19.Juli 2016, Internet:
<http://www.doppeladler.com/da/oebh/tracker-im-grenzeinsatz/> (Zugriff: 01.03.2021).

Eurobarometer (2016), Standard Eurobarometer 86, Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union, Internet:
<https://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/STANDARD/surveyKy/2137> (Zugriff: 01.03.2021).

Europäische Kommission (2015), Community Research and Development Information Service (CORDIS), Aeroceptor UAV based innovative means for land and sea non-cooperative vehicles stop, 23.11.2015, Internet:
<https://cordis.europa.eu/project/id/285144> (Zugriff: 01.03.2021).

European Parliamentary Research Service Blog (2016), Migration arrivals in the EU in 2015, Internet:
<https://epthinktank.eu/2016/01/27/the-western-balkans-frontline-of-the-migrant-crisis/migration-arrivals-in-the-eu-in-2015/> (Zugriff: 01.03.2021).

Frontex (2020), Frontex border guard recruitment, Internet: <https://frontex.europa.eu/about-frontex/careers/frontex-border-guard-recruitment/> (Zugriff: 01.03.2021)

Missing migrants (2020), Internet:
https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean?migrant_route%5B%5D=1377
(Zugriff: 01.03.2021).

Mutschler, Max M / Marius Bales (2019), Global militarisation index 2019, Bonn International Center for Conversion, Internet:
https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_GMI_2019_EN.pdf (Zugriff: 01.03.2021).

Numanovic, Emir (2016), 'Fortress Austria' and guarding the external EU borders, in: *dw.com*, 01.04.2016, Internet: <https://www.dw.com/en/fortress-austria-and-guarding-the-external-eu-borders/a-19159642> (Zugriff: 01.03.2021).

Sipri military expenditure database (2019), Internet:
<https://www.sipri.org/sites/default/files/Data%20for%20all%20countries%20from%201988%E2%80%932019%20in%20constant%20%282018%29%20USD.pdf> (Zugriff: 01.03.2021).

Strobl, Erich (2007), Der Flug der „Eule“. 10 Jahre Überwachung der österreichischen Schengen-Außengrenze aus der Luft, in: *doppeladler.com*, Internet:
<http://www.doppeladler.com/oebh/schengen.htm> (Zugriff: 01.03.2021).

UNHCR (2016), Global Trends. Forced displacement in 2015, Internet:
<https://www.unhcr.org/576408cd7> (Zugriff: 01.03.2021).

Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (2018), Umfrage EU-Ratsvorsitz, Internet:
https://oegfe.at/2018/09/14_rv18/ (Zugriff: 01.03.2021).

8.2. Zeitungsartikel

Bender, Ruth / Valentina Pop (2015), Austria to build fence on Slovenia border to slow flow of migrants, in: *wsj.com*, 28.10.2015, Internet: <https://www.wsj.com/articles/austria-to-build-fence-on-slovenia-border-to-slow-flow-of-migrants-1446024586> (Zugriff: 01.03.2021).

Die Presse (2015), Dossier: Die Flüchtlingskrise – eine Zerreißprobe für Europa, Internet:
<https://assets.diepresse.com/layout/diepresse/files/dossiers/fluechtlingskrise/index.php>
(Zugriff: 01.03.2021).

Holzer, Anton (2020), Die Rückkehr der Grenzen, in: *wienerzeitung.at*, 17.10.2020, Internet:
<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/reflexionen/vermessungen/2079294-Die-Rueckkehr-der-Grenzen.html> (Zugriff: 01.03.2021).

Krauser-Sandner, Karoline (2016), Jeder Zweite Flüchtling ist unter 18 Jahren, in: *kurier.at*, 20.06.2016, Internet: <https://kurier.at/politik/ausland/jeder-zweite-fluechtling-ist-unter-18-jahren/205.342.561> (Zugriff 01.03.2021).

Seibert, Thomas (2020), Europa bleibt Flüchtlingsmagnet, in: *diepresse.com*, 31. 08. 2020, Internet: <https://www.diepresse.com/5860147/europa-bleibt-fluechtlingsschmagnet>
(Zugriff: 01.03.2021).

Young-Powell, Abby / Nick Squires (2018), Austria conducts anti-migrant border exercise in show of defiance against Angela Merkel, in: *telegraph.co.uk*, 26.06.2018, Internet:
<https://www.telegraph.co.uk/news/2018/06/26/austria-conducts-anti-migrant-border-exercise-show-defiance/> (Zugriff: 01.03.2021).

9. ANHANG

9.1. Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Interviewdaten

Forschungsprojekt: Masterarbeit „Die Militarisierung der Grenzpolitik in Österreich im Kontext der Migrationskrise 2015“, Betreuerin: Prof. Dr. Saskia Stachowitsch

Institution: Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien

Interviewer: Benedikt Zanzinger

Interviewdatum:

Die Interviews werden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und sodann von den MitarbeiterInnen des Forschungsprojekts in Schriftform gebracht. Für die weitere wissenschaftliche Auswertung der Interviewtexte werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung der Person führen könnten, verändert oder aus dem Text entfernt.

Die Teilnahme an den Interviews ist freiwillig. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ein Interview abubrechen und ihr Einverständnis in eine Aufzeichnung und Niederschrift zurückzuziehen.

Ich bin einverstanden, im Rahmen des genannten Forschungsprojektes an einem Interview/ an mehreren Interviews teilzunehmen

☐ JA

☐ NEIN

Vorname, Nachname

Ort, Datum / Unterschrift

9.2. Interviewleitfaden

Frage 1: Warum wurde das ÖBH zum Assistenzeinsatz während der Migrationskrise herangezogen, welche Kompetenzen legitimiert es dafür?

Frage 2: Welche Verfahren wendet das ÖBH im Grenzschutz an? Welche Technologie ist dafür erforderlich?

Frage 3: Welche Technologie wird im österreichischen Grenzeinsatz verwendet, welche Investitionen wurden nach 2015 getätigt und welche Ziele verfolgt man damit?

Frage 4: Was war das definierte Ziel des Asse hsF 2015, wie wird Erfolg/Misserfolg im Grenzeinsatz gemessen?

Frage 5: Inwieweit ist das Vermitteln von Kontrolle, Sicherheit und Abschreckung Teil des Einsatzes?

Frage 6: Welche Befugnisse haben SoldatInnen im Asse hsF, haben sich diese im Gegensatz zu früheren Einsätzen geändert?

Frage 7: Kann der Grenzschutz zu einem dauerhaften Betätigungsfeld des ÖBH werden?

Frage 8: Inwieweit ist eine Militarisierung der Polizei im Grenzschutz zu erkennen/erwarten?

Frage 9: Führt der dauerhafte Einsatz und das Fokussieren auf den Grenzeinsatz zu einer Normalisierung des Ausnahmezustandes und einer Miliarisierung der Grenzpolitik?

Frage 10: Wie ist das Verhältnis zwischen Polizei und Militär im Asse hsF 2015 und danach, gibt es Wechselwirkungen und Spillover?